



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und zusammengefasster Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

CompuGroup Medical SE & Co. KGaA
Koblenz

Bis zum 18. Juni 2020: CompuGroup Medical SE

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2020
und zusammengefasster
Lagebericht**

**CompuGroup Medical SE & CO KGaA,
Koblenz**

CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Software	12.838.861,30		16.468.123,57	
2. Geleistete Anzahlungen	1.542.870,28	14.381.731,58	1.141.618,72	17.609.742,29
II. Sachanlagen				
1. Grundstück	400.735,05		400.735,05	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.567.846,14		8.359.344,39	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	683.877,77	10.652.458,96	9.204,44	8.769.283,88
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundene Unternehmen	948.223.846,61		468.654.279,61	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	135.752.290,93		176.559.989,85	
3. Beteiligungen	59.934,00	1.084.036.071,54	59.934,00	645.274.203,46
		1.109.070.262,08		671.653.229,63
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	381.203,94		292.593,28	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	322.614.197,53		353.992.048,70	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	9.901.647,39	332.897.048,86	15.320.964,67	369.605.606,65
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		22.097.800,88		5.200.346,00
		354.994.849,74		374.805.952,65
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.143.685,25		3.075.958,64
		1.466.208.797,07		1.049.535.140,92

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	Passiva			
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	53.734.576,00		53.219.350,00	
(bedingtes Kapital EUR 21.287.740,00; i. Vj. EUR 21.287.740,00)				
abzüglich rechnerischer Wert eigener Anteile	0,00		-4.806.709,00	
Ausgegebenes Kapital		53.734.576,00		48.412.641,00
II. Kapitalrücklage		375.560.146,50		40.278.241,50
III. Gewinnrücklage				
1. Gesetzliche Rücklage	392.407,04		392.407,04	
2. Rücklage nach § 237 Abs. 5 AktG (analog)	3.495.731,00	3.888.138,04	3.495.731,00	3.888.138,04
IV. Bilanzgewinn		90.109.838,70		84.523.477,16
		523.292.699,24		177.102.497,70
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		0,00		7.638.556,53
2. Sonstige Rückstellungen		26.676.391,63		16.489.522,15
		26.676.391,63		24.128.078,68
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 33.229.712,89 (i. Vj. EUR 36.982.238,29) –				
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 459.733.744,00 (i. Vj. EUR 405.600,00) –		492.963.456,89		442.582.858,29
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 2.401.854,80 (i. Vj. EUR 2.706.706,67) –		2.401.854,80		2.706.706,67
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 302.142.803,90 (i. Vj. EUR 372.375.485,45) –		383.737.168,12		372.375.485,45
4. Sonstige Verbindlichkeiten				
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 4.471.925,40 (i. Vj. EUR 4.423.624,13) –				
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 9.125.921,11 (i. Vj. EUR 13.598.233,85) –				
– davon aus Steuern				
EUR 540.835,54 (i. Vj. EUR 425.103,08) –		19.678.802,21		18.446.961,06
		898.781.282,02		836.112.011,47
D. Passive Latente Steuern		17.458.424,18		12.192.553,07
		1.466.208.797,07		1.049.535.140,92

CompuGroup Medical SE & Co. KGaA,

Koblenz

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020		2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		59.737.348,59		43.486.915,70
2. Sonstige betriebliche Erträge		18.790.274,48		23.368.250,20
– davon aus Währungsumrechnung EUR 7.511.247,06 (i. Vj. EUR 4.521.351,74 –				
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.294.431,59		329.227,72	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>376.569,34</u>	1.671.000,93	<u>10.782,04</u>	340.009,76
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	25.240.512,79		44.108.902,64	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>3.498.078,37</u>	28.738.591,16	<u>3.201.203,16</u>	47.310.105,80
– davon für Altersversorgung EUR 141.793,92 (i. Vj. EUR 155.326,52) –				
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		7.655.339,40		6.793.545,86
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		76.873.563,84		55.111.494,00
– davon aus Währungsumrechnung EUR 8.846.996,06 (i. Vj. EUR 4.240.100,08) –				
7. Erträge aus Beteiligungen		33.049.931,57		13.626.141,62
– davon aus verbundenen Unternehmen EUR 33.049.931,57 (i. Vj. EUR 13.626.141,62) –				
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		58.365.917,15		74.975.740,77
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		2.066.009,70		2.305.731,27
– davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2.065.927,23 (i. Vj. EUR 3.154.199,50) –				
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.747.182,97		3.120.678,38
– davon aus verbundenen Unternehmen EUR 3.118.928,58 (i. Vj. EUR 2.214.199,12) –				
11. Abschreibung auf Finanzanlagen		-6.591.743,29		-1.379.000,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		13.460.458,45		9.321.716,72
– davon an verbundene Unternehmen EUR 4.974.299,07 (i. Vj. EUR 3.760.389,61) –				
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		10.757.577,44		3.371.434,82
14. Ergebnis nach Steuern		30.008.389,95		37.256.150,98
15. Sonstige Steuern		215.707,91		430.009,20
16. Jahresüberschuss		29.792.682,04		36.826.141,78

**CompuGroup Medical SE & Co. KGaA,
Koblenz**

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

A. Formwechsel

Die Hauptversammlung der CompuGroup Medical SE am 13. Mai 2020 hat beschlossen, die CompuGroup Medical SE formwechselnd (unter Beitritt der CompuGroup Medical Management SE als persönlich haftende Gesellschafterin) in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien umzuwandeln. Durch die Eintragung des Rechtsformwechsels ins Handelsregister am 18. Juni 2020 führt die Gesellschaft die Firma CompuGroup Medical SE & Co. KGaA. Bezüglich weiterer Details zum Formwechsel wird auf den Umwandlungsbericht verwiesen. Dieser kann unter dem folgenden Link abgerufen werden:

https://www.cgm.com/corp/ueber_uns_1/investor_relations/hauptversammlung/aktuell/hauptversammlung.de.jsp

B. Allgemeines

Die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA hat ihren Sitz in Koblenz und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Koblenz (HRB Reg.Nr. 27430).

Der Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, Koblenz, zum 31. Dezember 2020 wurde entsprechend den für kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und gemäß den Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Bilanz wurde gemäß dem in § 266 HGB vorgegebenem Gliederungsschema aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Der Abschluss wird in Euro aufgestellt. Die Vorjahreswerte werden im Anhang regelmäßig in Klammern dargestellt.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Sich ergebende, wesentliche Änderungen werden an der betroffenen Stelle dieses Anhangs erläutert.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, und soweit abnutzbar, abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Die Herstellungskosten umfassen die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung sowie angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Vermögensgegenstände	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungsmethode
Software	3-8	Linear
EDV-Arbeitsplätze		Festwert (Aufnahme 2014)
Büroeinrichtung		Festwert (Aufnahme 2014)
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-15	Linear
Einbauten in fremden Gebäuden	7-19	Linear
PKW	3-6	Linear
geringwertige Anlagegüter (bis EUR 250)		100 Prozent im Jahr der Anschaffung
(von EUR 250 bis EUR 800)	5	Sammelposten, linear

Niedrigeren, beizulegenden Werten von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wird bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durch außerplanmäßige Abschreibung Rechnung getragen. Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen.

2. Finanzanlagen

Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, angesetzt. Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Nominalwerten (Anschaffungskosten) unter Beachtung des Niederstwertprinzips bzw. gegebenenfalls abgezinst mit dem Barwert angesetzt. Zur Umrechnung von Fremdwährungsforderungen verweisen wir auf Abschnitt 9. Fremdwährungsumrechnung.

4. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten am Bilanzstichtag bewertet.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite vor dem Stichtag getätigte Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

6. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

7. Rückstellungen

Die Rückstellung für Jubiläen wird auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellung für Jubiläen wurde pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,97%.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Langfristige Rückstellungen sind entsprechend ihrer Restlaufzeit mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Zur Umrechnung der Fremdwährungsverbindlichkeiten verweisen wir auf Abschnitt 9. Fremdwährungsumrechnung.

9. Fremdwährungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Aus Vereinfachungsgründen erfolgt die unterjährige Verbuchung mit dem Devisenkassamittelkurs vom letzten Tag des Vormonats. Bilanzposten werden zum Stichtag wie folgt bewertet:

Langfristige Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zum Devisengeldkurs bei Entstehung der Forderung bzw. Verbindlichkeit oder (bei Verbindlichkeiten) zum höheren bzw. (bei Forderung) zum niedrigeren Stichtagskurswert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, bewertet (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

10. Latente Steuern

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge sowie auf steuerliche Zinsvorträge im Sinne des § 4h EStG i.V.m. § 8a KStG gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen.

Nach der formalen Betrachtungsweise ist alleinige Steuerschuldnerin die Gesellschaft als Organträgerin, d.h. auch laufende und latente Steuern der Organgesellschaften sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen, da sie alleine die Besteuerungsfolgen treffen. Dementsprechend werden die temporären Differenzen der Organgesellschaften im Abschluss der Gesellschaft erfasst.

D. Erläuterungen zur Bilanz

I. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel (Anlage I zum Anhang) zu entnehmen.

Der Festwert für die Position "EDV-Arbeitsplätze" hat sich im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und steht zum 31. Dezember 2020 mit TEUR 1.508 zu Buche.

II. Umlaufvermögen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit TEUR 194.249 (Vorjahr TEUR 234.503) die laufende Finanzverrechnung inklusive Zinsabgrenzungen aus dem konzerninternen Cash-Management, Forderungen aus der Weiterbelastung konzerninterner IT Kostenumlage TEUR 24.931 (Vorjahr TEUR 5.188), zentrale Dienstleistungen TEUR 26.797 (Vorjahr TEUR 25.708) sowie mit TEUR 1.426 (Vorjahr TEUR 1.548) Zinsabgrenzungen für Ausleihungen. Der Restbetrag von TEUR 75.211 (Vorjahr TEUR 87.045) betrifft den konzerninternen Leistungsverkehr.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

III. Eigenkapital

1. Persönlich haftende Gesellschafterin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die CompuGroup Medical Management SE, Koblenz. Deren gezeichnetes Kapital beträgt EUR 120.000,00.

2. Gezeichnetes Kapital, Anzahl der ausgegebenen Stückaktien und eigene Aktien

Das Grundkapital von EUR 53.734.576,00 EUR (Vorjahr: EUR 53.219.350,00) ist eingeteilt in 53.734.576 (Vorjahr 53.219.350) auf den Namen (im Vorjahr auf den Inhaber) lautende nennbetragslose Stückaktien mit der Wertpapier-Kennnummer A28890 (ISIN: DE000A288904).

Zum 22. Juni 2020 wurde der Gesamtbestand der eigenen Anteile von 4.806.709 Stück zu einem Platzierungspreis von jeweils EUR 64,00 im Wege eines beschleunigten Platzierungsverfahrens ("Accelerated Bookbuilding-Verfahren") bei qualifizierten Anlegern platziert. Der Bruttoemissionserlös der Platzierung beträgt MEUR 307,6. Zum 31. Dezember 2020 hat die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA somit keinen Bestand an eigenen Aktien mehr (Vorjahr: 4.806.709, mit einem Anteil von 9,03 % am Grundkapital).

Der Bestand an eigenen Aktien der Gesellschaft resultiert aus den folgenden Erwerben und Veräußerungen:

Geschäftsjahr	Zeitraum des Aktienrückkaufprogramms / Ausgabe	Anzahl der Aktien	Intervall Anschaffungskosten	durchschnittliche gewichtete Anschaffungskosten je Aktie
Bestand 2007		532.350		
2008	23. Januar bis 18. April 2008	500.000	EUR 8,6430 bis 12,6788	EUR 10,3276
2008	22. Juli bis 14. Oktober 2008	500.000	EUR 3,8243 bis 5,4881	EUR 4,8426
2008	15. Oktober bis 30. Dezember 2008	428.736	EUR 3,1519 bis 4,4279	EUR 3,8849
2009	5. Januar bis 31. März 2009	403.876	EUR 3,4100 bis 4,7402	EUR 4,0810
2009	1. April bis 27. Mai 2009	500.000	EUR 3,8357 bis 4,5988	EUR 4,1578
2009	4. Juni bis 31. Dezember 2009	125.746	EUR 4,1853 bis 6,0000	EUR 5,6852
2011	17. August bis 31. Dezember 2011	225.553	EUR 7,6496 bis 9,3140	EUR 8,3033
2012	2. Januar bis 30. Juni 2012	101.835	EUR 8,4429 bis 9,9764	EUR 8,8488
2012	9. Juli bis 31. Dezember 2012	282.843	EUR 11,30 bis 14,00	EUR 13,2397

Geschäftsjahr	Zeitraum des Aktienrückkaufprogramms / Ausgabe	Anzahl der Aktien	Intervall Anschaffungskosten	durchschnittliche gewichtete Anschaffungskosten je Aktie
2013	18. Dezember 2013 (Ausgabe)	-105.208		EUR 5,7643
2018	16. Juli bis 17. Oktober 2018	469.226	EUR 45,802 bis 51,4979	EUR 49,01683
2018	17. Dezember bis 31. Dezember 2018	48.501	EUR 38,7742 bis 41,475	EUR 40,02516
2019	2. Januar bis 19. März 2019	377.652	EUR 40,7362 bis 52,2975	EUR 47,8184
2019	18. September bis 30. Oktober 2019	415.599	EUR 52,0516 bis 57,5406	EUR 55,2037
2020	22. Juni 2020	-4.806.709	EUR 64,00	EUR 18.6571
Gesamt	31.12.2020	0	EUR 0	EUR 0

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2015 zum Erwerb eigener Aktien ermächtigt. Die erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien war bis zum 20. Mai 2020 befristet. Diese Ermächtigung wurde durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Mai 2019 wie folgt ersetzt:

Die Gesellschaft wird gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien darf zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des im Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden.

Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder für ihre Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung wird am 16. Mai 2019 wirksam und gilt bis zum 14. Mai 2024. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots an alle Aktionäre beziehungsweise mittels einer öffentlichen Aufforderung an alle Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten, wobei die expliziten Bestimmungen der Beschlussfassung der Hauptversammlung zu beachten sind.

Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien wie folgt zu verwenden:

- (i) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden. Sie können ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch in anderer Weise veräußert werden, sofern die Aktien gegen Barzahlung und zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich im Sinne des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Der zusammengenommene, auf die Anzahl der unter dieser Ermächtigung veräußerten Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals darf, zusammen mit dem anteiligen Betrag des Grundkapitals von Aktien, die seit Wirksamwerden dieser Ermächtigung, also ab dem 16. Mai 2019, aufgrund von etwaigen Ermächtigungen zur Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG oder die sonst in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden, insgesamt 10% des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung noch – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Optionsrechten ausgegeben werden oder auszugeben sind, soweit diese Schuldverschreibungen oder Optionsrechte ab dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung, (16. Mai 2019), in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.
- (ii) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten zum Zwecke des unmittelbaren oder mittelbaren Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen angeboten und übertragen werden.
- (iii) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats als Gegenleistung dafür angeboten und veräußert werden, dass der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften zur Vermarktung und Entwicklung von Produkten der CompuGroup Medical SE gewerbliche Schutzrechte beziehungsweise Immaterialgüterrechte von Dritten, wie insbesondere Patente oder Marken, übertragen oder Lizenzen an derartigen Rechten erteilt werden.
- (iv) Die Aktien können auch zur Erfüllung von Optionsrechten aus von der Gesellschaft nach Maßgabe der durch die Hauptversammlung erteilten Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an Mitglieder des Vorstands der CompuGroup Medical SE und an leitende Angestellte der CompuGroup Medical SE sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen nachgeordneter verbundener Unternehmen und deren leitende Angestellte ausgegebene Aktienoptionen verwendet werden; soweit in diesem Rahmen eigene Aktien Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft übertragen werden sollen, gilt die vorstehende Ermächtigung für den Aufsichtsrat.
- (v) Sie können zur Bedienung beziehungsweise Absicherung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der CompuGroup Medical SE, insbesondere aus und im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder nachgeordneten verbundenen Unternehmen auszugebenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen verwendet werden.
- (vi) Sie können ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Die vorgenannten Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam, sowie die Ermächtigung gemäß den Nummern (i) bis (v) können nach Weisung des Vorstands

auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen gemäß den Nummern (i) bis (v) verwendet werden.

3. Genehmigtes Kapital

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 12. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 26.094.449,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital festzulegen.

Die neuen Aktien können auch von durch die persönliche haftende Gesellschafterin bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Bei der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zwecke des unmittelbaren oder mittelbaren Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder von Unternehmenszusammenschlüssen;
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – wenn dieser Betrag geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung nicht übersteigt. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen,
 - (i) der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2020 aufgrund einer Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts veräußert werden,
 - (ii) der auf Aktien entfällt, die zur Bedienung von Bezugsrechten oder in Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) ausgegeben werden, sofern die entsprechenden Schuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2020 in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, sowie
 - (iii) der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2020 auf der Grundlage anderer Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;

- soweit der Bezugsrechtsausschluss erforderlich ist, um den Inhabern oder Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) mit Options- und/oder Wandlungsrechten oder Options- und/oder Wandlungspflichten, die von der Gesellschaft oder einer von ihr abhängigen oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz stehenden Gesellschaft ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten zustehen würde. Zum 31. Dezember 2020 hatte die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA das Genehmigte Kapital nicht in Anspruch genommen.

4. Bedingtes Kapital

Das Bedingte Kapital 2017 der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA entspricht inhaltlich unverändert dem bisherigen Bedingten Kapital 2017 der CompuGroup Medical SE, wobei an die Stelle des Vorstands die persönlich haftende Gesellschafterin tritt und im Übrigen der Umstand berücksichtigt ist, dass die Aktien der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA – anders als bisher die Aktien der CompuGroup Medical SE – auf den Namen anstatt auf den Inhaber lauten. Das Bedingte Kapital 2017 dient weiterhin ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen, die die Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 in Verbindung mit dem Formwechselbeschluss vom 13. Mai 2020 ausgegeben hat. Das Grundkapital ist demnach um bis zu EUR 21.287.740,00 durch Ausgabe von bis zu 21.287.740 neuen, auf den Namen lautenden Aktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten, die die Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 bis zum 9. Mai 2022 (einschließlich) gegen bar ausgegeben hat, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben oder soweit Wandlungs- bzw. Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen, wobei gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 in Verbindung mit dem Formwechselbeschluss vom 13. Mai 2020 ein Rahmen im Gesamtnennbetrag von EUR 500.000.000,00 festgelegt ist. Bei der Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2017 ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen einzuräumen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 in Verbindung mit dem Formwechselbeschluss vom 13. Mai 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen wie folgt auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von bereits zuvor ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auf Aktien der Gesellschaft ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach der Ausübung dieser Wandlungs- oder Optionspflichten als Aktionär zustünde;
- sofern Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. -pflicht gegen bar ausgegeben werden und der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten

theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet, wobei dies jedoch insoweit gilt, als die zur Bedienung der dabei begründeten Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten auszugebenden Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung;

- soweit sie gegen Sachleistungen ausgegeben werden, sofern der Wert der Sachleistungen in einem angemessenen Verhältnis zu dem nach vorstehendem Punkt zu ermittelndem Marktwert der Schuldverschreibung steht. Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. -pflicht ausgegeben werden, ist die persönlich haftende Gesellschafterin aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 in Verbindung mit dem Formwechselbeschluss vom 13. Mai 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre insgesamt auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestaltet sind. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen für vergleichbare Mittelaufnahmen entsprechen.

Zum 31. Dezember 2020 hatte die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA von der Möglichkeit, Schuldverschreibungen im Rahmen dieser Ermächtigung zu begeben, keinen Gebrauch gemacht.

Das Bedingte Kapital 2019 der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA entspricht inhaltlich unverändert dem bisherigen Bedingten Kapital 2019 der CompuGroup Medical SE, wobei an die Stelle des Vorstands die persönlich haftende Gesellschafterin tritt und im Übrigen der Umstand berücksichtigt ist, dass die Aktien der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA – anders als bisher die Aktien der CompuGroup Medical SE – auf den Namen anstatt auf den Inhaber lauten. Das Bedingte Kapital 2019 dient weiterhin ausschließlich der Bedienung von Aktienoptionen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung der CompuGroup Medical SE vom 15. Mai 2019 in Verbindung mit dem Formwechselbeschluss vom 13. Mai 2020. Das Grundkapital ist demnach um bis zu EUR 5.321.935,00 (in Worten: fünf Millionen dreihunderteinundzwanzigtausend neuhundertfünfunddreißig Euro) durch Ausgabe von bis zu 5.321.935 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich dem Zweck der Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an die geschäftsführenden Direktoren der CompuGroup Management SE und an leitende Angestellte der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen ihrer nachgeordneten verbundenen Unternehmen und deren leitende Angestellte bis zum 14. Mai 2024 nach näherer Maßgabe der Bestimmungen des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 15. Mai 2019 in Verbindung mit dem Formwechselbeschluss vom 13. Mai 2020. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als von Bezugsrechten nach Maßgabe dieses Ermächtigungsbeschlusses Gebrauch gemacht wird und die Gesellschaft die Gegenleistung nicht in bar oder mit eigenen Aktien erbringt. Die neuen Aktien nehmen für alle Geschäftsjahre am Gewinn teil, für die im Zeitpunkt ihrer Entstehung noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst ist. Auf das Bedingte Kapital 2019 anzurechnen sind diejenigen Aktien, die bezugsberechtigten geschäftsführenden Direktoren der CompuGroup Medical Management SE und bezugsberechtigten Mitarbeitern der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA sowie bezugsberechtigten Mitgliedern der Geschäftsführungen ihrer nachgeordneten verbundenen Unternehmen und deren bezugsberechtigten Mitarbeitern ab dem Tag der Beschlussfassung über das Bedingte Kapital 2019 zum Zwecke der Bedienung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) aus eigenen Aktien der Gesellschaft (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG) gewährt werden. Die Aktienoptionen können nur

- an die geschäftsführenden Direktoren der CompuGroup Medical Management SE (Gruppe 1) und
- an leitende Angestellte der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen ihrer nachgeordneten verbundenen Unternehmen und deren leitende

Angestellte, die jeweils der Gruppe der Senior Vice Presidents oder der Gruppe der General Manager angehören müssen (Gruppe 2), ausgegeben werden.

Das Gesamtvolumen der Aktienoptionen (bis zu 5.321.935 Stück) verteilt sich auf die beiden Gruppen der Bezugsberechtigten wie folgt:

- Die Bezugsberechtigten der Gruppe 1 erhalten zusammen höchstens 3.547.957 Aktienoptionen und die hieraus resultierenden Bezugsrechte.
- Die Bezugsberechtigten der Gruppe 2 erhalten zusammen höchstens 1.773.978 Aktienoptionen und die hieraus resultierenden Bezugsrechte.

Bezugsberechtigte, die beiden Gruppen angehören, erhalten keine zusätzlichen Bezugsrechte aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Gruppe 2. Zum 31. Dezember 2020 hatte die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA im Rahmen dieser Ermächtigung von der Möglichkeit zur Gewährung von Aktienoptionen Gebrauch gemacht und Aktienoptionsprogramme über insgesamt 1.150.000 Aktienoptionen an Bezugsberechtigte der Gruppe 1 und 5.000 Aktienoptionen an Bezugsberechtigte der Gruppe 2 ausgegeben. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2019 wurde die Gesellschaft zum Erwerb eigener Aktien ermächtigt. Die von der Hauptversammlung der CompuGroup Medical SE vom 15. Mai 2019 unter Tagesordnungspunkt 9 erteilte Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung, einschließlich der Einziehung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG gilt nach dem Formwechsel der Gesellschaft zugunsten der persönlich haftenden Gesellschafterin der durch den Formwechsel entstehenden CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und im Übrigen inhaltlich unverändert fort, soweit sie zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Formwechsels noch besteht und nicht ausgenutzt worden ist, wobei eigene Aktien auch zur Erfüllung von unter dem Aktienoptionsprogramm 2019 nach Wirksamwerden des Formwechsels an geschäftsführende Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin der durch den Formwechsel entstehenden CompuGroup Medical SE & Co. KGaA – der CompuGroup Medical Management SE – gewährten Aktienoptionen verwendet werden können. Die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2019 in Verbindung mit dem Formwechselbeschluss vom 13. Mai 2020 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien darf zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder für ihre Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung wurde am 16. Mai 2019 wirksam und gilt bis zum 14. Mai 2024. Der Erwerb erfolgt nach Wahl der persönlich haftenden Gesellschafterin über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots an alle Aktionäre beziehungsweise mittels einer öffentlichen Aufforderung an alle Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten, wobei die expliziten Bestimmungen der Beschlussfassung der Hauptversammlung zu beachten sind. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien wie folgt zu verwenden:

1. Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden. Sie können ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch in anderer Weise veräußert werden, sofern die Aktien gegen Barzahlung und zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich im

Sinne des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Der zusammengenommene, auf die Anzahl der unter dieser Ermächtigung veräußerten Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals darf, zusammen mit dem anteiligen Betrag des Grundkapitals von Aktien, die seit Wirksamwerden dieser Ermächtigung, also seit dem 16. Mai 2019, aufgrund von etwaigen Ermächtigungen zur Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG oder die sonst in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden, insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten, und zwar weder zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Optionsrechten ausgegeben werden oder auszugeben sind, soweit diese Schuldverschreibungen oder Optionsrechte ab dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung (16. Mai 2019) in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

2. Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten zum Zwecke des unmittelbaren oder mittelbaren Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen angeboten und übertragen werden.

3. Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats als Gegenleistung dafür angeboten und veräußert werden, dass der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften zur Vermarktung und Entwicklung von Produkten der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA gewerbliche Schutzrechte beziehungsweise Immaterialgüterrechte von Dritten, wie insbesondere Patente oder Marken, übertragen oder Lizenzen an derartigen Rechten erteilt werden.

4. Die Aktien können auch zur Erfüllung von Optionsrechten aus von der Gesellschaft nach Maßgabe der durch die Hauptversammlung erteilten Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an geschäftsführende Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin und anleitende Angestellte der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen nachgeordneter verbundener Unternehmen und deren leitende Angestellte ausgegebenen Aktienoptionen verwendet werden. Soweit in diesem Rahmen eigene Aktien geschäftsführende Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin übertragen werden sollen, gilt die vorstehende Ermächtigung für den Aufsichtsrat.

5. Sie können zur Bedienung beziehungsweise Absicherung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, insbesondere aus und im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder nachgeordneten verbundenen Unternehmen auszugebenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen verwendet werden.

6. Sie können ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Die vorgenannten Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam, die Ermächtigungen gemäß den Nummern 1. bis 5. können nach Weisung der persönlich haftenden Gesellschafterin auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte genutzt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen gemäß den Nummern 1. bis 5. verwendet werden.

Aktienrückkaufprogramme die von der Hauptversammlung der CompuGroup Medical SE vom 15. Mai 2019 unter Tagesordnungspunkt 9 erteilte Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung, einschließlich der Einziehung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG gilt nach dem Formwechsel der Gesellschaft

zugunsten der persönlich haftenden Gesellschafterin der durch den Formwechsel entstehenden CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und im Übrigen inhaltlich unverändert fort, soweit sie zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Formwechsels noch besteht und nicht ausgenutzt worden ist, wobei eigene Aktien auch zur Erfüllung von unter dem Aktienoptionsprogramm 2019 nach Wirksamwerden des Formwechsels an geschäftsführende Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin der durch den Formwechsel entstehenden CompuGroup Medical SE & Co. KGaA – der CompuGroup Medical Management SE – gewährten Aktienoptionen verwendet werden können. Zum Ende des Berichtsjahrs hat die Gesellschaft keine eigenen Aktien im Bestand. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den geschäftsführenden Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin, d.h. der CompuGroup Medical Management SE, die für den Fall eines Übernahmeangebots an die Aktionäre der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA getroffen sind. Für den Fall eines Kontrollwechsels bei der CompuGroup Medical Management SE steht vier geschäftsführenden Direktoren ein Sonderkündigungsrecht nach Maßgabe ihres Anstellungsvertrags zu. Ein Kontrollwechsel liegt nach den Anstellungsverträgen vor, wenn ein Erwerber (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA definiert) beherrschenden Einfluss auf die CompuGroup Medical Management SE erwirbt. Beherrschender Einfluss ist gemäß § 10 Abs. 4 der Satzung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA das Halten von mehr als 50 % der Stimmrechte an der persönlich haftenden Gesellschafterin aus dem Erwerber gehörenden Aktien an der persönlich haftenden Gesellschafterin oder dem Erwerber in entsprechender Anwendung des § 30 WpÜG zugerechneten Aktien an der persönlich haftenden Gesellschafterin. Für den Fall, dass ein geschäftsführender Direktor von diesem Sonderkündigungsrecht Gebrauch macht, sehen zwei Anstellungsverträge eine Entschädigungszahlung in Höhe von MEUR 1,6 vor, die in 24 gleichen monatlichen Raten zu zahlen ist. Dabei ist entsprechend der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 vorgesehen, dass die Höhe der Abfindung 150 % der vertraglich vereinbarten Abfindungshöchstgrenze von zwei Jahresgesamtvergütungen bzw. der Gesamtvergütung für die Restlaufzeit nicht überschreitet. Diese beiden Anstellungsverträge sehen weiterhin in Abhängigkeit von der Amtsdauer vor, dass die Aktienoptionen des geschäftsführenden Direktors im Falle einer Kündigung infolge eines Kontrollwechsels nicht verfallen, sondern nach Ablauf der Wartezeit ausgeübt werden können. Die beiden anderen Anstellungsverträge sehen für den Fall, dass ein geschäftsführender Direktor von seinem Sonderkündigungsrecht bei einem Kontrollwechsel Gebrauch macht, vor, dass dieser im Grundsatz eine Abfindung in Höhe der bis zum Ende der regulären Restlaufzeit ansonsten noch zu zahlenden fixen Vergütung sowie 50 % der variablen Vergütung, maximal jedoch eine Abfindung in Höhe von zwei Jahresgesamtvergütungen (fixe und variable Vergütung) und in keinem Fall mehr als die bis zum Ende der Vertragslaufzeit geschuldete Gesamtvergütung (fixe und variable Vergütung) erhält. Die Optionsrechte der geschäftsführenden Direktoren verfallen nach diesen Anstellungsverträgen im Grundsatz nicht, sondern können nach Ablauf der Wartezeit ausgeübt werden.

5. Entwicklung der Rücklagen

	Vortrag zum 1.1.2020	Kapitalerhöhung während des Geschäftsjahres	Stand zum 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
Kapitalrücklage	40.278.241,50	335.281.905,00	375.560.146,50
§ 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	6.758.992,81	0,00	6.758.992,81
§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	33.519.248,69	335.281.905,00	368.801.153,70
Gewinnrücklagen	3.888.138,04	0,00	3.888.138,04
Gesetzliche Rücklage	392.407,04	0,00	392.407,04
§ 237 Abs. 5 AktG (analog)	3.495.731,00	0,00	3.495.731,00
	44.166.379,54	335.281.905,00	379.448.284,54

6. Bilanzgewinn

Die Bilanz wurde unter Berücksichtigung der Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Die Überleitung auf den Bilanzgewinn ist nachfolgend dargestellt

	EUR
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2019	84.523.477,16
Ausschüttung einer Dividende	-24.206.320,50
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	60.317.156,66
Jahresüberschuss 2020	29.792.682,04
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2020	90.109.838,70

7. Stimmrechtsmitteilungen nach § 21 Abs. 1 WpHG a.F.

Der CompuGroup Medical SE liegen folgende, gegenüber den Vorjahren veränderte, Mitteilungen, welche dem letzten mitgeteilten Stand der Aktionäre entsprechen, über die Über- bzw. Unterschreitung von Schwellenwerten nach § 21 Abs. 1 WpHG vor:

Am 06.11.2020 hat die Ameriprise Financial, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika aufgrund Änderungen der Unternehmensstruktur mitgeteilt:

dass ihr Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Medical SE, Koblenz, Deutschland, am 02. November 2020 3,40% (das entspricht 1.829.512 Stimmrechten) betragen hat. 3,40% der Stimmrechte (das entspricht 1.829.512 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 zuzurechnen.

Am 08.10.2020 hat DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland mitgeteilt:

dass ihr Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Medical SE, Koblenz, Deutschland, am 05. Oktober 2020 die Schwelle von 5,0 % der Stimmrechte durch Rückgabe von Sicherheit in Aktien via Eigentumsübertragung unterschritten hat und an diesem Tag 4,99 % (das entspricht 2.683.792 Stimmrechten) betragen hat. 4,99 % der Stimmrechte (das entspricht 2.683.792 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 zuzurechnen.

Am 01.10.2020 hat DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland mitgeteilt:

dass ihr Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Medical SE, Koblenz, Deutschland, am 29. September 2020 die Schwelle von 5% der Stimmrechte durch Erhalt von Sicherheit in Aktien via Eigentumsübertragung überschritten hat und an diesem Tag 5,07 % (das entspricht 2.722.170 Stimmrechten) betragen hat. 5,07 % der Stimmrechte (das entspricht 2.722.170 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 zuzurechnen.

Am 25.09.2020 hat DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland mitgeteilt:

dass ihr Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Medical SE, Koblenz, Deutschland, am 23. September 2020 die Schwelle von 5,0 % der Stimmrechte durch Rückgabe von Sicherheit in Aktien via Eigentumsübertragung unterschritten hat und an diesem Tag 4,89 % (das entspricht 2.626.333 Stimmrechten) betragen hat. 4,89 % der Stimmrechte (das entspricht 2.626.333 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 zuzurechnen.

Am 24.09.2020 hat Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt/Main, Deutschland mitgeteilt:

dass ihr Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Medical SE, Koblenz, Deutschland, am 23. September 2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,02 % (das entspricht 1.623.074 Stimmrechten) betragen hat. 3,02 % der Stimmrechte (das entspricht 1.623.074 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 zuzurechnen.

Am 23.09.2020 hat DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland mitgeteilt:

dass ihr Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Medical SE, Koblenz, Deutschland, am 21. September 2020 die Schwelle von 5% der Stimmrechte durch Erhalt von Sicherheit in Aktien via Eigentumsübertragung überschritten hat und an diesem Tag 5,12 % (das entspricht 2.750.055 Stimmrechten) betragen hat. 5,12 % der Stimmrechte (das entspricht 2.750.055 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 zuzurechnen.

Am 21.09.2020 hat Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt/Main, Deutschland mitgeteilt:

dass ihr Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Medical SE, Koblenz, Deutschland, am 18. September 2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,99 % (das entspricht 1.605.690 Stimmrechten) betragen hat. 2,99 % der Stimmrechte (das entspricht 1.605.690 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 zuzurechnen.

Am 31.08.2020 hat Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt/Main, Deutschland mitgeteilt:

dass ihr Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Medical SE, Koblenz, Deutschland, am 27. August 2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,04 % (das entspricht 1.635.783 Stimmrechten) betragen hat. 3,04 % der Stimmrechte (das entspricht 1.635.783 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 zuzurechnen.

Am 26.06.2020 hat DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland mitgeteilt:

dass ihr Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Medical SE, Koblenz, Deutschland, am 23. Juni 2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 4,80 % (das entspricht 2.577.659 Stimmrechten) betragen hat. 4,80 % der Stimmrechte (das entspricht 2.577.659 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 zuzurechnen.

Am 17.06.2020 hat die Ameriprise Financial, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika mitgeteilt:

dass ihr Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Medical SE, Koblenz, Deutschland, am 11. Juni 2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,03% (das entspricht 1.611.010 Stimmrechten) betragen hat. 3,03% der Stimmrechte (das entspricht 1.611.010 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 zuzurechnen.

Am 10. Dezember 2019 hat FMR LLC, Wilmington/USA mitgeteilt:

"Die FMR LLC, Wilmington, USA hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 09. Dezember 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Medical SE, Koblenz, Deutschland, am 06. Dezember 2019 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,93% (das entspricht 1.558.362 Stimmrechten) betragen hat. 2,93% der Stimmrechte (das entspricht 1.558.362 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 zuzurechnen."

Am 07. Oktober 2019 hat Fidelity Investment Trust, Boston/USA, mitgeteilt:

"Die Fidelity Investment Trust, Boston, USA hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 03.10.2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Medical SE, Koblenz, Deutschland am 02.10.2019 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,93% (das entspricht 1.557.772 Stimmrechten) betragen hat."

Am 14. Mai 2018 hat Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main/Deutschland mitgeteilt:

"Die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14.05.2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Medical SE, Koblenz, Deutschland am 10.05.2018 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,99% (das entspricht 1.591.838 Stimmrechten) betragen hat. 2,99% der Stimmrechte (das entspricht 1.591.838 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen."

Am 11. Mai 2018 hat Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main/Deutschland, mitgeteilt:

"Die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11.05.2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Medical SE, Koblenz, Deutschland am 09.05.2018 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,01% (das entspricht 1.603.931 Stimmrechten) betragen hat. 3,01% der Stimmrechte (das entspricht 1.603.931 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen."

Am 29. Dezember 2017 hat Dr. Reinhard Koop, Neetze/Deutschland, mitgeteilt:

"Herr Dr. Reinhard Koop, Bundesrepublik Deutschland, hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Medical SE; Koblenz, Deutschland, am 29. Dezember 2017 die Schwellen von 15 %, 20 % und 25 % überschritten hat und nunmehr 27,47 % (14.619.283 Stimmrechte) beträgt. Davon sind Dr. Koop 23,61 % (12.564.387 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 Satz 1 WpHG zuzurechnen. Das Überschreiten der Stimmrechtsschwellen von 15 %, 20 % und 25 % ist nicht auf einen Erwerb von Aktien durch den Mitteilenden zurückzuführen, sondern auf einen Anstieg der Anzahl von Aktien, die der Abstimmung unter einem Stimmpoolvertrag unterliegen, und ihm gemäß § 22 WpHG zuzurechnen sind.

Von folgendem Aktionär, dessen Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Medical SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden Dr. Koop dabei Stimmrechte zugerechnet:

- GT 1 Vermögensverwaltung GmbH"

Am 20. Juli 2017 hat Fidelity Management & Research Company, Boston/USA, mitgeteilt:

"Die Fidelity Management & Research Company, Boston, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 20. Juli 2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Medical SE, Koblenz, Deutschland, am 20. Juli 2017 an diesem Tag 6,85 % (das entspricht 3.649.045 Stimmrechten) betragen hat. 6,85 % der Stimmrechte (das entspricht 3.649.045 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Der Fidelity Management & Research Company zugerechnete Stimmrechte werden dabei von folgendem Aktionär, dessen Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Medical SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Fidelity Investment Trust."

Am 16. Juli 2015 hat Armor Advisors LLC, Delaware/USA, mitgeteilt:

"Die Armor Advisors, LLC, Delaware, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. Juli 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Medical AG, Koblenz, Deutschland, am 14. Juli 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,99 % (das entspricht 1.593.523 Stimmrechten) betragen hat. 2,99 % der Stimmrechte (das entspricht 1.593.523 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs.1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen. "

Am 19. September 2014 hat MM Asset Management Holding LLC, Massachusetts/USA, mitgeteilt:

"Die MM Asset Management Holding LLC, Massachusetts, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 19. September 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Medical AG, Koblenz, Deutschland, am 18. September 2014 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,95 % (das entspricht 1.569.393 Stimmrechten) betragen hat. 2,95 % der Stimmrechte (das entspricht 1.569.393 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen."

Am 19. September 2014 hat MM Life Insurance Company, Massachusetts/USA, mitgeteilt:

"Die Massachusetts Mutual Life Insurance Company, Massachusetts, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 19. September 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Medical AG, Koblenz, Deutschland, am 18. September 2014 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,95 % (das entspricht 1.569.393 Stimmrechten) betragen hat. 2,95 % der Stimmrechte (das entspricht 1.569.393 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen."

Am 19. September 2014 hat MM Asset Management Holding LLC, Massachusetts/USA, mitgeteilt:

"Die MasMutual Holding LLC, Massachusetts, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 19. September 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Medical AG, Koblenz, Deutschland, am 18. September 2014 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,95 % (das entspricht 1.569.393 Stimmrechten) betragen hat. 2,95 % der Stimmrechte (das entspricht 1.569.393 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen."

Am 25. August 2014 hat Oppenheimer Funds Inc., New York/USA, mitgeteilt:

"Die Oppenheimer Funds, Inc., New York, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 25. August 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Medical AG, Koblenz, Deutschland, am 21. August 2014 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,96 % (das entspricht 1.576.348 Stimmrechten) betragen hat. 0,20% der Stimmrechte (das entspricht 104.541 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. 2,77 % der Stimmrechte (das entspricht 1471807 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen."

AM 25. August 2014 hat Oppenheimer Acquisition Corp., Colorado/USA, mitgeteilt:

"Die Oppenheimer Acquisition Corp, New York, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 25. August 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Medical AG, Koblenz, Deutschland, am 21. August 2014 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,96 % (das entspricht 1.576.348 Stimmrechten) betragen hat. 2,96 % der Stimmrechte (das entspricht 1.576.348 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen."

Am 11. August 2014 hat Oppenheimer International Growth Fund, Colorado/USA, mitgeteilt:

"Die Oppenheimer International Growth Fund, Centennial, Colorado, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11. August 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Medical AG, Koblenz, Deutschland, am 8. August 2014 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,99 % (das entspricht 1.595.999 Stimmrechten) betragen hat."

Am 9. Dezember 2013 hat Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH, Frankfurt am Main/Deutschland mitgeteilt:

"Die Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH, Frankfurt, Deutschland ,hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 9. Dezember 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Medical AG, Koblenz, Deutschland, am 5. Dezember 2013 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,99 % (das entspricht 1.590.887 Stimmrechten) betragen hat."

Am 7. Mai 2009 hat CompuGroup Medical AG (vormals CompuGROUP Holding AG), Koblenz, mitgeteilt:

"Die CompuGROUP Holding Aktiengesellschaft in Koblenz, Deutschland, hat am 6. Mai 2009 die Schwelle von 5 % an ihren eigenen Aktien überschritten und hielt zu diesem Tage einen Anteil von 5 % (das entspricht 2.661.236 Aktien)."

Am 8. Juni 2007 hat Frank Gotthardt, Eitelborn/Deutschland, mitgeteilt:

"Herr Frank Gotthardt, Bundesrepublik Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der CompuGROUP Holding AG am 31. Mai 2007 50 % unterschritten hat und zu diesem Tag 44,65 % (23.760.596 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 25,13 % (13.373.741 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG und weitere 12,62 % (6.716.130 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 Satz 1 WpHG zuzurechnen. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der CompuGROUP Holding AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden ihm dabei Stimmrechte zugerechnet:

- GT 1 Vermögensverwaltung GmbH
- Gotthardt Aktienverwaltungs-Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
- Dr. Reinhard Koop

Ihm zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der CompuGROUP Holding AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- GT 1 Vermögensverwaltung GmbH"

Am 8. Juli 2007 hat GT 1 Vermögensverwaltung GmbH, Koblenz/Bundesrepublik Deutschland, mitgeteilt:

"Die GT 1 Vermögensverwaltung GmbH, Koblenz, Bundesrepublik Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der GT 1 Vermögensverwaltung GmbH an der CompuGROUP Holding AG am 31. Mai 2007 50 % unterschritten hat und zu diesem Tag 39,63 % (21.089.871 Stimmrechte) beträgt. Davon sind der GT 1 Vermögensverwaltung GmbH 15,04 % (8.005.905 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 Satz 1 WpHG zuzurechnen. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der CompuGROUP Holding AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden der GT 1 Vermögensverwaltung GmbH dabei Stimmrechte zugerechnet:

- Frank Gotthardt

- Gotthardt Aktienverwaltungs-Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
- Dr. Reinhard Koop"

Am 8. Juni 2007 hat Prof. apl. Dr. Daniel Gotthardt, Heidelberg/Deutschland mitgeteilt:

"Herr Dr. Daniel Gotthardt, Bundesrepublik Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der CompuGROUP Holding AG am 31. Mai 2007 50 % unterschritten hat und zu diesem Tag 40,36 % (21.477.301 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 6,27 % (3.334.955 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG und weitere 33,62 % (17.893.546 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 Satz 1 WpHG zuzurechnen. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der CompuGROUP Holding AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden ihm dabei Stimmrechte zugerechnet:

- GT 1 Vermögensverwaltung GmbH
- Gotthardt Aktienverwaltungs-Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
- Frank Gotthardt"

Am 8. Juni 2007 hat Dr. Brigitte Gotthardt, Eitelborn/Deutschland mitgeteilt:

"Frau Dr. Brigitte Gotthardt, Bundesrepublik Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Holding AG am 31. Mai 2007 50 % unterschritten hat und zu diesem Tag 35,50 % (18.893.546 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 6,17 % (3.283.405 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG und weitere 28,89 % (15.373.741 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 Satz 1 WpHG zuzurechnen. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Holding AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden ihr dabei Stimmrechte zugerechnet:

- GT 1 Vermögensverwaltung GmbH
 - Frank Gotthardt
 - Gotthardt Aktienverwaltungs-Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
- Ihr zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Holding AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:
- Gotthardt Aktienverwaltungs-Gesellschaft des bürgerlichen Rechts"

IV. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Steuerliche Betriebsprüfung 2012 bis 2014	0	933
Körperschaftsteuer 2018	0	2.920
Gewerbesteuer 2018	0	3.786
	0	7.639

2. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	8.413	9.759
Prüfungskosten	620	435
Ausstehende Rechnungen	17.433	6.060
Übrige	210	236
	26.676	16.490

Die in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen aus dem Personalbereich enthalten im Wesentlichen eine gebildete Rückstellung für Jubiläen in Höhe von TEUR 450 (Vorjahr TEUR 386) sowie Rückstellungen für Tantiemen in Höhe von TEUR 7.587 (Vorjahr TEUR 8.481).

V. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit TEUR 229.211 (Vorjahr TEUR 251.837) die laufende Finanzverrechnung inklusive Zinsabgrenzungen aus dem konzerninternen Cash-Management sowie mit TEUR 144.106 (Vorjahr TEUR 112.877) in Anspruch genommene Darlehen. Der Restbetrag von TEUR 10.420 (Vorjahr TEUR 7.661) betrifft den konzerninternen Leistungsverkehr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und gegenüber verbundenen Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellen sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

	Gesamt	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Konsortialdarlehen	456.000	0	456.000	0
Darlehen IKB	5.601	1.867	3.734	0
Sonstige Kontokorrentkredite und Zinsabgrenzung	31.363	31.363	0	0
	492.964	33.230	459.734	0

Die im Januar 2020 neu abgeschlossene "EUR 1,000,000,000 Term and Multicurrency Revolving Credit Facility" wurde zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 mit MEUR 456,0 in Anspruch genommen. Von den MEUR 456,0 Kreditfazilität betreffen MEUR 400,0 das Term Loan, welches somit zum Bilanzstichtag zu 100 % in Anspruch genommen ist. Außerdem wurden zum Bilanzstichtag MEUR 56,0 der insgesamt MEUR 600 betragenden revolving Kreditfazilität in Anspruch genommen. Zudem wurde für diese syndizierte revolving Kreditfazilität im Dezember die Verlängerungsoption beantragt. Die diesbezügliche Verlängerung der Laufzeit von ursprünglich fünf Jahren (Januar 2025) um ein Jahr (Januar 2026) wurde im Januar 2021 bestätigt.

Neben dem Konsortialdarlehen bestehen noch ein Innovations-Darlehen bei der IKB sowie andere Kreditlinien, welche mit MEUR 37,0 valutieren (Vorjahr MEUR 42,6).

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind TEUR 400.000 (Vorjahr TEUR 400.000) durch die Bestellung von Kreditsicherungsgarantien verschiedener Tochtergesellschaften gesichert.

Zum Vergleich ergaben sich im Vorjahr folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Revolvierender Kreditrahmen	400.000	0	400.000	0
Darlehen IKB	7.468	1.867	5.601	0
Darlehen Saar LB	15.000	15.000	0	0
Sonstige Kontokorrentkredite und Zinsabgrenzung	20.115	20.115	0	0
	442.583	36.982	405.601	0

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten mit TEUR 9.126 (Vorjahr TEUR 13.598) Verbindlichkeiten aus einer Sale-and-Lease-back Vereinbarung.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten haben TEUR 10.553 (Vorjahr TEUR 4.849) eine Restlaufzeit bis 1 Jahr sowie TEUR 9.126 (Vorjahr TEUR 13.598) eine Restlaufzeit größer als 1 Jahr.

Sonstige Verbindlichkeiten von TEUR 9.126 sind aufgrund zivilrechtlicher Eigentumsübertragung an immateriellen Vermögensgegenständen besichert.

VI. Passive latente Steuern

Im Berichtsjahr besteht wie im Vorjahr ein Passivüberhang latenter Steuern, welcher für den steuerlichen Organkreis einschließlich der Organgesellschaften ermittelt wurde. Passive latente Steuern (TEUR 17.458; Vorjahr TEUR 12.193; Veränderung TEUR +5.265) resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen der Bilanzposition immaterielle Vermögensgegenstände. Die verrechneten aktiven latenten Steuern (TEUR 8.710; Vorjahr TEUR 10.854; Veränderung TEUR +2.144) resultieren insbesondere aus temporären Differenzen der Bilanzpositionen immaterielle Vermögensgegenstände, sonstige Rückstellungen, Rückstellungen für Jubiläen, Pensionen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Die Restdifferenz zum Bilanzausweis betreffen temporäre Differenzen bei Gebäuden.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wird ein effektiver Steuersatz für die Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 30,325 (Vorjahr 30,325) Prozent angewendet.

VII. Haftungsverhältnisse

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Bürgschaften	1.403	2.050
Gewährleistungsverträge	10.662	12.122
	12.065	14.172

1. Bürgschaften

Die wesentlichen Bürgschaften stellen sich unter anderem wie folgt dar:

- Im Zusammenhang mit dem Erwerb eines bebauten Grundstücks hat die CompuGroup Medical Deutschland AG, Koblenz, am 30. Januar 2012 ein Darlehen mit anfänglichem Festzins in Höhe von TEUR 6.100 bei der Sparkasse Koblenz aufgenommen, welches zum Stichtag mit TEUR 761 valuiert. Zur Absicherung der Finanzierung wurde eine Bürgschaft gegenüber der Sparkasse Koblenz übernommen.
- Die Gesellschaft hat eine Bürgschaft gegenüber der Esprinet S.p.A. in Höhe von TEUR 600 zur Absicherung eines Lieferantenkredits der Konzerngesellschaft Qualitá in Farmacia S.r.l. übernommen.
- Die Gesellschaft hat am 22. Mai 2017 eine Bürgschaft gegenüber der Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH in Höhe von TEUR 10 zur Fortführung des Vertrages zwischen der KoCo Connector AG und Airplus GmbH übernommen.

Die sämtlich zugunsten verbundener Unternehmen eingegangenen Verpflichtungen aus Bürgschaften gegenüber Dritten waren nicht zu passivieren, da keine Anzeichen für entsprechende Bonitätsprobleme vorliegen und die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten durch die verbundenen Unternehmen voraussichtlich erfüllt werden können. Mit einer Inanspruchnahme ist daher nicht zu rechnen.

2. Gewährleistungsverträge

Die Gewährleistungsverträge umfassen im Wesentlichen:

- Gemäß Garantieerklärung vom 12. Juni 2019 hat die Gesellschaft gegenüber der Skandinaviska Enskilda Banken AB, Niederlassung Warschau eine auf PLN 3.040.000 (zum 31. Dezember 2020 umgerechnet TEUR 667) begrenzte Kreditsicherungsgarantie (TPLN 3.040 Bürgschaftsrahmen) für die CompuGroup Medical Polska z.o.o., Lublin/Polen abgegeben.
- Gemäß Garantieerklärung vom 11. Mai 2016 hat die Gesellschaft gegenüber der Skandinaviska Enskilda Banken AB, Niederlassung Oslo eine auf NOK 5.400.000 (zum 31. Dezember 2020 umgerechnet TEUR 516) begrenzte Kreditsicherungsgarantie für die CompuGroup Medical Norway AS, Lysaker/Norwegen, abgegeben.

- Gemäß Garantieerklärung vom 18. Juni 2012 hat die Gesellschaft gegenüber der Skandinaviska Enskilda Banken AB, Niederlassung Oslo eine auf NOK 700.000 (zum 31. Dezember 2020 umgerechnet TEUR 67) begrenzte Kreditsicherungsgarantie für die Profdoc AS, Lysaker abgegeben.
- Gemäß Garantieerklärung vom 29. August 2011 hat die Gesellschaft gegenüber der Bank of America eine auf USD 2.500.000 (zum 31. Dezember 2020 umgerechnet TEUR 2.037) begrenzte Kreditsicherungsgarantie für die CompuGroup Holding US Inc., Delaware/USA, abgegeben.
- Gegenüber der Landesbank Saar Girozentrale wurde für das verbundene Unternehmen CompuGroup Medical Deutschland AG, Koblenz, eine Zins- und Tilgungsgarantie für eine Finanzierung abgegeben. Die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen und gegebenenfalls dafür einzustehen, dass die Schuldnerin allen gegenwärtigen und künftigen Zins- und Tilgungsverpflichtungen fristgemäß nachkommt. Für das Darlehen über TEUR 1.879 wurden bis Ende 2012 nur Zinsen gezahlt. Im Rahmen der Zinsanpassung zum 30. Dezember 2012 ist eine Tilgungsvereinbarung getroffen worden, dass der Kredit halbjährlich mit TEUR 93,95 bis zum 30.12.2022 getilgt wird und somit die Gesamtlaufzeit von 20 Jahren nicht überschritten wird. Das Darlehen valutiert zum 31. Dezember 2020 in Höhe von TEUR 375,8.
- Gegenüber der Landesbank Saar Girozentrale wurde Ende 2013 für die CompuGroup Medical Deutschland AG, Koblenz, eine weitere Zins- und Tilgungsgarantie für eine Finanzierung abgegeben. Die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen und gegebenenfalls dafür einzustehen, dass die Schuldnerin allen gegenwärtigen und künftigen Zins- und Tilgungsverpflichtungen fristgemäß nachkommt. Das Darlehen über TEUR 10.000 wurde Ende 2013 aufgenommen und valutiert zum 31. Dezember 2020 in Höhe von TEUR 3.000.
- Garantie zu Gunsten der UniCredit Bank Austria AG zur Absicherung des Bürgschaftsrahmens für alle österreichischen Firmen.

Die sämtlich zugunsten verbundener Unternehmen eingegangenen Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen waren nicht zu passivieren, da die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten durch die verbundenen Unternehmen voraussichtlich erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

VIII. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3a HGB setzen sich wie folgt zusammen:

	Verpflichtungen in 2020	Verpflichtungen in 2021 und später	Verpflichtungen gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Mietverträge	2.113	2.833	4.946
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	<i>1.337</i>	<i>1.337</i>	<i>2.674</i>
Leasing PKW	3.580	5.034	8.614
EDV/Wartung	35	74	109
	5.728	7.941	13.669

Bei den Leasingverträgen handelt es sich um so genannte Operating-Lease-Vereinbarungen, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden könnten, wozu es derzeit keine Anzeichen hierfür gibt.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft betreffen mit TEUR 59.010 (Vorjahr TEUR 42.918) Konzernumlagen und Kostenweiterbelastungen an alle inländischen (TEUR 38.020; Vorjahr TEUR 28.169) und ausländischen (TEUR 20.990; Vorjahr TEUR 14.749) Konzernunternehmen. Des Weiteren hat die Gesellschaft Erlöse von TEUR 489 (Vorjahr TEUR 569) mit Dritten erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Währungsumrechnung von TEUR 7.511 (Vorjahr TEUR 4.521) und aus der Zuschreibung von Forderungen TEUR 8.157 (Vorjahr TEUR 0). Im Berichtsjahr fielen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 2.834; Vorjahr TEUR 632) an.

Durch Wertaufholung einer in Vorjahren abgewerteten Ausleihung an ein verbundenes Unternehmen ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen eine Auflösung von Forderungsabschreibungen in Höhe von TEUR 8.157 (Vorjahr TEUR 17.741) enthalten.

Als Holding-Gesellschaft ist die Ertragslage der Gesellschaft wesentlich von der Entwicklung ihrer operativ tätigen Tochtergesellschaften abhängig. Das Beteiligungsergebnis setzt sich aus Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen und aus Erträgen aus Beteiligungen zusammen. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg des Beteiligungsergebnisses um MEUR 2,9 auf MEUR 91,4 zu verzeichnen.

Die leichte Erhöhung des Beteiligungsergebnisses ist vor allem die folgenden Hauptursachen zurückzuführen:

- die erhöhten Ausschüttungen der Beteiligungen
- das erheblich verbesserte Ergebnis der CGM Clinical Deutschland GmbH, aber auch
- den wesentlich geringeren Ergebnisbeitrag der CGM Deutschland AG, der vor allem aus einem Verschmelzungsverlust von MEUR 17,1, einer Beteiligungsabschreibung von MEUR 7,0, sowie einem um MEUR 9,0 höheren Verlust der CGM Software resultiert.

Im Einzelnen ergaben sich folgende Entwicklungen im Beteiligungsergebnis:

Das Betriebsergebnis 2020 der Lauer-Fischer GmbH liegt auf dem Niveau des Vorjahres.

Das Ergebnis der ifap GmbH hat sich um MEUR 0,2 nur leicht verbessert. Hierbei spielt insbesondere die Gewinnabführung aus der CGM Mobile GmbH in Höhe von MEUR 4,7 eine entscheidende Rolle.

Die Ergebnisentwicklung der CGM Clinical Deutschland GmbH lag in 2020 erheblich über der des Vorjahresvergleichszeitraums, dies ist auf ein Umsatzwachstum von rund MEUR 10 zurückzuführen.

Die Erträge aus Beteiligungen ergeben sich aus Gewinnausschüttungen der Tochterunternehmen Profdoc AS, Norwegen in Höhe von MEUR 10,8, CompuGroup Medical CEE GmbH, Österreich in Höhe von MEUR 13,0, CompuGroup Medical Ceská republika s.r.o., Tschechien in Höhe von MEUR 1,8, CompuGroup Medical Polska SP., Polen in Höhe von MEUR 2,8 sowie der CompuGroup Imagine Editions SAS, Frankreich in Höhe von MEUR 4,6.

Die Verbesserung des Betriebsergebnisses im Berichtszeitraum um MEUR 23,9 auf MEUR -36,5 resultiert im Wesentlichen aus weniger hohen Einmalaufwänden für M&A-Projekte (2020 MEUR 11,8

statt MEUR 16,1), Wertaufholung auf VU-Forderungen von MEUR 8,2 sowie geringere Personalkosten aufgrund von Abfindungszahlungen in Vorjahr.

Außerdem erfolgten im aktuellen Geschäftsjahr 2020 Zuschreibungen auf die den Finanzanlagen zugeordneten Ausleihungen der CompuGroup Medical Bilgi Sistemleri A.S. in Höhe von MEUR 8,2, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wurden.

Zudem wurden Wertminderungen auf die Ausleihung gegenüber der spanischen Tochter Medigest Consultores SL in Höhe von MEUR 2,5 und der türkischen Tochtergesellschaft CompuGroup Medical Bilgi Sistemleri A.S. in Höhe von MEUR 4,1 erfasst.

Im Zinsergebnis kam es im Berichtsjahr zu folgenden Effekten:

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sind im Kalenderjahr 2020 um MEUR 0,2 im Vergleich zum Vorjahreswert gesunken. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sind im Geschäftsjahr um MEUR 0,6 auf MEUR 3,7 auf Grund niedrigerer Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen gestiegen. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um MEUR 4,1 gestiegen. Wesentliche Ursache für die Veränderung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind der Fee für die Erneuerung unseres Konsortialdarlehens von MEUR 3,1, sowie eine Erhöhung des Commitment Fees um MEUR 0,9, da die RCF i.H.v. MEUR 600 fast ganzjährig nicht genutzt wurde.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belaufen sich für den Berichtszeitraum auf MEUR 10,8 (Vorjahr: MEUR 3,4). Dies entspricht einer Steuerquote von rund 26,5 %; getrieben ist diese Entwicklung durch gewerbesteuerliche Effekte wie die Hinzurechnung für die Kosten des Direktoriums sowie die Nicht-abzugsfähigkeit von Verschmelzungsverlusten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus zentralen EDV-Kosten von TEUR 16.530 (Vorjahr TEUR 15.416). Des Weiteren enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen Rechts- und Beratungskosten von TEUR 19.187 (Vorjahr TEUR 19.822), Kfz Kosten von TEUR 5.652 (Vorjahr TEUR 5.385), Raumkosten von TEUR 3.003 (Vorjahr TEUR 3.130), Reisekosten von TEUR 1.311 (Vorjahr TEUR 2.066) sowie Währungsumrechnung von TEUR 8.847 (Vorjahr TEUR 4.240). Im Berichtsjahr sind keine periodenfremden Aufwendungen angefallen.

Seit Umwandlung der CompuGroup Medical SE in die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA erfolgt die Geschäftsführung durch die persönlich haftende Gesellschafterin CompuGroup Medical Management SE, vertreten durch deren geschäftsführende Direktoren. Die Bezüge der geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats der CompuGroup Medical Management SE werden seit dem 19. Juni 2020 von der CompuGroup Medical Management SE getragen und sind in deren Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand erfasst. Die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA ersetzt der CompuGroup Medical Management SE gemäß § 8 Nr. 3 ihrer Satzung alle Auslagen im Zusammenhang mit der Führung der Geschäfte der Gesellschaft, einschließlich der Vergütung der Organmitglieder. Die Aufwendungen für die Vergütung des Aufsichtsrats der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA werden durch diese selbst getragen.

Infolge dessen sind die Bezüge der geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats der CompuGroup Medical Management SE ab dem 19. Juni 2020 in der Umlage enthalten, welche der Gesellschaft für die Führung der Geschäfte von der CompuGroup Medical Management SE in Rechnung gestellt wird. Der Ausweis der Aufwendungen aus dieser Umlage erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Bis zum 18. Juni 2020 wurden die Vorstandsbezüge der CompuGroup Medical SE innerhalb der Personalaufwendungen ausgewiesen.

Für die Führung der Geschäfte der Gesellschaft wurde von der CompuGroup Medical Management SE insgesamt ein Betrag in Höhe von TEUR 9.334 in Rechnung gestellt. Dieser betrifft mit TEUR 1.592 die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren und die Rückstellungen der Tantiemen in Höhe von TEUR 3.713, die Rückstellung der Aktienoptionen mit TEUR 3.823, mit TEUR 100 die Vergütung des Verwaltungsrats, mit TEUR 3 die Haftungsvergütung und mit TEUR 100 sonstige Aufwendungen in Zusammenhang mit der Führung der Geschäfte der Gesellschaft.

Die Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergeben sich aus folgender Übersicht:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Gewerbsteuer	3.656	731
Gewerbsteuer Vorjahre	-38	-728
Körperschaftsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag)	2.179	12
Körperschaftsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) Vorjahre	-305	-614
Kapitalertragssteuer	1	482
Latente Steuern	5.265	3.488
	10.758	3.371

F. Sonstige Angaben

I. Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Die geschäftsführenden Direktoren und der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA haben die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Internetseite der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA unter "https://www.cgm.com/corp/ueber_uns_1/investor_relations/corporate_governance/entsprechungserklaerung/entsprechenserklaerung.de.jsp" öffentlich zugänglich gemacht. Frühere Entsprechenserklärungen sind ebenfalls dort dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

II. Angabe zur durchschnittlichen Zahl der Arbeitnehmer

	2020	2019
Angestellte	413	386

III. Geschäftsführende Gremien

Verwaltungsrat der CompuGroup Medical Management SE (seit 18. Juni 2020)

Nachname	Vorname	Ausgeübter Beruf / Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Gotthardt	Frank (Vorsitzender)	Aufsichtsratsvorsitzender der XL HEALTH AG, Heidelberg
Esser	Dr. Klaus (Stellv. Vorsitzender)	Geschäftsführer der Klaus Esser Verwaltungs GmbH, Düsseldorf
Gotthardt	Prof. (apl.) Dr. Daniel	Geschäftsführer der Mediteo GmbH, Heidelberg, sowie einziges Mitglied des Vorstands der Gotthardt Healthgroup AG, Heidelberg, und der XLHealth AG, Heidelberg Mitglied im Aufsichtsrat der ProMinent GmbH, Heidelberg
Wössner	Dr. Dirk	CEO, bestellt 06. Januar 2021
Peters	Stefanie	Geschäftsführende Gesellschafterin der enable2grow GmbH, Berlin, bestellt 10. Juli 2020

Vorstand der CompuGroup Medical SE (bis 18. Juni 2020)

Nachname	Vorname	Ausgeübter Beruf / Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Gotthard	Frank	Chief Executive Officer
Rauch	Michael	Chief Financial Officer Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der edding AG, Ahrensburg
Brecher	Frank	Chief Process Officer
Reichl	Hannes	Vorstand Stationärer Bereich
Körfgen	Dr. Ralph	Vorstand Arzt-, Zahnarzt- und Apothekeninformationssysteme
Pech	Dr. Eckart	Vorstand Consumer and Health Management Information Systems

Geschäftsführende Direktoren der CompuGroup Medical SE & Co KGaA (seit 18. Juni 2020)

Nachname	Vorname	Ausgeübter Beruf / Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Gotthard	Frank	Chief Executive Officer (bis 31. Dezember 2020)
Wössner	Dr. Dirk	Chief Executive Officer (seit 1. Januar 2021)
Rauch	Michael	Chief Financial Officer
Brecher	Frank	Chief Technology Officer
Reichl	Hannes	Geschäftsführender Direktor Krankenhausinformationssysteme
Körfgen	Dr. Ralph	Geschäftsführender Direktor Arzt-, Zahnarzt- und Apothekeninformationssysteme
Pech	Dr. Eckart	Geschäftsführender Direktor Consumer and Health Management Information Systems

Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE (bis 18. Juni 2020)

Nachname	Vorname	Ausgeübter Beruf / Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Esser	Dr. Klaus (Vorsitzender)	Geschäftsführer, Klaus Esser Verwaltungs GmbH, Düsseldorf
Gotthardt	Prof. (apl.) Dr. med. Daniel (stellvertretender Vorsitzender)	Geschäftsführer der Mediteo GmbH, Heidelberg Vorstand der Gotthardt Healthgroup AG, Heidelberg Vorstand der XL HEALTH AG, Heidelberg Aufsichtsratsvorsitzender der ProMinent GmbH
Seifert	Thomas	CFO bei der Cloudflare, Inc., San Francisco, USA Aufsichtsratsmitglied bei der IPG Photonics Corp., Massachusetts, USA.
Handel	Dr. Ulrike	CEO Dentsu Aegis Network Frankfurt am Main, Germany
Arbeitnehmersvertreter		
Pagenkopf	Maik	IT-Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung bei CGM Clinical Deutschland GmbH, Koblenz
Schrod	Klaus	Senior Business Development Manager beim CGM Tochterunternehmen AESCU DATA Gesellschaft für Datenverarbeitung mbH, Winsen

Aufsichtsrat CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (ab 18. Juni 2020)

Nachname	Vorname	Ausgeübter Beruf / Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
von Ilberg	Philipp (Vorsitzender)	Geschäftsführer der Mayer Sitzmöbel Verwaltungs-GmbH, der persönlich haftenden Gesellschafterin der Mayer Sitzmöbel GmbH & Co. KG und der MINX Fashion GmbH
Müller	Sven Thomas	Chief Information Officer bei der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA
Fuchs	Dr. Michael	Freiberuflicher Berater bei der WMP EuroCom AG, Berlin, Mietglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates der Schmiedewerke Gröditz GmbH, Gröditz Mietglied des Aufsichtsrates der WMP EuroCom AG, Berlin
Handel	Dr. Ulrike	CEO Dentsu Aegis Network Frankfurt am Main, Germany
Köhrmann	Prof. Dr. Martin	Stellvertretender Direktor der Klinik für Neurologie am Universitätsklinikum Essen, Germany
Störmer	Matthias	Freelance Unternehmensberater

Nachname	Vorname	Ausgeübter Beruf / Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Volken	Dr. Bettina	Selbständige Anwalt, Mitglied des Aufsichtsrates der Billfinger SE, Mannheim Mitglied des Aufsichtsrates der Vossloh AG, Werdohl
Arbeitnehmersvertreter		
Frevel	Claudia	Ernennung bis zur Annahme der Wahl durch die neu gewählten Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat, ausgeübter Beruf Projektleiter bei der CGM IT Solution Services GmbH (ab 03. Juli 2020)
Keller	Ursula	Ernennung bis zur Annahme der Wahl durch die neu gewählten Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat, ausgeübter Beruf Kommunikationsprofi bei der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (ab 03. Juli 2020)
Kohl	Volker	Ernennung bis zur Annahme der Wahl durch die neu gewählten Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat, ausgeübter Beruf Senior Manager Development bei der CompuGroup Medical Deutschland AG (ab 03. Juli 2020)
Mole	Julia	Delegierte der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Rheinland-Pfalz/Saarland ausgeübter Beruf Gewerkschaftssekretärin bei der ver.di Rheinland-Pfalz/Saarland (ab 15.1.2021)
Wiese	Andreas	Delegierter der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Rheinland-Pfalz/Saarland ausgeübter Beruf Landesfachbereichsleiter TK/IT bei der ver.di Rheinland-Pfalz/Saarland (ab 15.1.2021)

IV. Im Geschäftsjahr gewährte Gesamtbezüge an die geschäftsführenden Gremien

	2020	2019
	TEUR	TEUR
<u>Direktorium (ab 18.06.2020)</u>		
Fixgehalt (erfolgsunabhängig)	1.517	
Variable Tantieme (erfolgsbezogen)	1.993	
Nebenleistungen	101	
<u>Vorstand (bis 17.06.2020)</u>		
Fixgehalt (erfolgsunabhängig)	1.308	3.088
Variable Tantieme (erfolgsbezogen)	1.718	21.896
Nebenleistungen	86	180
	6.723	25.163
<u>Aufsichtsrat</u>	454	410
	7.177	25.574

Individualisierte Angaben nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB:

Vorstandsbezüge/Direktoriumsbezüge 2020

Name	Fixgehalt (erfolgsunabhängig)	variable Tantieme (erfolgsbezogen)	Nebenleistungen	Gesamtvergütung
	EUR	EUR	EUR	EUR
Gotthardt, Frank	800.000	1.645.655	0	2.445.655
Brecher, Frank	400.000	189.350	30.523	619.873
Körfggen, Ralf	400.000	308.540	14.333	722.873
Reichl, Hannes	400.000	405.128	12.567	817.695
Rauch, Michael	425.000	812.377	106.992	1.344.369
Pech, Eckart	400.000	350.152	22.353	772.506
Summe	2.825.000	3.711.202	186.768	6.722.970

- Zusätzlich sind bei den Nebenleistungen in 2020 TEUR 19 aus der steuerlichen Nachverrechnung aus 2019 angefallen.

Vorstandsbezüge 2019 (Vergleichsangaben)

Name	Fixgehalt (erfolgs- unabhängig)	variable Tantieme (erfolgsbezogen)	Nebenleistungen	Gesamtvergütung
	EUR	EUR	EUR	EUR
Gotthardt, Frank	800.000	3.221.138	0	4.021.138
Eibich, Uwe	400.000	147.685	36.841	584.526
Teig, Christian B.	468.750	17.400.000	43.341	17.912.091
Brecher, Frank	375.000	180.612	33.539	589.151
Körfggen, Ralph	400.000	347.455	13.737	761.192
Reichl, Hannes	400.000	324.308	12.567	736.875
Rauch, Michael	177.083	208.333	33.052	418.468
Pech, Eckart	66.667	66.667	6.838	140.172
Summe	3.087.500	21.896.198	179.915	25.163.613

Individualisierte Angaben nach § 285 Nr. 9 Buchstabe c HGB:

Gewährte Vorschusszahlungen auf Mehrjahres-Tantieme

Name	2020	2019	2018	Gesamtvorschuss
	EUR	EUR	EUR	EUR
Gotthardt, Frank	1.645.655	1.881.737	0	3.527.392
Eibich, Uwe	0	25.764	25.764	51.528
Summe	1.645.655	1.907.501	25.764	3.578.920

Gewährte Vorschusszahlungen auf Mehrjahres-Tantieme (Vorjahresangabe)

Name	2019	2018	2017	Gesamtvorschuss
	EUR	EUR	EUR	EUR
Gotthardt, Frank	1.881.737	0	0	1.881.737
Eibich, Uwe	25.764	25.764	25.764	77.292
Summe	1.907.501	25.764	25.764	1.959.029

Die in der Tabelle angegebenen Werte betreffen ausschließlich nicht endgültig abgerechnete Mehrjahrestantiemen.

Die Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats werden im Vergütungsbericht des zusammengefassten Lageberichts gemacht.

V. Honorar des Abschlussprüfers

Die nachfolgende Darstellung berücksichtigt das für das Geschäftsjahr 2020 angefallene Gesamthonorar einschließlich Auslagen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin. In der Position „Abschlussprüfungsleistungen“ sind die Honorare für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Abhängigkeitsberichts der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA enthalten. Ferner umfassen diese die Honorare für die Prüfung der Jahresabschlüsse von vier Tochterunternehmen. Im Honorar für Abschlussprüfungsleistungen sind das Vorjahr betreffende Aufwendungen in Höhe von TEUR 185 enthalten. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernberichts. Die sonstigen Leistungen betreffen eine im Geschäftsjahr 2020 durchgeführte Schulung.

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Abschlussprüfungsleistungen	986	711
Andere Bestätigungsleistungen	33	41
Steuerberatungsleistungen	0	16
Sonstige Leistungen	6	0
Gesamt	1.025	768

VI. Anteilsbesitz

Die Aufstellung des gesamten Anteilsbesitzes der CompuGroup Medical GmbH & Co. KGaA gemäß § 285 Nr. 11 HGB, die Bestandteil des Anhangs ist, ist diesem als Anlage II beigefügt. Die Zahlenangaben der Inlandsgesellschaften beruhen auf den landesrechtlichen Jahresabschlüssen; die Zahlenangaben der Auslandsgesellschaften beziehen sich auf die nach den IAS/IFRS erstellten Handelsbilanzen II. Die Angaben zum Eigenkapital und Jahresergebnis erfolgen prinzipiell zu 100 Prozent, unabhängig vom Anteil am Kapital. Die Umrechnung von Fremdwährungen erfolgte für das Eigenkapital zu den Stichtagskursen, für die Jahresergebnisse zu den Jahresdurchschnittskursen.

VII. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand und Aufsichtsrat werden vorschlagen, einen Betrag in Höhe von TEUR 26.867 auszuschütten. Der sich aus dem Gewinnvortrag (TEUR 60.317) zuzüglich Jahresüberschuss 2020 (TEUR 29.793) abzüglich Ausschüttung (TEUR 26.867) ergebene Betrag von TEUR 63.243 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

VIII. Konzernabschluss

Die Gesellschaft erstellt (für den kleinsten Kreis von Unternehmen) einen Konzernabschluss, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Ferner wird die Gesellschaft in den Konzernabschluss der GT 1 Vermögensverwaltung GmbH, Koblenz, einbezogen, der den größten Kreis von Unternehmen darstellt. Der Konzernabschluss der GT 1 Vermögensverwaltung GmbH wird im Bundesanzeiger offengelegt.

IX. Ereignisse nach dem Abschlusstichtag (Nachtragsbericht)

CompuGroup Medical SE & Co. KGaA beschließt Aktienrückkaufprogramm für bis zu 500.000 eigene Aktien

Die persönlich haftende Gesellschafterin der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA hat unter Ausnutzung der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 15. Mai 2019 gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG am 25. Februar 2021 beschlossen, bis zu maximal 500.000 Aktien der Gesellschaft (dies entspricht ca. 0,93 % des Grundkapitals der Gesellschaft) zu einem Gesamtkaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von maximal bis zu MEUR 40 zurück zu erwerben.

Das Aktienrückkaufprogramm wird von einem Kreditinstitut durchgeführt. Dabei erwirbt das Kreditinstitut die Aktien über die Börse und trifft seine Entscheidungen über den Zeitpunkt des Erwerbs unabhängig von der Gesellschaft nach Maßgabe der Safe-Harbour-Regelungen gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 (Marktmissbrauchsverordnung) in Verbindung mit der Delegierten-Verordnung (EU) 2016/1052 der Kommission vom 8. März 2016. Ferner darf der gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse an den fünf Börsenhandelstagen vor dem Erwerbstag um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

Der Rückkauf wird in dem Zeitraum vom 26. Februar 2021 bis zum einschließlich 30. April 2021 stattfinden. Die durch das Aktienrückkaufprogramm erworbenen eigenen Aktien der Gesellschaft sollen für die nach der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 15. Mai 2019 zulässigen Zwecke verwendet werden.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Koblenz, 15. März 2021

CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

Das Direktorium

(Dr. Dirk Wössner)

(Frank Brecher)

(Dr. Ralph Körfgen)

(Dr. Eckart Pech)

(Michael Rauch)

(Hannes Reichl)

CompuGroup Medical SE & Co. KGaA,

Koblenz

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	1.1.2020	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Software	35.040.015,90	1.333.178,82	345.142,45		36.718.337,17
2. Geleistete Anzahlungen	1.141.618,72	746.394,01	-345.142,45		1.542.870,28
	36.181.634,62	2.079.572,83	0,00	0,00	38.261.207,45
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke	400.735,05				400.735,05
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.556.181,77	3.759.369,53		-219.820,44	23.095.730,86
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.204,44	674.673,33			683.877,77
	19.966.121,26	4.434.042,86	0,00	-219.820,44	24.180.343,68
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	471.809.257,91	528.175.141,65		-128.500,00	999.855.899,56
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	234.099.825,44	20.631.403,65		-111.581.516,73	143.149.712,36
3. Beteiligungen	59.934,00				59.934,00
	705.969.017,35	548.806.545,30	0,00	-111.710.016,73	1.143.065.545,92
	762.116.773,23	555.320.160,99	0,00	-111.929.837,17	1.205.507.097,05

1.1.2020	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Umbuchung	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
18.571.892,33	5.307.583,54				23.879.475,87	12.838.861,30	16.468.123,57
0,00					0,00	1.542.870,28	1.141.618,72
18.571.892,33	5.307.583,54		0,00	0,00	23.879.475,87	14.381.731,58	17.609.742,29
0,00					0,00	400.735,05	400.735,05
11.196.837,38	2.469.813,36		-138.766,02		13.527.884,72	9.567.846,14	8.359.344,39
0,00					0,00	683.877,77	9.204,44
11.196.837,38	2.469.813,36		-138.766,02	0,00	13.527.884,72	10.652.458,96	8.769.283,88
3.154.978,30	4.069.249,65	44.507.825,00		-100.000,00	51.632.052,95	948.223.846,61	468.654.279,61
57.539.835,59	2.522.493,64	-44.507.825,00	-8.157.082,80		7.397.421,43	135.752.290,93	176.559.989,85
0,00					0,00	59.934,00	59.934,00
60.694.813,89	6.591.743,29	0,00	-8.157.082,80	-100.000,00	59.029.474,38	1.084.036.071,54	645.274.203,46
90.463.543,60	14.369.140,19	0,00	-8.295.848,82	-100.000,00	96.436.834,97	1.109.070.262,08	671.653.229,63

Anteilsbesitzliste per 31.12.2020

Name des Unternehmens	Beteiligung gehalten von	Sitz	Höhe des Anteils in % am Kapital/ Stimmrecht	Eigenkapital	Ergebnis	
Beteiligungen in der Region Central Europe (CER)						
1	AESCU DATA Gesellschaft für Datenverarbeitung mbH	5	Winsen	100,0	1.770	0
2	CompuGroup Medical Deutschland AG		Koblenz	100,0	73.403	0
3	CompuGroup Medical Dentsysteme GmbH	21	Koblenz	100,0	5.595	0
4	CGM Immobilien Stuttgart GmbH	10	Stuttgart	100,0	2.242	-432
5	CompuGroup Medical Managementgesellschaft mbH docmetric GmbH (vormals: ifap Institut für Unternehmensberatung und Wirtschaftsdienste im Gesundheitswesen GmbH)	7	Koblenz	100,0	-1.763	-1.568
6	ifap Service Institut für Ärzte und Apotheker GmbH		Martinsried	100,0	7.930	0
8	Intermedix Deutschland GmbH	3	Koblenz	100,0	2.720	0
9	IS Informatik Systeme Gesellschaft für Informationstechnik mbH	10	Kaiserslautern	100,0	687	371
10	LAUER-FISCHER GmbH		Fürth	100,0	18.032	0
11	CGM IT Solutions und Services GmbH	2	Koblenz	100,0	4.228	0
12	CGM Clinical Deutschland GmbH		Koblenz	100,0	321	0
13	CGM Medistar Systemhaus GmbH (vormals: K-LINE Praxislösungen GmbH)	2	Koblenz	100,0	555	0
14	CGM Mobile Software GmbH (vormals: Privadis GmbH)	2	Koblenz	100,0	-2.458	-27
15	AESCU DATA Gesellschaft für Datenverarbeitung mbH AT	1	Steyr/Österreich	100,0	651	268
16	Meditec Marketingservices im Gesundheitswesen GmbH	2	Koblenz	100,0	1.011	0
17	EBM Medienholding GmbH	2	Hamburg	100,0	-2.585	-1.938
18	KoCo Connector GmbH		Berlin	100,0	-6.243	4.574
19	CompuGroup Medical Research GmbH	7	Koblenz	100,0	-309	-34
20	CompuGroup Medical Mobile GmbH	7	Koblenz	100,0	25	0
21	CGM LAB International GmbH		Koblenz	100,0	12.043	16.439
22	CGM LAB Deutschland GmbH	21	Koblenz	100,0	-3.298	144
23	Turbomed Vertriebs- und Service GmbH	2	Koblenz	100,0	-12.280	-1.874
24	CGM Mobile Services GmbH	91	Koblenz	100,0	-3.148	-1.369
25	LAUER-FISCHER Apothekenservice GmbH	11	Koblenz	100,0	25	0
26	APV Ärztliche Privatverrechnungsstelle GmbH	2	Koblenz	100,0	1.465	187
27	HABA Computer Aktiengesellschaft	26	Hamburg	98,0	998	161
28	La-Well Systems GmbH	91	Bünde	100,0	-18	22
29	n-design Gesellschaft für systematische Gestaltungen mbH		Köln	100,0	1.266	531
30	factis GmbH	12	Freiburg im Breisgau	100,0	768	233
31	MED-IT Verwaltungs-GmbH	13	Osnabrück	100,0	17	-1
32	CGM Clinical Europe GmbH (vormals: 10B GmbH)	33	Koblenz	100,0	174.602	4.655
Beteiligungen in der Region Central Eastern Europe (CEE)						
33	CompuGroup Medical CEE GmbH		Wien/Österreich	100,0	287.576	8.969
34	CGM Arztsysteme Österreich GmbH	33	Wiener Neudorf/Österreich	100,0	2.833	1.849
35	HCS Health Communication Service Gesellschaft m.b.H.	33	Steyr/Österreich	100,0	1.667	1.314
36	INNOMED Gesellschaft für medizinische Softwareanwendungen GmbH	33	Wiener Neudorf/Österreich	80,2	4.559	2.840
37	Intermedix Österreich GmbH	33	Wiener Neudorf/Österreich	100,0	452	325
38	CGM Clinical Österreich GmbH	33	Steyr/Österreich	100,0	10.804	1.952
39	CompuGroup Medical Schweiz AG	33	Bern/Schweiz	100,0	1.595	-461
40	CompuGroup Medical Polska Sp. z o.o.		Lublin/Polen	100,0	5.140	2.201
41	CompuGroup Medical Česká republika s.r.o.	a)	Prag/Tschechien	100,0	2.611	2.969
42	Intermedix Česká republika s.r.o.	41	Prag/Tschechien	100,0	273	183
43	CompuGroup Medical Slovensko s.r.o.	41	Bratislava/Slowakei	100,0	354	47
Beteiligungen in der Region North Europe (NER)						
44	CompuGroup Medical Norway AS	45	Lysaker/Norwegen	100,0	5.907	2.324
45	Profdoc AS		Lysaker/Norwegen	100,0	28.629	11.442
46	CompuGroup Medical Sweden AB	45	Uppsala/Schweden	100,0	15.643	5.286
47	Lorensbergs Communication AB	48	Göteborg/Schweden	100,0	1.868	723
48	Lorensbergs Holding AB	45	Göteborg/Schweden	100,0	744	670
49	CompuGroup Medical LAB AB	46	Borlänge/Schweden	100,0	5.075	1.231
50	CompuGroup Medical Denmark A/S	45	Aarhus/Dänemark	100,0	5.040	3.137
51	CompuGroup Medical Belgium BVBA	b)	Wetteren/Belgien	100,0	1.668	-1.083
52	CompuGroup Medical Holding Coöperatief U.A.	c)	Echt/Niederlande	100,0	31.986	-167
53	CompuGroup Medical Nederland B.V.	52	Echt/Niederlande	100,0	19.450	3.748
54	Qualizorg B.V.	52	Deventer/Niederlande	100,0	1.007	632
55	CompuFit BVBA	51	Ostend / Belgien	100,0	933	-296
56	Barista Software BVBA	51	Hasselt / Belgien	100,0	-144	135
57	ATX Advanced Technology Explained NV	51	Wetteren / Belgien	100,0	1.064	685
58	Titanium Dental BV	51	Wetteren/Belgien	100,0	173	99
59	CompuGroup Medical UK Limited		London/England	100,0	-17	-45
Beteiligungen in der Region South Europe (SER)						
60	EPSILOG SAS	61	Castries/Frankreich	100,0	4.551	3.203
61	MB Invest SAS		Aix-en-Provence/Frankreich	100,0	12.309	2.111
62	CompuGroup Medical Solutions SAS	92	Montpellier / Frankreich	100,0	29.413	6.501
63	Intermedix France SAS	92	Nanterre/ Frankreich	100,0	4.229	585
64	CompuGroup Medical France SAS		Nanterre/ Frankreich	100,0	1.404	-1.810
65	Imagine Assistance S.a.r.l.		Soulac sur mer/Frankreich	100,0	415	249
66	Imagine Editions SAS		Soulac sur mer/Frankreich	100,0	17.185	4.254
67	CGM LAB France SAS	21	Nanterre/ Frankreich	100,0	549	-1
68	CompuGroup Medical Italia SpA		Molfetta/Italien	100,0	20.144	-562
69	CompuGroup Medical Italia Holding S.r.l.		Mailand/Italien	100,0	2.340	-1.000
70	CGM XDENT Software S.r.l.	68	Ragusa/Italien	90,0	245	24
71	Studiofarma S.r.l.	69	Milan/Italy	100,0	13.669	4.445
72	Qualità in Farmacia S.r.l.	69	Novara/Italien	100,0	1.959	465
73	Farloyalty s.r.l.	71	Milan/Italy	51,0	383	333
74	farma3tec S.r.l.	69	Mailand/Italien	80,0	4.368	1.203
75	MondoFarma S.r.l.	74	Chiusi/Italien	100,0	696	144
76	Medicitalia S.r.l.	68	Mailand/Italien	90,0	169	-222
77	Vega Informatica e Farmacia S.r.l.	69	Pavia/Italien	100,0	3.341	713
78	Fablab S.r.l.	68	Mailand/Italien	100,0	606	145
79	H&S Qualità nel Software S.p.A.	69	Mailand/Italien	100,0	406	-51
80	CGM LAB Belgium SA	d)	Barchon/Belgien	100,0	2.377	669
81	CGM Clinical España, S.L. (vormals: Intermedix ESPAÑA SL)	33	Madrid/Spanien	100,0	34.882	-369
82	Medigest Consultores S.L.		Madrid/Spanien	100,0	-3.113	-555
83	CompuGroup Medical Bilgi Sistemleri A.Ş.	e)	Istanbul/Türkei	100,0	172	-3.765

Name des Unternehmens	Beteiligung gehalten von	Sitz	Höhe des Anteils in % am Kapital/ Stimmrecht		
Beteiligungen in der Region United States und Canada (USC)					
84	CompuGroup Holding USA, Inc.	Delaware/USA	100,0	286.676	-6.734
85	CompuGroup Medical, Inc.	Delaware/USA	100,0	26.257	-6.272
86	Schuyler House Inc.	Valencia/USA	100,0	528	0
87	MDeverywhere Midco Inc.	Austin/USA	100,0	0	0
88	eMDs Holding Inc.	Austin/USA	100,0	0	0
89	eMDs Inc.	Austin/USA	100,0	34.414	0
Beteiligungen in der Region "Other" (OTH)					
90	CompuGroup Medical South Africa (Pty) Ltd.	f) Kapstadt / Südafrika	100,0	-5.504	-970
91	CompuGroup Medical Software GmbH	2 Koblenz	100,0	9.077	0
92	UCF Holding S.a.r.l.	2 Luxemburg/Luxemburg	100,0	28.416	6.633
93	CGM Software RO SRL	g) Iasi/Rumänien	100,0	704	1.651
94	Intermedix SA (PTY) LTD	90 Kapstadt / Südafrika	100,0	12	640
95	MDeverywhere India Pvt. Ltd	89 Noida/Indien	100,0	2.687	0
Gemeinschaftsunternehmen					
96	MGS Meine Gesundheit-Services-GmbH	20 Koblenz		37,5	
Assoziierte Unternehmen					
97	Mediaface GmbH	Hamburg		49,0	
98	AxiService Nice S.a.r.l.	92 Nice/Frankreich		28,0	
99	Technosante Nord-Picardie SAS	92 Lille/Frankreich		20,0	
100	Smooove Software S.r.l.	77 Mailand/Italien		47,6	
101	R56+ Regionalmarketing GmbH & Co. KGaA	h) Koblenz		19,2	
102	R56+ Management GmbH	Koblenz		20,0	
103	Better@Home Service GmbH	19 Berlin		25,0	
Übrige Beteiligungen					
104	AES Ärzteservice Schwaben GmbH	2 Neckarsulm		10,0	
105	ic med EDV-Systemlösungen für die Medizin GmbH	2 Halle		10,0	
106	Savoie Micro S.a.r.l.	92 Meythet/Frankreich		10,0	
107	Technosante Toulouse S.A.S.	92 Toulouse/Frankreich		10,0	
108	Consalvo Servizi S.r.l.	71 Salerno/Italien		5,0	
109	Daisy-NET S.c.a r.l.	68 Bari/Italien		0,5	
110	Practice Perfect Medical Software (PTY) Limited	90 Hillcrest/Südafrika		15,0	
111	Conai System	71 Rom		<1,0	
112	DrugAgency a.s.	41 Prag		10,0	
113	Qurasoft GmbH	20 Koblenz		15,0	

- a) Beteiligung gehalten von der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (78,5%) und der CompuGroup Medical Deutschland AG (21,5%)
- b) Beteiligung gehalten von der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (99%) und der CompuGroup Medical Deutschland AG (1%)
- c) Beteiligung gehalten von der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (99,98%) und der CompuGroup Medical Deutschland AG (0,02%)
- d) Beteiligung gehalten von der CGM LAB International GmbH (99,9%) und der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (0,1%)
- e) Beteiligung gehalten von der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (43,99%), der CompuGroup Medical Deutschland AG (53,16%), der Intermedix Deutschland GmbH (0%), der CGM Clinical Deutschland GmbH (0,48%), der CompuGroup Medical Software GmbH (2,37%)
- f) Beteiligung gehalten von der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (91,511%) und der Profdoc AS (8,489%)
- g) Beteiligung gehalten von der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (5%) und der CompuGroup Medical Software GmbH (95%)
- h) Beteiligung gehalten von der R56+ Management GmbH (86%) und der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (2%)

Anmerkungen:

Die Gesellschaften INNOMED Gesellschaft für medizinische Softwareanwendungen GmbH, CGM XDENT Software S.r.l. und farma3tec S.r.l. werden aufgrund bestehender Put-/ Call- Option zu 100 Prozent in den Konzernabschluss ohne Ausweis von Minderheiten einbezogen.

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell des Konzerns

Der CGM-Konzern

Die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (CGM) entwickelt und vertreibt effizienz- und qualitätssteigernde Software sowie Informationstechnologie-Dienstleistungen für die Healthcare-Branche. Das Unternehmen gehört zu den wichtigsten Akteuren in der Entwicklung von globalen eHealth-Lösungen und zählt in Deutschland und anderen europäischen Schlüsselmärkten sowie im US-Markt zu den bedeutenden Anbietern. Die Softwareprodukte und -dienstleistungen unterstützen die medizinischen und organisatorischen Tätigkeiten in Arztpraxen, Apotheken, Krankenhäusern, medizinischen Laboren und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens. Darüber hinaus gehören Informationsdienstleistungen für Krankenversicherungs- und Pharmaunternehmen zum Produktportfolio. Der CGM-Konzern stellt sukzessive sein Produktportfolio auf Software-as-a-Service Modelle (SaaS) um. Das Unternehmen mit Hauptsitz in Koblenz, Deutschland, verfügt über eine breite und globale Reichweite mit Unternehmensstandorten in 19 Ländern weltweit. Mehr als 7.800 hoch qualifizierte Mitarbeiter unterstützen die Kunden mit innovativen Lösungen bei den stetig wachsenden Anforderungen des Gesundheitssystems.

Als Einheiten verwenden wir in den nachstehenden Kapiteln entweder MEUR (Millionen Euro) oder TEUR (Tausend Euro). Zudem wird nachfolgend aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die maskuline Form verwendet.

Organisationsstruktur

Der CGM-Konzern besteht aus zahlreichen Einzelgesellschaften in verschiedenen Ländern, die alle direkt oder indirekt vom obersten Mutterunternehmen, der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, beherrscht werden. Eine vollständige Auflistung aller Konzernunternehmen und sonstigen Beteiligungen wird in Abschnitt C.4. Konsolidierungskreis des Anhangs zum Konzernabschluss dargestellt.

Geschäftssegmente

Die nachfolgend beschriebenen vier operativen Segmente umfassen unser gesamtes Portfolio an Produkten, Lösungen und Dienstleistungen und bilden die Grundlage für unsere IFRS-Segmentberichterstattung (IFRS: International Financial Reporting Standards). Für das Geschäftsjahr 2021 hat die CGM die Zuordnung von einzelnen Profitcentern in der Segmentberichterstattung angepasst um die Transparenz weiter zu verbessern. Als wesentliche Änderung werden die Telematikinfrastruktur Aktivitäten im Segment CHS gebündelt.

Ambulatory Information Systems (AIS)

Das historische Kernsegment der Arztinformationssysteme beinhaltet die Entwicklung und den Vertrieb von Praxismanagementsoftware für niedergelassene Ärzte, medizinische Versorgungszentren und Ärztenetzwerke. Bei den Kunden handelt es sich im Allgemeinen um Primärversorgungsträger, die im Bereich der ambulanten Versorgung tätig sind und Gesundheitsdienstleistungen für ambulante Patienten erbringen, die eine Einrichtung des Gesundheitswesens aufsuchen und nach erfolgter Behandlung bzw. Beratung bereits am selben Tag wieder entlassen werden. Für diese Gesundheitsdienstleister werden die Produkte und Dienstleistungen in Form einer Komplettlösung zusammengestellt, die alle klinischen, verwaltungs- und abrechnungstechnischen Funktionen abdeckt, welche zum Betrieb einer modernen Gesundheitspflegeeinrichtung erforderlich sind. Außerdem bieten wir ergänzend Internet- und Intranetlösungen an, welche den sichereren Austausch von Arzt- sowie Patientendaten gewährleisten. Die Vertriebszyklen und Entscheidungsprozesse sind kurz und die Installation und Bereitstellung der Softwarelösungen kann im Allgemeinen innerhalb kurzer Zeiträume abgeschlossen werden. Zum anderen bietet unser Produktportfolio auch Lösungen für größere medizinische Einrichtungen wie medizinische Versorgungszentren und Praxisverbände.

Pharmacy Information Systems (PCS)

Bei diesem Geschäftssegment liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung und dem Vertrieb von integrierten administrativen und abrechnungstechnischen Softwareanwendungen für Apotheken. Die Softwarelösungen und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen bieten genaue Informationen und hilfreiche Entscheidungshilfen zum Management der gesamten Arzneimittellieferkette, ausgehend von der Beschaffung und dem Versand von Medikamenten über das effiziente Management und die Kontrolle des Warenbestands bis hin zur Planung, Durchführung und Kontrolle der Einzelhandelsfunktion. Die sichere und kosteneffiziente Abgabe von Medikamenten an Patienten wird durch fortschrittliche Medikamentensicherheits- und Kontrollfunktionen, Entscheidungshilfe-Tools für die Substitution durch Generika und Kostenoptimierungsstrategien gewährleistet.

In den Segmenten AIS und PCS stellen Softwarewartung und andere wiederkehrende Umsätze die hauptsächliche Ertragsquelle dar. Bei den sonstigen Erlösen handelt es sich um (einmalige) Erlöse aus Lizenzverkäufen (über die Mindestvertragslaufzeit der Softwarewartung abgegrenzt), Schulungs- und Beratungsleistungen und sonstige Erlöse aus Softwarelizenzen von Drittanbietern sowie dazugehöriger Hardware, Equipment etc. Die eingegangenen Kundenbeziehungen sind im Allgemeinen langfristig ausgelegt.

Hospital Information Systems (HIS)

Im HIS-Segment liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung und dem Vertrieb von klinischen und verwaltungstechnischen Lösungen für den stationären Bereich, in dem Gesundheitsdienstleistungen über einen längeren Zeitraum in hoch spezialisierten Sekundärpflegeeinrichtungen erbracht werden. Zum Kundenkreis gehören Akutkrankenhäuser, Rehabilitationszentren, soziale Einrichtungen, Krankenhausnetzwerke mit mehreren Standorten, regionale Pflegeorganisationen und medizinische Labore. Die Softwarelösungen und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen erleichtern die Patientenverwaltung, das Ressourcen- und Personalmanagement, die medizinische Dokumentation und die Rechnungsstellung. Daneben unterstützt der Einsatz einiger klinischer Softwareanwendungen verschiedene Fachabteilungen und Labore. Als Full-Service-Dienstleister verfolgt die CGM einen integrierten Versorgungsansatz und stellt maßgeschneiderte Softwarelösungen für praktisch alle Aspekte der Verwaltung, Planung und pflegerischen Versorgung in Sekundärpflegeeinrichtungen zur Verfügung.

Hier steht ein projektorientiertes Geschäftsmodell im Vordergrund. In Europa sind Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen überwiegend öffentlich-rechtlich verwaltet und unterliegen daher den regulatorischen Vorgaben zu öffentlichen Ausschreibungen. Die Vorlaufzeiten bis zur Projektvergabe und Entscheidungszyklen sind lang. Projektlaufzeiten können von der Installation bis zur Inbetriebnahme der Softwarelösungen durch den Kunden einige Monate oder auch mehrere Jahre betragen. Im Vergleich zu den Geschäftssegmenten AIS und PCS sind die Umsätze aus Beratungs-, Schulungs- und anderen Dienstleistungen höher.

Consumer & Health Management Information Systems (CHS)

Die Produkte und Dienstleistungen im Segment Consumer & Health Management Information Systems adressieren Pharmaunternehmen, Krankenversicherungen, andere IT-Gesellschaften im Gesundheitswesen sowie Patienten und Verbraucher. Zum Portfolio gehören IT-Sicherheitsdienstleistungen, datenbasierte Produktangebote, Softwareschnittstellen zum Informationsaustausch, klinische Entscheidungshilfen, Arzneimittel- und Therapiedatenbanken für Gesundheitsdienstleister sowie digitale Gesundheitsanwendungen, Verbraucherportale und mobile Apps. Zudem zeichnet sich der Geschäftsbereich CHS künftig verantwortlich für Telematikinfrastruktur und für die Bereitstellung von Sicherheitslösungen für Leistungserbringer.

Das Geschäftsmodell des Geschäftssegments Consumer & Health Management Information Systems basiert im Wesentlichen auf Kooperationsvereinbarungen, Dienstleistungsangeboten und Einnahmen aus Verträgen zur Sammlung und Vermittlung klinischer Daten. Darüber hinaus werden Umsatzerlöse basierend auf Projektgeschäften (Lizenzverkäufen und Dienstleistungsgeschäften), auf Softwarewartung und technischem Support sowie auf performanceabhängigen Erlösen (auf Grundlage der Kosten und Qualität der Leistungen für die Patienten) erzielt.

1.2 Veränderungen der Konzernzusammensetzung

Im Berichtsjahr veränderte sich die Konzernzusammensetzung durch Akquisitionen, Veräußerungen sowie Fusionen und Umfirmierungen von Konzerngesellschaften. Fusionen und Umfirmierungen haben keine Auswirkungen auf die Gruppe und werden in diesem Lagebericht nicht dargelegt. Abschnitt C.4. Konsolidierungskreis des Anhangs zum Konzernabschluss enthält detaillierte Informationen über die Veränderungen im Konsolidierungskreis.

Formwechsel der CGM SE

Am 13. Mai 2020 hat die Hauptversammlung der vormaligen CompuGroup Medical SE einen Formwechsel in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) mit dem Namen CompuGroup Medical SE & Co. KGaA beschlossen. Der Formwechsel wurde mit Eintragung in das Handelsregister Koblenz vom 18. Juni 2020 wirksam. Persönlich haftende Gesellschafterin der KGaA ist die CompuGroup Medical Management SE, eine monistisch verfasste Europäische Aktiengesellschaft (SE), an der mittelbar der Unternehmensgründer Frank Gotthardt sowie Prof. Dr. Daniel Gotthardt beteiligt sind. Der Formwechsel ermöglicht es der Gesellschaft, größtmögliche Flexibilität im Hinblick auf die Finanzierung zukünftigen Wachstums zu gewinnen und zugleich mit der Gründerfamilie Gotthardt einen Ankeraktionär zu behalten, der die unternehmerische Perspektive und den Gründergeist aufrechterhält.

1.3 Ziele und Strategien

CompuGroup Medical verfolgt das Ziel, die Position des Unternehmens als einer der führenden internationalen Anbieter von IT-Lösungen für das Gesundheitswesen weiter auszubauen und von der fortschreitenden Digitalisierung zu profitieren. Die Kernelemente der Unternehmensstrategie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Organisches Wachstum durch den Vertrieb neuer Produkte und Dienstleistungen an bestehende Kunden und Neugewinnung von Kunden.
- Ergänzung des organischen Wachstums durch zielgerichtete Akquisitionen zur Ergänzung des Portfolios in den vier operativen Kernsegmenten.
- Kontinuierlich führende Position bei Technologie und Innovation.

1.4 Steuerungssystem

Die strategische und operative Führung des Unternehmens erfolgt durch das geschäftsführende Direktorium und die verantwortlichen Manager der Geschäftsbereiche innerhalb der Segmente. Die strategischen Vorgaben und daraus resultierenden Ziele werden einmal jährlich im Budgetplanungsprozess festgelegt und monatlich im Rahmen eines Managementinformationssystems mit detailliertem Reporting der zentralen Leistungskennzahlen überwacht, die das Wachstum, die Profitabilität, die Kapitaleffizienz und die Innovationsfähigkeit spiegeln. Abweichungen von Planvorgaben werden monatlich auf Segmentebene diskutiert und gegebenenfalls Maßnahmen abgeleitet und implementiert.

Die wichtigsten finanziellen und nicht-finanziellen Indikatoren werden im Kapitel 2.4 des Lageberichts dargestellt.

Falls keine abweichenden Angaben vorliegen, handelt es sich bei allen Finanzdaten um geprüfte Zahlen aus dem IFRS-konformen Konzernabschluss. Für detailliertere Erläuterungen verweisen wir auf Abschnitt E des Konzernanhangs.

1.5 Forschung und Entwicklung

Die Softwareentwicklung im CompuGroup Medical-Konzern untergliedert sich in die fünf nachfolgend erläuterten, wesentlichen Bereiche und Aufgabengebiete:

- Entwicklung einzelner Komponenten der bestehenden Arzt-, Zahnarzt-, Apotheken- und Krankenhausinformationssysteme, die sowohl zentral als auch dezentral entwickelt werden.
- Entwicklung von Plattformprodukten, welche als eigenständige Produkte über Schnittstellen in die übergeordneten Informationssysteme eingebunden werden. Beispiele sind elektronische Archivsysteme oder Systeme zur Terminverwaltung und Organisationsoptimierung.
- Entwicklung einer neuen Generation von internationalen Arzt-, Zahnarzt-, Apotheken- sowie Krankenhausinformationssystemen, die auf einem gemeinsamen Datenmodell und einer gemeinsamen Technologieplattform (G3) aufbauen. Die Trennung zwischen Geschäftslogik und Benutzeroberfläche ermöglicht die Realisierung von Kernfunktionen mit einmaligem Entwicklungs- und Wartungsaufwand, die dann durch verschiedene Produkte und deren produktindividuelle Benutzeroberflächen verwendet werden.
- Entwicklung von erweiternden Funktionalitäten im Zusammenhang mit der Telematikinfrastruktur um die gesetzlich vorgeschriebenen Spezifikationen der gematik zu erfüllen. Die gematik ist eine Gesellschaft, die den gesetzlichen Auftrag hat Telematikanwendungen im deutschen Gesundheitswesen zu koordinieren und zu spezifizieren um so die Grundlage für ein sicheres Datennetzwerk zu legen.
- Entwicklung von Datenbanksystemen, die der Sammlung und Vermittlung klinischer Daten dienen und somit erforderlich für das Geschäft mit Daten sind.

Zunehmend werden einzelne Komponenten durch zentrale Entwicklerteams sektorübergreifend bearbeitet. Schulungen durch externe Referenten stellen sicher, dass die Teams auf dem aktuellsten Stand der technologischen Entwicklung bleiben. Die Konzerngesellschaften arbeiten kontinuierlich daran, den Kunden stets modernste Softwarelösungen und Dienstleistungen anbieten zu können. Zur Sicherung der Qualität der angebotenen Produkte arbeiten unsere Entwicklerteams mit modernsten Tools unter Berücksichtigung international anerkannter Standards. Zudem wird auf externe Auftragsentwickler im In- und Ausland zurückgegriffen, welche entweder auf dienstvertraglicher („verlängerte Werkbank“) oder werkvertraglicher Basis Entwicklungsleistungen erbringen und in die Entwicklung neuer Softwarelösungen und Softwaregenerationen eingebunden sind.

Künftige von der CGM entwickelte Softwaregenerationen werden dadurch gekennzeichnet sein, dass sie über eine individualisierte und auf die einzelnen Produktlinien der CGM angepasste Frontend-Lösung verfügen, während die dahinter liegenden Backend-Module für alle wesentlichen Produktlinien plattformübergreifend entwickelt werden. Man kann hier von einer Art „Baukastenprinzip“ sprechen. Mittelfristig bedeutet dies, insbesondere für den Backend-Bereich, eine möglichst weitgehende Zentralisierung der Entwicklungstätigkeiten. Die Entwicklung und Aktualisierung des Frontend-Bereichs verbleiben hingegen bei den Tochtergesellschaften, die nah am Markt und an den Kunden sind.

Aktiviere Eigenleistungen

Entsprechend den Vorschriften des IAS 38 werden eigene aktivierte Entwicklungsleistungen (ca. 656 Tausend Stunden, im Vorjahr ca. 538 Tausend Stunden) als Vermögenswert aktiviert. Dies wirkte sich 2020 mit MEUR 31,9 (im Vorjahr MEUR 24,6) auf das EBITDA der CGM aus. Die Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf MEUR 5,9. Der Anstieg der aktivierten Entwicklungsleistungen ist im Wesentlichen auf in 2020 neu gestartete Entwicklungsprojekte zurückzuführen.

Der überwiegende Teil der aktivierten Entwicklungsleistungen resultiert aus dem Entwicklungsprojekt G3.HIS (Neuentwicklung eines Krankenhausinformationssystems), G3-Entwicklungen aus dem AIS- und PCS-Bereich sowie Entwicklungen im Zusammenhang mit neuen Spezifikationen der gematik. Der maßgebliche Teil aller Entwicklungsstunden führte im laufenden Jahr zu Aufwand. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die nicht aktivierungsfähigen Forschungskosten sowie um die nicht aktivierungsfähigen Anpassungen/laufenden

Verbesserungen unserer Softwareprodukte an neue und/oder geänderte gesetzliche bzw. vertragliche Vorschriften. Je nach Fachgebiet bzw. aktuellen Reglementierungen sind Updates in der Regel quartalsweise notwendig. Der Anteil aktivierter Entwicklungskosten an den gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten beläuft sich im Berichtszeitraum auf 21 % (im Vorjahr 18 %). Im Konzern arbeiteten 2020 durchschnittlich 2.038 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Softwareentwicklung und -wartung (im Vorjahr 1.824).

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das weltwirtschaftliche Umfeld wurde im Jahr 2020 maßgeblich von der COVID-19-Pandemie geprägt. Aufgrund der Vielzahl an Eindämmungsmaßnahmen kam das wirtschaftliche und soziale Leben zu Beginn des Jahres fast vollständig zum Erliegen. Dem daraus resultierenden wirtschaftlichen Einbruch wurde weltweit mit umfangreichen geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen versucht entgegenzuwirken. Trug der Sommer mit gesunkenen Infektionszahlen und ersten Lockerungen zu einer temporären wirtschaftlichen Erholung bei, versetzte die zweite Pandemiewelle im Herbst und Winter dieser Entwicklung einen erneuten Dämpfer.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht in seinem im Januar 2021 veröffentlichten Bericht für das Jahr 2020 von einem weltweiten Rückgang der realen Wirtschaftsleistung von - 3,5 % aus. Auch die für die CGM wesentlichen Märkte, bei denen es sich um die europäischen Märkte (insbesondere den deutschen Markt) und den US-Markt handelt, waren stark von der Rezession betroffen. Hier geht der IWF von einem Rückgang der realen Wirtschaftsleistung von - 5,4 % für Deutschland und von - 7,2 % für Europa aus. Für die USA wurde ein Rückgang von - 3,4 % prognostiziert.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat in ihrem jüngsten Wirtschaftsausblick vom Dezember 2020 eine Analyse der wichtigsten konjunkturellen Entwicklungen im Jahr 2020 veröffentlicht. Nachdem die globale Expansion ihren Höhepunkt im Jahr 2017 mit 3,7 % erreicht hatte, setzte sich der Wachstumskurs 2018 und 2019 leicht abgeschwächt fort, bevor er sich im Jahr 2020, bedingt durch die COVID-19-Pandemie, umkehrt und mit - 4,2 % zurückgeht.

Die zukünftige weltwirtschaftliche Entwicklung hängt wesentlich von dem weiteren Pandemieverlauf sowie von der zügigen Bereitstellung und Verbreitung eines geeigneten Impfstoffes ab.

Branchenentwicklung

Die Gesundheitsbranche und insbesondere die IT im Gesundheitswesen (HCIT) sowie die dazugehörigen Dienstleistungen zählen zu einem starken Wachstumsmarkt. Der seit Jahren anhaltende Wachstumstrend bei HCIT-Lösungen wird geprägt von dem schnell wachsenden Datenvolumen in der Gesundheitsversorgung, dem Bedarf nach schnellen und effizienten Prozessen, sowie dem wachsenden Bedürfnis des Patienten nach Datenzugriffsmöglichkeit und Selbstbestimmung bei Gesundheitsfragen. Die COVID-19-Pandemie in 2020 und das dadurch stark belastete Gesundheitswesen haben die Nachfrage nach HCIT-Lösungen weiter beschleunigt und den Themen teilweise eine zusätzliche Dynamik verliehen. So gilt es gerade in der Pandemie das Gesundheitssystem räumlich unabhängig aufrecht zu erhalten und eine gesundheitliche Versorgung auch auf Distanz zu ermöglichen. Hierbei spielen HCIT-Lösungen wie Videosprechstunden, Online-Plattformen zur Vernetzung der Leistungserbringer oder Apps für Patienten zur Gesunderhaltung und Überwachung des eigenen Gesundheitszustandes eine zentrale Rolle.

Seit einigen Jahren wird dieser Wachstumstrend auch staatlich in Form neuer Gesetze und Staatshilfen unterstützt. In Deutschland ist hier für das Jahr 2020 vor allem die Förderung des weiteren Ausbaus der Telematikinfrastruktur sowie die Verabschiedung des Krankenhauszukunftsgesetzes hervorzuheben, wodurch ab 2021 MEUR 4,3 für weitere Investitionen in die Digitalisierung und IT-Sicherheit von Krankenhäusern zur Verfügung stehen sollen.

2.2 Geschäftsverlauf

CompuGroup Medical hat das Geschäftsjahr 2020 erfolgreich abgeschlossen.

So wurde die Konzernprognose aus dem Lagebericht des Geschäftsjahres 2019 (veröffentlicht im März 2020) und die am 06. August 2020 angehobene Prognose für allen wichtigen finanziellen Leistungsindikatoren (KPIs) der Geschäftssteuerung entweder erreicht oder deutlich übertroffen.

- Angepasste Prognose (MEUR 820-860) für Konzernumsatz erfüllt: MEUR 837 Umsatz (ursprüngliche Prognose: MEUR 765-815),
 - Konzernumsatz um 12 % über dem Vorjahr
 - Umsatzentwicklung organisch mit + 4 % über Vorjahresniveau (angepasste Prognose: 2-6 %), ohne Telematikinfrastruktur
 - Umsatzwachstum von 2 %
 - 14 % Steigerung der wiederkehrenden Umsätze
 - Wiederkehrende Umsätze bei 63 % der Gesamtumsätze (angepasste Prognose: > 60 %)
- Angepasste Prognose (MEUR 205-220) mit MEUR 215 bereinigtes EBITDA erfüllt (ursprüngliche Prognose MEUR 195-215)
 - bereinigtes EBITDA um 8 % über Vorjahr
 - bereinigte EBITDA-Marge bei 26 % (Angepasste Prognose: 24-27 %)
- Bereinigtes Ergebnis je Aktie - verwässert - bei EUR 1,90 (Angepasste Prognose: 1,75-1,95 EUR)
- Bereinigter Free Cashflow bei MEUR 101 (Angepasste Prognose: > MEUR 85)
- Leverage bei 2,04 (Vorjahr: 2,36)
- Reichweite bei MEUR 396 (Vorjahr: MEUR 346)

Finanzkennzahlen

TEUR	2020	2019*	Veränderung
Umsatz	837.259	745.808	+ 12%
Wiederkehrender Umsatz in %	63%	62%	+1ppt
Organisches Wachstum in %	4%	0%	+4ppt
EBITDA	197.476	178.126	+ 11%
EBITDA Marge	24%	24%	+0ppt
EBITDA bereinigt	214.882	198.132	+ 8%
EBITDA Marge bereinigt	26%	27%	-1ppt
EPS (EUR) - verwässert	1,40	1,33	+ 5%
EPS bereinigt (EUR) - verwässert	1,90	1,74	+ 9%
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	149.931	110.495	+ 36%
Cashflow aus Investitionen	-457.116	-139.444	+ 228%
CAPEX	55.069	43.339	+ 27%
Free Cashflow	94.862	67.156	+ 41%
Free Cashflow bereinigt	100.744	93.288	+ 8%
Nettoverschuldung**	479.933	466.952	+ 3%
Leverage**	2,04	2,36	
Eigenkapitalquote	41%	24%	+17ppt
Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien ('000)	53.735	48.413	

* Bereinigte Kennzahlen für 2019 werden auf Pro-forma-Basis auf der für 2020 gültigen Definition dargestellt: Korrektoreffekte sind die Berücksichtigung des Einmal-effekts aktienoptionsbasierter Vergütungsaufwendungen gegen Barausgleich für ein ehemaliges Vorstandsmitglied und die Einmalaufwendungen für nicht weiter verfolgte M&A-Transaktionen.

** Die Vorjahreswerte werden auf Basis der für 2020 gültigen Definition dargestellt. Die Definition welche ab dem Geschäftsjahr 2020 gültig ist, ist im Kapitel 2.4. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren beschrieben.

Wesentliche Ereignisse

Neben einer guten Entwicklung in den operativen Segmenten, vor allem vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie, wurden im Geschäftsjahr 2020 eine Reihe von Akquisitionen (vgl. Anhangangabe C.4. Konsolidierungskreis) getätigt. Insbesondere die Akquisition des IT-Healthcare Portfolios der Cerner Corporation im Juli 2020 hatte im 2. Halbjahr erheblichen Einfluss auf das Wachstum der CGM.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Das Geschäftsjahr 2020 war durch die COVID-19-Pandemie geprägt. CompuGroup Medical hat frühzeitig reagiert und entsprechende Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter und Kunden umgesetzt. Betroffen waren zu Beginn der Pandemie insbesondere Italien und Österreich, was sich gegen Mitte des Jahres relativierte. In den USA, in Südafrika sowie im Dentalbereich ist das Geschäft ebenfalls durch die Pandemie beeinträchtigt worden.

Mittelfristig sieht die CompuGroup Medical deutlich vergrößerte Wachstumschancen durch die aufgrund der Pandemie gestiegene Bereitschaft zur Nutzung von Lösungen der digitalen Vernetzung im Gesundheitswesen.

Telematikinfrastruktur (TI)

Nach Zulassung durch die gematik steht seit Juli 2020 das Softwareupgrade für unsere E-Health-Konnektoren der Telematikinfrastruktur zur Verfügung. Mit dem Upgrade erhielten alle Telematikinfrastrukturkunden auch Zugriff auf neue Funktionen wie die „Qualifizierte elektronische Signatur“, das Notfalldatenmanagement und den elektronischen Medikationsplan. Darüber hinaus wurde die Grundlage für die sichere Kommunikation im Medizinwesen (KIM) gelegt. Neben der Bereitstellung des Softwareupdates startete auch im Apothekengeschäft der Rollout unserer Telematikinfrastrukturlösung. Bis zum Jahresende 2020 wurden insgesamt über 60.000 (bis Jahresende 2019 über 54.000) Telematikinfrastrukturinstallationen durch die CGM vorgenommen.

Ambulatory Information Systems (AIS)

Telematikinfrastruktur

Am 22. Juli 2020 erfolgte die Zulassung des KoCoBox MED+ E-Health-Konnektors als erstem Konnektor für den bundesweiten Rollout in Deutschland durch die gematik. Ein Softwareupgrade ohne Hardwareaustausch ermöglicht dabei den bereits im Einsatz befindlichen KoCoBox MED+ Konnektoren den Zugang zu neuen medizinischen Anwendungen der Telematikinfrastruktur wie oben beschrieben.

CGM KIM wurde als erster Fachdienst für die Anwendung KIM (Kommunikation im Medizinwesen) von der gematik zugelassen. Hiermit wird erstmals ein sicherer Informationsaustausch zwischen allen Teilnehmern des Gesundheitswesens gewährleistet. CGM KIM ist dabei ein neuer digitaler Kommunikationsstandard, der bisherige Kommunikationswege wie Fax und postalische Übermittlung ersetzt.

CLICKDOC

Die CompuGroup Medical stellt ihre Videosprechstunden-Lösung CLICKDOC niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte in Deutschland, Frankreich sowie weiteren Ländern zur Verfügung. Die zunächst kostenlose Bereitstellung von CLICKDOC zeigte in vielen Ländern die zunehmende Bereitschaft für den Einsatz digitaler Techniken. Mit dieser Lösung können Patienten jederzeit einen Termin bei ihren Ärzten vereinbaren und per Videosprechstunde wahrnehmen. Mit einer vollwertigen Integration von CLICKDOC in alle Arztinformationssysteme ermöglichen wir unseren Kunden ein einfaches und medienbruchfreies Arbeiten mit dem gewohnten Praxissystem. Für die Ärzte ist CLICKDOC eine wertvolle Ergänzung zum Praxismanagementsystem, welches die Patientenkoordination deutlich vereinfacht.

Entwicklung der neuen CGM-Produktgeneration

In allen Geschäftsbereichen des Segments arbeiten dezidierte Entwicklungsteams an den neuen CGM-Produktgenerationen. Dies geschieht im agilen Prozess, welcher insbesondere die Einbeziehung der Kunden vorsieht, um spezifische Anforderungen von Beginn an integrieren zu können. In 2020 wurde verstärkt an neuen innovativen, auf G3 Technologie basierenden Softwarelösungen für Ärzte und Zahnärzte gearbeitet.

Akquisitionen der eMDs-Gruppe

Ende Dezember 2020 schloss die CompuGroup Holding USA, Inc. einen Kaufvertrag über den Erwerb der eMDs, Inc. mit Sitz in Austin, Texas/USA. Durch den Kauf stärkt die CGM ihre Position in den USA erheblich und rückt dort auf Platz vier im Markt der Arztinformationssysteme vor. Die Hauptprodukte von eMDs sind Arztinformationssysteme und Outsourcing-Dienstleistungen für die Abrechnung von medizinischen Leistungen.

Pharmacy Information Systems (PCS)

Telematikinfrastruktur

Als erster Konnektor überhaupt im deutschen Markt wurde der KoCoBox MED+ E-Health-Konnektor von der gematik zum Rollout für die Apotheken zugelassen. Bis zum Jahresende konnten mittels Direktkundenvertrieb oder Reseller über 5.000 Installationen realisiert werden.

Kassenmanipulationsschutzgesetz

Zu Beginn des Jahres 2020 wurde das Kassenmanipulationsschutzgesetz als neue gesetzliche Regelung eingeführt. Dies führte zu einem erfolgreichen Vertrieb des neuen Zusatzmoduls Technische Sicherheitseinrichtung (TSE) für die Kassensysteme in den deutschen Apotheken. Diese gesetzliche Anforderung muss bis 31. März 2021 an allen Kassen in Deutschland umgesetzt sein. Bis Ende Dezember wurden bei über 2.000 Apotheken TSE-Installationen durchgeführt.

Weiterer Ausbau der digitalen Vernetzung

Im vierten Quartal 2020 wurde die geplante Kooperation mit NOWEDA, Betreiber des Onlineportals IhreApotheken.de, bekanntgegeben. Ziel ist die gemeinsame weitere Digitalisierung der Patientenreise. Durch die Verbindung von IhreApotheke.de und CLICKDOC kann zukünftig die Bestellung von Arzneimitteln in den Apotheken vor Ort im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit möglich sein. Durch die geplante Zusammenarbeit wird die Bestellung von Arzneimitteln sowie das Einlösen von Rezepten über CLICKDOC in der Wunschapotheke möglich.

Entwicklung der neuen CGM-Produktgeneration

Zukunftsorientiert wurden auch im PCS-Segment die Entwicklungsarbeiten für eine neue internationale, auf die Bedürfnisse von Apotheken zugeschnittene und auf der G3 Technologie basierenden Software intensiviert.

Hospital Information Systems (HIS)

Integration der M&A Projekte

Zum 1. Juli 2020 wurden Teilbereiche des Krankenhausgeschäftes von Cerner in Deutschland und Spanien übernommen. Neben dem Ausbau der Kundenbasis in Deutschland konnte so ein Eintritt in den spanischen Markt vollzogen werden. Neben marktreifen und starken Produkten für den klinischen Markt konnte CGM auch über 300 hochqualifizierte Mitarbeiter begrüßen. Seitdem läuft die Integration dieser Teilbereiche in die CGM. Ein großes Team arbeitet auf beiden Seiten intensiv an der Integration der CGM-Prozesse sowie der Migration auf die CGM-internen Systeme. Die Kunden profitieren langfristig von der hohen Produktvielfalt und Qualität der CGM-Produkte sowie deren Interoperabilität.

Telematikinfrastruktur in Deutschland

Die Einrichtung der Telematikinfrastruktur in deutschen Krankenhäusern schreitet positiv voran. Neben den Hardwarekomponenten gehören Softwaremodule und die notwendigen Dienstleistungen zum Angebot an die Kunden. Bis zum Jahresende konnte bereits ein Großteil der CGM Kunden erfolgreich an die Telematikinfrastruktur angeschlossen werden.

Großauftrag für CGM Clinical Spanien

Im November 2020 konnte die CGM Clinical einen neuen Auftrag mit SERMAS, einem Betreiber der öffentlichen Krankenhäuser in der Region Madrid, unterschreiben. Ziel ist es die Softwarelösung CGM Selene im Universitätskrankenhaus Clínico San Carlos mit rund 600 Betten zu implementieren. Die Umsetzung beinhaltet unter anderem Prozesse rund um die Patientenverwaltung, die klinischen Prozesse sowie die elektronische Gesundheitsakte.

Zuwachs im Labor-Geschäft

Das Labor-Geschäft der CGM konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Reihe von Neukunden in Deutschland, Belgien und der Schweiz gewinnen und so seine Position weiter ausbauen. Insgesamt zeigte das Laborgeschäft vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie eine sehr gute Geschäftsentwicklung.

Verabschiedung Krankenhauszukunftsgesetz

Mit Verabschiedung des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) im November 2020 hat es sich die Bundesrepublik Deutschland zum Ziel gesetzt die Digitalisierung im Krankenhausbereich des Gesundheitswesens mit einer Förderung von bis über Mrd EUR 4 nachhaltig zu beschleunigen. Wesentliche Säulen sind die Schaffung einer digitalen Infrastruktur und die Stärkung der IT-Sicherheit. CGM geht davon aus, aufgrund der im Geschäftsjahr 2020 verbesserten Marktposition und des breiten Produktangebotes in der Zukunft profitieren zu können.

CGM CLINICAL auf Wachstumskurs

Die in den vergangenen Jahren erfolgten Produktinvestitionen in das klinische Informationssystem CGM CLINICAL zeigen bei Bestands- als auch Neukunden positive Auswirkungen. So konnten in den vergangenen Monaten einige Neukundenaufträge erfolgreich abgeschlossen werden, beispielsweise in der Schweiz. Auch die Bestandskunden nutzen zunehmend die Prozesse und Module auf Basis der neuen G3 Technologie.

Consumer and Health Management Information Systems (CHS)

Einfache Verordnung digitaler Gesundheitsanwendungen - DiGA-Plattform

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hat die ersten „Digitalen Gesundheitsanwendungen“ (DiGAs) – auch als Apps auf Rezept bezeichnet – gelistet, die durch Ärzte verschrieben werden können. Seit November können Ärzte mit bestimmten Arztinformationssystemen der CompuGroup Medical diese Anwendungen kostenlos, einfach und in ihrem gewohnten Praxisalltag verordnen. Um die Verordnung so komfortabel wie möglich zu gestalten, hat die CGM das „APP VERORDNUNGSCENTER“ entwickelt, das speziell auf die Darstellung und Verordnung von Gesundheitsanwendungen ausgerichtet ist. Die verordneten Apps können Patienten einfach und bequem über das CLICKDOC Health Center einlösen. Damit schafft die CompuGroup Medical eine DiGA-Plattform aus einer Hand für Gesundheitsprofis und Patienten.

Wachstum im Pharmabereich

Das Geschäft mit Unternehmen der pharmazeutischen Industrie konnte einen sehr erfreulichen Beitrag zum operativen Erfolg von CHS beisteuern. Dieses dynamisch wachsende Geschäftsfeld nutzt den Trend zur Digitalisierung im Gesundheitswesen.

Weiterentwicklung von CGM Life

In die Weiterentwicklung der Patientenplattform CGM Life wurde signifikant investiert und deren technologische Leistungsfähigkeit weiter gesteigert. CGM Life ermöglicht Partnern den Zugang zum Ökosystem der CGM über Schnittstellen. Im Joint Venture „Meine Gesundheit“ bildet die LIFE Technologie die Basis für Gesundheitsakten von über 400.000 Nutzern.

Produktinnovationen im Datengeschäft

Mit „Therafox“ haben wir erstmalig ein Medizinprodukt eingeführt, welches als Software-as-a-Service Lösung auf einer cloudbasierten Plattform läuft und welches es Behandlern ermöglicht, systemunterstützt Arzneimittelnebenwirkungen zu erheben. Der neue Arzneimitteltherapiesicherheits-Check THERAFOX PRO liefert Anwendern wichtige Informationen zur geplanten Verordnung, informiert über mögliche Risiken bei der Arzneimitteltherapie und unterstützt bei der richtigen Wahl der Medikation. Dabei werden sowohl die Präparate auf dem aktuellen Rezept als auch bekannte Dauermedikationen, Indikationen, Allergien und weitere Angaben aus den Daten der elektronischen Patientenakte des Praxissystems berücksichtigt, sofern diese übergeben werden.

Zudem haben wir unsere Datenplattform „docmetric“ erweitert und bieten dedizierte Lösungen, die es Leistungserbringern ermöglicht, ihren Praxisalltag immer weiter zu optimieren.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Ertragslage des Konzerns

MEUR	2020	2019
Konzernumsatz	837,3	745,8
Sonstige betriebliche Erträge	10,6	13,5
Aktivierete Eigenleistungen	31,9	24,6
Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	-156,2	-139,0
Personalaufwand	-377,1	-339,4
Sonstige Aufwendungen*	-149,0	-127,3
Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)	197,5	178,1
in %	23,6%	23,9%
Ergebnis vor Steuern, Zinsen (EBIT)	121,8	115,3
in %	14,5%	15,5%
Ergebnis vor Steuern (EBT)	110,4	107,7
in %	13,2%	14,4%
Konzernjahresüberschuss	73,4	66,2
in %	8,8%	8,9%

* Abweichend zur Gewinn-/ und Verlustrechnung ist die dort separat geführte Position Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte in Höhe von MEUR -4,3 im aktuellen Jahr in den Sonstigen Aufwendungen enthalten

Der Umsatz stieg im Gesamtjahr 2020 um MEUR 91,5 (+ 12 %) auf MEUR 837,3. Unternehmenserwerbe trugen mit MEUR 65,0 (Vorjahr: MEUR 34,5) zum Umsatz bei. Organisch lag die Umsatzentwicklung mit 4 % über dem Vorjahr. Ohne Berücksichtigung der Umsatzerlöse aus der Telematikinfrastruktur betrug das organische Wachstum im Gesamtjahr 2 %. Die wiederkehrenden Erlöse stiegen in 2020 um 14 % auf MEUR 524,7, was vor allem auf zusätzliche wiederkehrende Erlöse neu akquirierter Unternehmen sowie wiederkehrende Erlöse aus dem Bereich TI zurückzuführen ist.

Auf Gruppenebene lassen sich die wichtigsten Entwicklungen in den betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2020 wie folgt beschreiben:

- Die Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen stiegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von MEUR 139,0 auf MEUR 156,2 an. Die Bruttomarge (Umsatzerlöse abzüglich der Aufwendungen für bezogene Leistungen/Umsatzerlöse) lag mit 81,3 % nur leicht unter dem Vorjahr (81,4 %).
- Die Personalaufwendungen stiegen von MEUR 339,4 in 2019 auf MEUR 377,1 in 2020. Die Steigerung der Personalaufwendungen ist auf Mitarbeiter in neu akquirierten Unternehmen sowie Veränderungen im Personalbestand zurückzuführen. Der Anstieg der Personalaufwendungen aus Veränderungen im Personalbestand im Berichtszeitraum ist primär auf Neueinstellungen im Forschungs- und Entwicklungsbereich im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer innovativer Produktlösungen zurückzuführen.
- Die sonstigen Aufwendungen stiegen von MEUR 127,3 in 2019 auf MEUR 149,0 in 2020. Neben gestiegenen sonstigen Aufwendungen im Zusammenhang mit Akquisitionen ergaben sich auch in 2020 höhere Aufwendungen aus der Nutzung externer Entwicklungskapazitäten. Zudem stiegen die Aufwendungen für Informations- und Kommunikationstechnologie gegenüber dem Vorjahr an.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte sind im Jahr 2020 um MEUR 2,3 auf MEUR 30,9 gestiegen. Ebenfalls wurden im Berichtszeitraum höhere Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung getätigt, welche die Abschreibungen auf Sachanlagen im Vergleich zum Vorjahr leicht ansteigen ließen. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sind gegenüber dem Vorjahr um MEUR 10,5 auf MEUR 44,8 gestiegen. Diese Abweichung ist vollständig auf planmäßige Abschreibungen der im Rahmen von Unternehmenserwerben erworbenen immateriellen Vermögenswerten zurückzuführen.

Die Finanzerträge lagen mit MEUR 2,7 um MEUR 0,6 über dem Wert des Vorjahres (MEUR 2,1). Die Finanzaufwendungen stiegen deutlich von MEUR 7,8 in 2019 auf MEUR 13,1 im Geschäftsjahr 2020. Die Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen von MEUR 4,3 im Geschäftsjahr 2019 um MEUR 1,1 auf MEUR 5,4 im Berichtszeitraum. Weitere Finanzaufwendungen resultierten hauptsächlich aus den Währungsverlusten sowie nicht zahlungswirksamen Posten, wie Wertänderungen von Kaufpreisverbindlichkeiten. Für weitere Informationen zu Finanzerträgen und -aufwendungen verweisen wir auf den Konzernanhang, Kapitel E 30.

Der effektive Konzernsteuersatz betrug 39 % im Vorjahr und beträgt 34 % im Geschäftsjahr 2020. Der Rückgang der effektiven Konzernsteuerquote ist maßgeblich bedingt durch die Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen im Geschäftsjahr. Der Konzernjahresüberschuss für das Berichtsjahr beträgt MEUR 73,4 in 2020 gegenüber MEUR 66,2 in 2019.

Ergebnisentwicklung der Geschäftssegmente

Ambulatory Information Systems (AIS)

MEUR	2020	2019	Veränderung
Umsatzerlöse mit Dritten	466,7	444,6	5%
davon organischer Umsatz*	451,2	443,8	2%
davon wiederkehrender Umsatz	329,9	305,8	8%
Anteil wiederkehrende Umsätze	71%	69%	
EBITDA bereinigt**	171,7	161,1	7%
in % vom Umsatz	37%	36%	

* bereinigt um Umsatzerlöse von im Berichtszeitraum erstmalig konsolidierten Unternehmen oder von im Vorjahreszeitraum letztmalig konsolidierten Unternehmen.

** Bereinigte Kennzahlen für 2019 werden auf Pro-forma-Basis dargestellt: ohne Berücksichtigung des Einmaleffekts aktienoptionsbasierter Vergütungsaufwendungen gegen Barausgleich für ein ehemaliges Vorstandsmitglied und ohne Einmalaufwendungen für nicht weiter verfolgte M&A-Transaktionen.

- Das Softwaregeschäft mit Ärzten und Zahnärzten erzielte 2020 einen Umsatz von MEUR 466,7 und lag damit 5 % über dem Vorjahresniveau.
- Anorganische Effekte tragen in 2020 mit MEUR 15,5 (Vorjahr: MEUR 0,8) zu den Umsatzerlösen bei.
- Das organische Umsatzwachstum liegt 2 % über dem Vorjahr. Ohne die Telematikinfrastruktur ergibt sich ebenso ein organisches Umsatzwachstum von 2 %. Umsatzrückgänge in der zweiten Jahreshälfte 2020, bedingt durch Auswirkungen der-19-Pandemie insbesondere auf das Dental- und das US-Geschäft, konnten durch ein gutes Kerngeschäft in der ersten Jahreshälfte kompensiert werden.
- Die wiederkehrenden Erlöse stiegen um 8 % auf MEUR 329,9.
- Das bereinigte EBITDA lag mit MEUR 171,7 um 7 % über dem Vorjahr, wesentlich bedingt durch das Softwareupgrade für die Telematikinfrastruktur im dritten Quartal.

Pharmacy Information Systems (PCS)

MEUR	2020	2019	Veränderung
Umsatzerlöse mit Dritten	135,4	119,4	13%
davon organischer Umsatz*	135,0	119,4	13%
davon wiederkehrender Umsatz	76,2	72,0	6%
Anteil wiederkehrende Umsätze	56%	60%	
EBITDA bereinigt**	37,6	31,9	18%
in % vom Umsatz	28%	27%	

* bereinigt um Umsatzerlöse von im Berichtszeitraum erstmalig konsolidierten Unternehmen oder von im Vorjahreszeitraum letztmalig konsolidierten Unternehmen.

** Bereinigte Kennzahlen für 2019 werden auf Pro-forma-Basis dargestellt: Ohne Berücksichtigung des Einmaleffekts aktienoptionsbasierter Vergütungsaufwendungen gegen Barausgleich für ein ehemaliges Vorstandsmitglied und ohne Einmalaufwendungen für nicht weiter verfolgte M&A-Transaktionen.

- Das Apothekensoftwaregeschäft setzte sein Wachstum im Geschäftsjahr 2020 fort und erzielte Umsatzerlöse in Höhe von MEUR 135,4, was einer Veränderung gegenüber dem Vorjahr von 13 % entspricht. Diese Entwicklung ist auf den im dritten Quartal gestarteten Rollout der Telematikinfrastruktur im Apothekengeschäft zurückzuführen, was zu einem organischen Wachstum von ebenfalls 13 % geführt hat.
- Das organische Wachstum ohne die Telematikinfrastruktur lag im Gesamtjahr nur leicht über dem Vorjahresniveau.
- Die wiederkehrenden Erlöse stiegen um 6 % auf MEUR 76,2.
- Das bereinigte EBITDA lag mit MEUR 37,6 deutlich (+ 18 %) über dem Vorjahreswert von MEUR 31,9. Hier wirkte sich vor allem der Rollout der Telematikinfrastruktur im Apothekengeschäft aus.

Hospital Information Systems (HIS)

MEUR	2020	2019	Veränderung
Umsatzerlöse mit Dritten	186,6	135,9	37%
davon organischer Umsatz*	140,0	135,9	3%
davon wiederkehrender Umsatz	113,0	79,4	42%
Anteil wiederkehrende Umsätze	61%	58%	
EBITDA bereinigt**	31,9	19,3	65%
in % vom Umsatz	17%	14%	

* bereinigt um Umsatzerlöse von im Berichtszeitraum erstmalig konsolidierten Unternehmen oder von im Vorjahreszeitraum letztmalig konsolidierten Unternehmen.

** Bereinigte Kennzahlen für 2019 werden auf Pro-forma-Basis dargestellt: Ohne Berücksichtigung des Einmaleffekts aktienoptionsbasierter Vergütungsaufwendungen gegen Barausgleich für ein ehemaliges Vorstandsmitglied und ohne Einmalaufwendungen für nicht weiter verfolgte M&A-Transaktionen.

- Das Umsatzwachstum bei den Krankenhausinformationssystemen beläuft sich in 2020 auf 37 %. Diese Entwicklung ist auf die Akquisition des IT-Healthcare Portfolios von der Cerner Corporation zu Beginn des dritten Quartals und eine gute operative Entwicklung zurückzuführen. Bereinigt um anorganische Umsätze von MEUR 46,6 liegt das organische Wachstum bei 3 %.
- Zum organischen Umsatzwachstum von 3 % trugen eine gute Entwicklung im deutschen und polnischen Klinikgeschäft sowie im Sozialbereich bei.
- Die wiederkehrenden Erlöse steigen akquisitionsbedingt in 2020 um 42 % auf MEUR 113,0.
- Das bereinigte EBITDA lag mit MEUR 31,9 deutlich über dem Vorjahreswert von MEUR 19,3.

Consumer and Health Management Information Systems (CHS)

MEUR	2020	2019	Veränderung
Umsatzerlöse mit Dritten	48,1	45,7	5%
davon organischer Umsatz*	49,0	45,4	8%
davon wiederkehrender Umsatz	5,7	3,5	65%
Anteil wiederkehrende Umsätze	12%	8%	
EBITDA bereinigt**	8,3	11,2	-26%
in % vom Umsatz	17%	25%	

* bereinigt um Umsatzerlöse von im Berichtszeitraum erstmalig konsolidierten Unternehmen oder von im Vorjahreszeitraum letztmalig konsolidierten Unternehmen.

** Bereinigte Kennzahlen für 2019 werden auf Pro-forma-Basis dargestellt: Ohne Berücksichtigung des Einmaleffekts aktienoptionsbasierter Vergütungsaufwendungen gegen Barausgleich für ein ehemaliges Vorstandsmitglied und ohne Einmalaufwendungen für nicht weiter verfolgte M&A-Transaktionen.

- Die Umsatzerlöse im CHS-Segment stiegen im Gesamtjahr um 5 %.
- Bereinigt um anorganische Effekte ergibt sich ein organisches Umsatzwachstum von 8 %, was überwiegend aus dem deutschen Intermedix-Geschäftsbereich resultiert. Darüber hinaus positiv zum Umsatzwachstum in 2020 beitragen konnte der Bereich CGM LIFE, mit dem Betrieb von Softwarelösungen im Bereich der privaten Krankenversicherungen.
- Die wiederkehrenden Erlöse stiegen in 2020 um 65 % auf MEUR 5,7.
- Das bereinigte EBITDA sank im Wesentlichen aufgrund erhöhter Entwicklungsausgaben um MEUR 2,9.

Andere Geschäftstätigkeiten und Konsolidierung

MEUR	2020	2019	Veränderung
Umsatzerlöse mit Dritten	0,5	0,2	215%
EBITDA bereinigt*	-34,5	-25,3	-36%

* Bereinigte Kennzahlen für 2019 werden auf Pro-forma-Basis dargestellt: ohne Berücksichtigung des Einmaleffekts aktienoptionsbasierter Vergütungsaufwendungen gegen Barausgleich für ein ehemaliges Vorstandsmitglied und ohne Einmalaufwendungen für nicht weiter verfolgte M&A-Transaktionen.

- Das bereinigte EBITDA in dem Segment „Andere Geschäftstätigkeiten und Konsolidierung“ lag um MEUR 9,2 unter dem Vorjahr, wesentlich bedingt durch höheren Aufwand in den zentralen Funktionen und Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.
- Bereinigte Sondereinflüsse in diesem Segment umfassten in 2020 im Wesentlichen zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit Aktienoptionsprogrammen des Vorstandes sowie M&A Kosten in Höhe von MEUR 13,6. Das Geschäftsjahr 2019 auf Pro-forma-Basis beinhaltete einen negativem Einmaleffekt von MEUR 3,9 aus der Begleichung von Cash-Settled-Aktienoptionen eines ehemaligen Vorstandsmitgliedes sowie M&A-Kosten in Höhe von MEUR 16,1.

2.3.2 Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Im Geschäftsjahr 2020 betrug der operative Cashflow MEUR 149,9 im Vergleich zu MEUR 110,5 im Vorjahr. Änderungen gegenüber 2019 ergaben sich insbesondere in den nachfolgend aufgeführten Positionen:

Bereinigt um nicht zahlungswirksame Erträge/Aufwendungen und zahlungswirksame Steuern, erhöhte sich der operative Brutto-Cashflow der Berichtsperiode vor Veränderungen im Working Capital von MEUR 134,6 im Vorjahr auf MEUR 162,0 in 2020. Dieser Anstieg resultiert hauptsächlich aus dem höheren Konzernjahresüberschuss 2020, der Veränderung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte und der Veränderung bei Rückstellungen und Ertragsteuerverbindlichkeiten zusammen.

Die Veränderungen des Working Capital führte zu einer Senkung des operativen Cashflows in Höhe von MEUR - 12,1, im Vergleich zu MEUR - 24,1 in 2019. Diese Veränderung ist hauptsächlich auf Änderungen bei den Vorräten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den Ertragsteuerforderungen sowie den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich 2020 auf MEUR 457,1 gegenüber MEUR 139,4 im Vorjahreszeitraum. Diese Veränderung ist hauptsächlich auf höhere Auszahlungen für Unternehmenserwerbe im Vergleich zu 2019 zurückzuführen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug MEUR 338,1 im Geschäftsjahr 2020 (Vorjahr: MEUR 49,7). Er setzte sich im Wesentlichen aus der Einzahlung aus dem Verkauf eigener Anteile und aus der Ausgabe neuer Aktien von insgesamt MEUR 338,0 zusammen.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Grundsätzlich ist die CGM bestrebt, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowohl auf Konzernebene als auch bei den operativen Tochtergesellschaften soweit wie möglich auf ein Minimum zu beschränken. In wesentlichen europäischen Ländern, in denen CGM durch eigene Tochtergesellschaften vertreten ist, nutzt die Gesellschaft ein internationales Cash-Pooling-System zur Verwaltung der Bankkonten. Durch das Cash Pooling wird überschüssige Liquidität bei unseren Konzernunternehmen optimiert und genutzt, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden abgebaut und die Gesamtliquidität erhöht. Der wichtigste Grundsatz des Cash-Pooling-Ansatzes ist die Führung des obersten Bankkontos bei der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (Pool Leader), der obersten Konzerngesellschaft. Diese Gesellschaft hält üblicherweise auch alle wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten einschließlich flexibler, revolvingender Darlehen und kurzfristiger Kreditlinien, die für das tägliche Liquiditätsmanagement des Konzerns eingesetzt werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA lauten üblicherweise auf Euro und sind variabel verzinst. Die internationale Ausrichtung des Konzerns hat zur Folge, dass Zahlungsein- und -ausgänge auch in unterschiedlichen Währungen erfolgen können. Generell ist die Gesellschaft bestrebt, durch eine entsprechende Lieferantenauswahl und Standortentscheidungen natürliches Hedging zu betreiben. Die Gesellschaft verwendet zum 31. Dezember 2020 keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken. Die Entwicklung der relevanten Positionen wird regelmäßig beobachtet, damit bei wesentlichen Änderungen angemessen reagiert werden kann.

Die Dividendenpolitik der CGM ist darauf ausgerichtet, dass künftige Dividenden an langfristige, nachhaltige Gewinne geknüpft sind. Ziel der CGM ist es, die jährlich ausgeschüttete Dividende schrittweise kontinuierlich zu steigern oder zumindest konstant zu halten. Ausgewiesene und von den Aktionären beschlossene Dividenden werden jährlich im Zuge der Hauptversammlung ausgeschüttet.

2.3.2.1 Kapitalstruktur

Unternehmenserwerbe des Geschäftsjahres wurden mit Fremdkapital, dem erwirtschafteten Cashflow sowie dem Zufluss aus dem Verkauf der eigenen Aktien sowie der Kapitalerhöhung im Juni 2020 finanziert. Mit Blick auf die Kapitalstruktur ist es das Ziel der Gesellschaft, jederzeit durch entsprechendes Management von Konzerngewinnen, Dividenden und Kapitalmaßnahmen wie Aktienplatzierungen und Aktienrückkäufen eine Eigenkapitalquote von 25 % nicht dauerhaft zu unterschreiten.

Am 31. Dezember 2020 belief sich die Bruttoverschuldung des Konzerns auf MEUR 554,8. Der Konzern besaß Zahlungsmittel in Höhe von MEUR 75,9. Neben einer syndizierten Kreditfazilität bestehen weitere Darlehen und Kontokorrentkonten. Für weitere Informationen über die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und die Fremdkapitalstruktur wird auf Anhangangabe E.15.a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verwiesen.

Am 28. Januar 2020 hat die CGM zur Sicherstellung der zukünftigen Liquidität eine neue Kreditfazilität über MEUR 1.000,0 mit mindestens fünfjähriger Laufzeit abgeschlossen, aufgeteilt in eine revolvingende Multiwährung-Kreditfazilität in Höhe von MEUR 600,0 und ein endfälliges Darlehen in Höhe von MEUR 400,0. Diese dient der Ablösung bestehender Verbindlichkeiten und der Finanzierung von allgemeinen Unternehmenszwecken und Akquisitionen. Zur Gruppe der Konsortialbanken gehören BNP Paribas, Commerzbank, Deutsche Bank, Landesbank Baden-Württemberg, SEB sowie Unicredit.

Zum 31. Dezember 2020 wurde das endfällige Darlehen in Höhe von MEUR 400,0 in voller Höhe in Anspruch genommen. Von der revolvingenden Kreditfazilität in Höhe von MEUR 600,0 wurden zum 31. Dezember 2020 MEUR 56,0 in Anspruch genommen.

Zum Bilanzstichtag ist für diese syndizierte Kreditfazilität kein Zinssicherungsgeschäft abgeschlossen. Die Gewährung der Darlehen ist an die Einhaltung einer Finanzkennzahl, den Verschuldungsgrad (Leverage) gebunden. Für den abgeschlossenen Konsortialkredit haben verschiedene deutsche Tochtergesellschaften gesamtschuldnerische Zahlungsgarantien ausgesprochen (Ausfallhaftung bei Zahlungsver säumnissen der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA).

2.3.2.2 Investitionen

Im Geschäftsjahr 2020 setzten sich die Investitionen von CGM wie folgt zusammen:

MEUR	2020	2019
Unternehmenserwerbe	397,1	94,9
Erwerb Minderheitsanteil und frühere Unternehmenserwerbe	3,1	1,8
Selbst erstellte Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte	38,0	29,1
Gemeinschaftsunternehmen und übrige Beteiligungen	2,0	0,0
Grundstücke und Gebäude	4,6	1,1
Büro- und Geschäftsausstattung	12,5	13,0
Veräußerung von Tochterunternehmen und Geschäftsbereichen	-0,2	-0,5
Gesamt	457,1	139,4

2.3.2.3 Liquidität

Der Konzern verfügt über eine solide Liquidität. Diese resultiert zum einen aus einem starken und stabilen operativen Cashflow. Der Free Cashflow für das Geschäftsjahr 2020 lag bei MEUR 94,9 (bereinigt MEUR 100,7) und ist definiert als der Kapitalfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit abzüglich des Kapitalflusses aus der Investitionstätigkeit (exklusive Ein- und Auszahlungen für Unternehmenserwerbe und Gemeinschaftsunternehmen, die Veräußerung von Tochterunternehmen und Geschäftsbereichen, den Erwerb von Minderheitsanteilen sowie die Begleichung von Kaufpreisansprüchen aus Unternehmenserwerben früherer Perioden).

Weiterhin basiert ein signifikanter Anteil der wiederkehrenden Umsätze auf Vorauszahlungen, wodurch das Working Capital zu Beginn der jährlichen, vierteljährlichen und monatlichen Zahlungsperioden deutlich sinkt. Die Gesellschaft nutzt für solche wiederkehrenden Umsatzerlöse verstärkt das Bankeinzugsverfahren, um Zahlungseingänge in Bezug auf Sicherheit und Geschwindigkeit stetig weiter zu verbessern. Der Konzern war bislang jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen planmäßig und ordnungsgemäß nachzukommen. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich auch zukünftig keine Liquiditätsprobleme ergeben werden und eingegangene Zahlungsverpflichtungen stets bedient werden.

Angesichts seines guten Liquiditätsprofils strebt der Konzern an, möglichst geringe Bestände an Zahlungsmitteln zu halten. Am 31. Dezember 2020 hielt der Konzern ein endfälliges Darlehen (Term Loan) in Höhe von MEUR 400, eine revolvingende Kreditfazilität in Höhe von MEUR 600,0 sowie sonstige kurzfristige Kreditlinien in einem Umfang von MEUR 78,4, um übliche saisonale Liquiditätsschwankungen auszugleichen. Die Kreditfazilitäten unter dem neuen Konsortialdarlehen sowie die kurzfristigen Kreditlinien werden in Verbindung mit den Cash-Pooling-Instrumenten eingesetzt, um den Liquiditätsbedarf des Konzerns adäquat zu bedienen. Zum 31. Dezember 2020 verfügt die CGM über nicht ausgeschöpfte kurzfristige Kreditlinien von MEUR 47,4 sowie eine nicht ausgeschöpfte revolvingende Kreditfazilität in Höhe von MEUR 544,0.

Für alle im Wesentlichen bestehenden Kreditfazilitäten wurden Finanzkennzahlen (Financial Covenants) vereinbart, zu deren Einhaltung sich die CGM vertraglich verpflichtet hat. Bei einem Verstoß gegen diese vertraglich fixierten Finanzkennzahlen können die Kredite grundsätzlich unverzüglich durch die betroffenen Kreditinstitute fällig gestellt werden. Dies stellt ein Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko dar, welches im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts ausführlicher erläutert wird. Die Gesellschaft hat die vertraglich vereinbarten Finanzkennzahlen im Zusammenhang mit Kreditverträgen eingehalten und war stets in der Lage, Kredite rechtzeitig zu refinanzieren.

2.3.3 Vermögenslage

Im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres stieg die Bilanzsumme um MEUR 499,9 auf insgesamt MEUR 1.565,8. Die immateriellen Vermögenswerte stellen wertmäßig den größten Posten der Vermögenswerte dar und betragen am 31. Dezember 2020 MEUR 1.088,1 im Vergleich zu MEUR 668,3 am 31. Dezember 2019. Der Anstieg in den immateriellen Vermögenswerten resultiert im Wesentlichen aus den Akquisitionen eines Teils des IT-Healthcare-Portfolios von Cerner Corporation sowie der eMDs Gruppe. Der Anteil an der Bilanzsumme betrug zum Bilanzstichtag 69,5 % (Vorjahr: 62,7 %). Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen die im Rahmen von Unternehmenserwerben identifizierten immateriellen Vermögenswerte. Bei diesen aufgedeckten immateriellen Vermögenswerten handelt es sich vor allem um Kundenbeziehungen, Auftragsbestände, Software, Markenwerte und Goodwill.

Das Sachanlagevermögen stieg gegenüber dem Vorjahr um MEUR 3,7 auf MEUR 91,7 an. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch stärkere Investitionen in Hardware für Rechenzentren, neue Grundstücke und Gebäude am Standort Koblenz und Arbeitsplätze. Zum 31. Dezember 2020 betragen die Nutzungsrechte MEUR 44,6.

Im Bereich der kurzfristigen Vermögenswerte sanken die Vorräte von MEUR 27,5 am 31. Dezember 2019 auf MEUR 18,2 zum 31. Dezember 2020. Das Vorratsvermögen umfasst im Wesentlichen Waren für das Hardware- und Peripheriegerätehandelsgeschäft der CGM sowie die Komponenten der Telematikinfrastruktur. Die Ertragsteuerforderungen sind im Berichtszeitraum um MEUR 2,5 auf MEUR 16,7 gesunken, was sich primär aus zu hohen Ertragsteuervorauszahlungen der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA als Organträgerin des deutschen Organkreises ergibt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von MEUR 103,0 am 31. Dezember 2019 auf MEUR 137,2 am 31. Dezember 2020 im Wesentlichen durch Akquisitionen gestiegen. Ebenfalls maßgeblich aufgrund von Akquisitionen sind die kurzfristigen Vertragsvermögenswerte von MEUR 9,1 im Berichtszeitraum auf MEUR 23,4 angestiegen. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente lagen zum 31. Dezember 2020 bei MEUR 75,9 (Vorjahr: MEUR 46,4). Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der Kapitalmaßnahme, der Platzierung eigener Aktien sowie aufgrund von übernommenen Beständen an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten von Akquisitionen. Alle übrigen Vermögenswerte unterlagen im Geschäftsjahr 2020 nur geringeren Veränderungen.

Unter Einbeziehung des berichteten Konzernjahresüberschusses in Höhe von MEUR 73,4 für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und der Auszahlung der Dividende der CGM SE & Co. KGaA in Höhe von MEUR - 24,2, der Platzierung eigener Aktien in Höhe von MEUR 305,3, der Kapitalerhöhung von MEUR 32,7 sowie sonstiger Veränderungen von insgesamt MEUR 1,5 erhöhte sich das Konzerneigenkapital von MEUR 259,9 zum 31. Dezember 2019 auf MEUR 638,9 zum 31. Dezember 2020. Darüber hinaus wirkten sich im Geschäftsjahr 2020 Wechselkursänderungen und Zinssatzänderungen (versicherungsmathematische Verluste) mit einem Wert von insgesamt MEUR - 9,7 auf das Eigenkapital aus. Die Eigenkapitalquote stieg von 24,4 % zum 31. Dezember 2019 auf 40,8 % zum 31. Dezember 2020.

Im Berichtszeitraum sind die kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten von MEUR 805,9 am 31. Dezember 2019 auf MEUR 926,8 zum 31. Dezember 2020 angestiegen. Wesentliche Einzelveränderungen waren die Steigerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um MEUR 46,7, der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von MEUR 17,4 sowie die Erhöhung der passiven latenten Steuern um MEUR 12,2.

Insgesamt ist die Vermögenslage des Konzerns weiterhin als solide anzusehen.

2.3.4 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertrags- und Finanzlage der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

Die angegebenen Zahlen beruhen auf dem handelsrechtlichen Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA.

MEUR	2020	2019
Betriebsergebnis	-44,6	-60,4
Beteiligungsergebnis	91,4	88,5
Saldo aus Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen	1,7	16,4
Zinsergebnis	-7,6	-3,9
Steuern	-10,8	-3,4
Ergebnis nach Steuern	30,0	37,2
Sonstige Steuern	-0,2	-0,4
Jahresergebnis	29,8	36,8

Als Holding-Gesellschaft ist die Ertragslage der Gesellschaft wesentlich von der Entwicklung ihrer operativ tätigen Tochtergesellschaften abhängig. Das Beteiligungsergebnis setzt sich aus Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen und aus Erträgen aus Beteiligungen zusammen. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg des Beteiligungsergebnisses um MEUR 2,9 auf MEUR 91,4 zu verzeichnen.

Das gesamte Beteiligungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

MEUR	2020	2019
CompuGroup Medical Deutschland AG	34,4	56,5
Lauer-Fischer GmbH	11,6	11,4
ifap Service Institut für Ärzte und Apotheker GmbH	6,3	6,1
CGM Clinical Deutschland GmbH	6,0	0,9
Netto-Erträge aus Ergebnisübernahmen/Verlustübernahmen	58,4	74,9
Erträge aus Beteiligungen	33,0	13,6
Beteiligungsergebnis	91,4	88,5

Die leichte Erhöhung des Beteiligungsergebnisses ist vor allem auf die folgenden Hauptursachen zurückzuführen:

- die erhöhten Ausschüttungen der Beteiligungen
- und das erheblich verbesserte Ergebnis der CGM Clinical Deutschland GmbH, aber auch
- den wesentlich geringeren Ergebnisbeitrag der CGM Deutschland AG, der vor allem aus einem Verschmelzungsverlust von MEUR 17,1, einer Beteiligungsabschreibung von MEUR 7,0 sowie einem um MEUR 9,0 höheren Verlust der CGM Software GmbH resultiert.

Im einzelnen ergaben sich folgende Entwicklungen im Beteiligungsergebnis:

Das Betriebsergebnis 2020 der Lauer-Fischer GmbH liegt auf dem Niveau des Vorjahres.

Das Ergebnis der ifap GmbH hat sich um MEUR 0,2 nur leicht verbessert. Hierbei spielt insbesondere die Gewinnabführung aus der CGM Mobile GmbH in Höhe von MEUR 4,7 eine entscheidende Rolle.

Die Ergebnisentwicklung der CGM Clinical Deutschland GmbH lag in 2020 erheblich über der des Vorjahresvergleichszeitraums, dies ist auf ein Umsatzwachstum von rund MEUR 10 zurückzuführen.

Die Erträge aus Beteiligungen ergeben sich aus Gewinnausschüttungen der Tochterunternehmen CompuGroup Medical CEE GmbH, Österreich, in Höhe von MEUR 13,0, Profdoc AS, Norwegen in Höhe von MEUR 10,8, CompuGroup Imagine Editions SAS, Frankreich, in Höhe von MEUR 4,6, CompuGroup Medical Polska SP., Polen, in Höhe von MEUR 2,8 sowie der CompuGroup Medical Česká republika s.r.o., Tschechien, in Höhe von MEUR 1,8.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FORTSETZUNG

Die Verbesserung des Betriebsergebnisses im Berichtszeitraum um MEUR 15,8 auf MEUR - 44,6 resultiert im Wesentlichen aus geringeren Einmalaufwänden für M&A-Projekte (2020 MEUR 11,8 statt MEUR 16,1) sowie geringeren Personalkosten aufgrund von Abfindungszahlungen im Vorjahr.

Wertminderungen auf die Ausleihung wurden gegenüber der spanischen Tochter Medigest Consultores SL in Höhe von MEUR 2,5 und auf den Beteiligungsbuchwert der türkischen Tochtergesellschaft CompuGroup Medical Bilgi Sistemleri A.S. in Höhe von MEUR 4,1 erfasst. Gegenläufig dazu wurden im aktuellen Geschäftsjahr Zuschreibungen auf die Ausleihungen der CompuGroup Medical Bilgi Sistemleri A.S. in Höhe von MEUR 8,2 erfasst. Beide Effekte wurden in der Zeile "Saldo aus Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen" ausgewiesen.

Im Zinsergebnis kam es im Berichtsjahr zu folgenden Effekten:

MEUR	2020	2019
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2,1	1,3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3,7	4,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-13,4	-9,3
Zinsergebnis	-7,6	-3,9

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sind im Kalenderjahr 2020 um MEUR 0,8 im Vergleich zum Vorjahreswert gestiegen. Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge sind im Geschäftsjahr um MEUR 0,4 auf MEUR 3,7 auf Grund niedrigerer Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen gesunken. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um MEUR 4,1 gestiegen. Wesentliche Ursache für die Veränderung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind der Fee für die Erneuerung unseres Konsortialdarlehens von MEUR 3,1, sowie eine Erhöhung des Commitment Fees um MEUR 0,9, da die RCF i. H. v. MEUR 600 fast ganzjährig nicht genutzt wurde.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belaufen sich für den Berichtszeitraum auf MEUR 10,7 (Vorjahr: MEUR 3,4). Dies entspricht einer Steuerquote von rund 26,4 %; getrieben ist diese Entwicklung durch gewerbesteuerliche Effekte wie die Hinzurechnung für die Kosten des Direktoriums sowie nicht Abzugsfähigkeit von Verschmelzungsverlusten.

Vermögenslage der CompuGroup Medical SE & Co KGaA

Mit einem Anteil von rund 73,9 % (Vorjahr: ca. 61 %) stellen die Finanzanlagen kongruent zur Holdingfunktion der Gesellschaft die wertmäßig bedeutendste Position der Bilanzaktiva dar. Die immateriellen Vermögensgegenstände enthalten fast ausschließlich Aktivierungen im Zusammenhang mit dem konzernweiten SAP-Einführungsprojekt „OneGroup“.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Buchwert der Finanzanlagen um MEUR 439 auf MEUR 1.084 angestiegen. Dies resultiert insbesondere aus einer Kapitalerhöhung bei der CompuGroup Medical CEE GmbH, Österreich in Höhe von MEUR 215 zum Erwerb des HIS Geschäfts in Deutschland und Spanien vom Mitbewerber Cerner sowie zweier Kapitalerhöhungen bei der CompuGroup Holding USA, Inc. Delaware von MEUR 193,7, die zum Erwerb der eMDs-Gruppe in Texas verwendet worden, und von MEUR 115,0 zur Rückführung von Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA sowie der CompuGroup Medical Deutschland AG verwendet wurden. Außerdem erfolgte eine Kapitalerhöhung bei der CompuGroup Medical Bilgi Sistemleri A.S. von MEUR 4,1 mit anschließender Abschreibung des gesamten Beteiligungsbuchwerts.

Die Verminderung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von MEUR 40,8 resultiert im Wesentlichen aus der Darlehensrückzahlung der CompuGroup Holding USA, Inc. (MEUR 96,1) sowie der Rücknahme der korrespondierenden Wertberichtigung von MEUR 44,5 und Darlehensrückzahlung der CompuGroup Medical, Inc., USA, von MEUR 8,7. Weitere Effekte sind die Zuschreibung auf Ausleihungen in Höhe von MEUR 8,2 und die Wertminderung auf Ausleihungen der Medigest Consultores SL, Spanien, in Höhe von MEUR - 2,5. Darüber hinaus haben einige Konzernunternehmen im Geschäftsjahr kleinere Darlehen aufgenommen bzw. getilgt.

Die Eigenkapitalquote lag im Berichtszeitraum mit 35,7 % weit über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 16,9 %).

Verkauf eigener Anteile 2020 - Kapitalerhöhung

Die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA hat am 22. Juni 2020 ihre zuvor angekündigte Kapitalmaßnahme im Wege eines beschleunigten Platzierungsverfahrens („Accelerated-Bookbuilding-Verfahrens“) unter Ausschluss des Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre erfolgreich abgeschlossen. Insgesamt wurden 5.321.935 Aktien zu einem Preis von EUR 64,00 je Aktie platziert. Aus der Platzierung ist der Gesellschaft ein Bruttoemissionserlös in Höhe von ca. MEUR 341 zugeflossen.

Die insgesamt 5.321.935 platzierten Aktien setzen sich zusammen aus den schon zum 31. Dezember 2019 vorhandenen 4.806.709 eigenen Aktien sowie einer Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um 515.226 neue Aktien.

Die Kapitalerhöhung erfolgte gegen Bareinlage und unter teilweiser Ausnutzung des nach § 4 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft bestehenden Genehmigten Kapitals. Auch die Veräußerung eigener Aktien erfolgte gegen bare Gegenleistung. Das Grundkapital wurde somit von EUR 53.219.350 auf EUR 53.734.576 erhöht. Die neuen Aktien sind mit denselben Rechten wie die bestehenden Aktien ausgestattet und für das Geschäftsjahr 2020 dividendenberechtigt.

Zum 31. Dezember 2020 hatte die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von MEUR 493,0 aufgenommen. Die im Januar 2020 neu abgeschlossene „EUR 1.000.000.000 Term and Multicurrency Revolving Credit Facility“ wurde zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 mit MEUR 456,0 in Anspruch genommen worden. Von den MEUR 456,0 Kreditfazilität betreffen MEUR 400,0 das Term Loan, welches somit zum Bilanzstichtag zu 100 % in Anspruch genommen ist. Außerdem wurden zum Bilanzstichtag MEUR 56,0 der insgesamt MEUR 600,0 betragenden revolving Kreditfazilität in Anspruch genommen. Zudem wurde für diese syndizierte revolving Kreditfazilität im Dezember die Verlängerungsoption beantragt. Die diesbezügliche Verlängerung der Laufzeit von ursprünglich fünf Jahren (Januar 2025) um ein Jahr (Januar 2026) wurde im Januar 2021 bestätigt.

Neben dem Konsortialdarlehen bestehen noch ein Innovationsdarlehen bei der IKB sowie andere Kreditlinien, welche mit MEUR 37,0 valutieren (Vorjahr MEUR 42,6).

Hinsichtlich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verweisen wir auf die im Berichtsabschnitt „Ertrags- und Finanzlage der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA“ getätigten Ausführungen zu den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen.

2.3.5 Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs und der Lage des Konzerns und der Gesellschaft

CompuGroup Medical verzeichnete im Geschäftsjahr 2020 insgesamt eine positive Gesamtentwicklung, geprägt durch ein organisches Wachstum, verstärkt durch Akquisitionseffekte. Der Anteil der wiederkehrenden Erlöse an den Gesamterlösen steht mit einem Wert von 63 % im Einklang mit den strategischen Zielen und dem Geschäftsmodell der CGM, die größtenteils auf langfristigen Kundenbeziehungen basieren. Die Entwicklung der Ergebniskennzahlen war neben dem operativen Geschäft geprägt durch erhöhte Investitionen, um die Innovationsfähigkeit sicherzustellen und zukünftiges Wachstum zu ermöglichen.

2.4 Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA berichtet ab dem Geschäftsjahr 2020 bereinigte Kennzahlen für das operative Ergebnis (EBITDA), den Free Cashflow und das Ergebnis je Aktie. Diese Kennzahlen sind nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) nicht definierte Kennzahlen, die als ergänzende Informationen anzusehen sind. Das bereinigte EBITDA, der bereinigte Free Cashflow und das bereinigte Ergebnis je Aktie beinhalten keine Effekte aus dem Erwerb und der Veräußerung von Tochtergesellschaften, Unternehmensteilen und Beteiligungen (einschließlich Effekten aus der Folgebewertung bedingter Kaufpreisverbindlichkeiten), Abschreibungen und Zuschreibungen auf Beteiligungen, Effekte aus dem Erwerb, dem Neubau und der Veräußerung von Immobilien, außerplanmäßigen Abschreibungen und Zuschreibungen auf eigengenutzte Immobilien sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsprogrammen von Führungskräften, auf die obigen Effekte entfallene Steuern sowie sonstige nicht-operative oder nicht-periodenbezogene Einmaleffekte.

CGM verfügt über ein umfassendes Planungs- und Leistungsmanagementsystem, das die nachfolgend aufgeführten finanziellen Leistungsindikatoren beinhaltet. Eine konzernweite und auf die individuellen Anforderungen von CGM angepasste Planungs- und Reporting-Software fasst die finanziellen und leistungsbezogenen Informationen zusammen und stellt sie den Führungskräften zur Verfügung. Diese werden in Form eines Berichtspakets, das auch die Planungsziele enthält, an die Führungskräfte kommuniziert. Monatlich finden kaskadierend Business Review Meetings statt, in denen vom Business-Unit-Leiter bis hin zu den geschäftsführenden Direktoren die Ergebnisse und Plan-/Ist-Vergleiche strukturiert analysiert und erörtert werden. Im Fall von negativen Planabweichungen werden detaillierte und tiefer gehende Analysen erstellt, um Ursachen zu ermitteln und korrigierende Maßnahmen einzuleiten.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Im Fokus der Unternehmenssteuerung stehen folgende Kennzahlen zur Messung von Wachstum, Profitabilität, Kapitaleffizienz und Innovationsfähigkeit.

Bedeutsamste Finanzindikatoren:

1. Umsatzerlöse/Umsatzwachstum

Die Umsatzerlöse werden durch die Umsatzerlöse mit Dritten („Umsatz“) definiert. Das Umsatzwachstum wird als Veränderung zum Vorjahresvergleich definiert, also im Vergleich zum gleichen Zeitraum vor zwölf Monaten, und als prozentuale Veränderung angegeben.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FORTSETZUNG

2. EBITDA (bereinigt)/EBITDA-Marge (bereinigt):

Das (bereinigte) Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA) und die (bereinigte) EBITDA-Marge, die als EBITDA im Verhältnis zu den Umsatzerlösen definiert und in Prozent angegeben wird, werden als Indikatoren der operativen Rentabilität genutzt.

TEUR	2020	2019*
EBITDA	197.476	178.126
Bereinigungen:		
M&A Transaktionen	10.853	16.108
Aktienbasiertes Optionsprogramm	5.882	3.898
Restrukturierungsaufwendungen	0	0
Sonstige nicht-operative Sondereffekte und Einmaleffekte	672	0
EBITDA bereinigt	214.882	198.132
EBITDA Marge bereinigt	26%	27%

* Bereinigte Kennzahlen für 2019 werden auf Pro-forma-Basis dargestellt: Korrektoreffekte sind die Berücksichtigung des Einmaleffekts aktionsoptionsbasierter Vergütungsaufwendungen gegen Barausgleich für ein ehemaliges Vorstandsmitglied und die Einmalauftwendungen für nicht weiter verfolgte M&A-Transaktionen.

Weitere Finanzindikatoren

1. Wiederkehrende Umsatzerlöse

Die wiederkehrenden Umsatzerlöse beinhalten Erlöse aus sämtlichen Softwarewartungsverträgen sowie Dienstleistungsabonnementverträgen wie Internetzugängen, elektronischem Datenaustausch und elektronischer Datenverarbeitung, Business Process Outsourcing, Data Center Hosting, Hardware-Vermietung etc..

TEUR	2020	2019*
Umsatzerlöse aus Softwarewartung & Hotline	357.645	319.365
Sonstige wiederkehrende Umsatzerlöse	167.073	141.451
Wiederkehrende Umsatzerlöse	524.718	460.816
Wiederkehrender Umsatz in %	63%	62%

* Die wiederkehrende Umsatzerlöse wurden auf der für 2020 gültigen Definition ermittelt.

2. Organisches Wachstum

Als organisches Wachstum wird das Umsatzwachstum im Vorjahresvergleich bezeichnet, bereinigt um Umsatzerlöse von im Berichtszeitraum erstmalig konsolidierten Unternehmen oder von im Vorjahreszeitraum letztmalig konsolidierten Unternehmen und um Fremdwährungseffekte.

TEUR	2020	2019*
Umsatzerlöse	837.259	745.808
Ambulatory Information Systems (AIS)	15.489	813
Pharmacy Information Systems (PCS)	360	0
Hospital Information Systems (HIS)	46.625	0
Consumer and Health Management Information Systems (CHS)	-880	337
Andere Geschäftstätigkeiten	0	0
Organischer Umsatz Konzern	775.665	744.658
Organisches Wachstum (in %)	4,2%	-0,4%

* bereinigt werden die anorganischen Umsätze 2019 aus Sicht 2020

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FORTSETZUNG

3. Free Cashflow (bereinigt)

Die Herleitung des Free Cashflow (vgl. Definition C.2.3.2.3 Liquidität) und des bereinigten Free Cashflow wird nachfolgend dargestellt:

TEUR	2020	2019*
Operativer Cashflow	149.931	110.495
+ Cashflow aus Investitionstätigkeit	-457.116	-139.444
./. Netto-Auszahlungen für Unternehmenserwerbe (abzüglich erworbener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)	397.108	94.857
./. Auszahlungen für Unternehmenserwerbe aus früheren Perioden	3.132	1.753
./. Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochterunternehmen und Geschäftsbereichen	-220	-505
./. Auszahlungen für Gemeinschaftsunternehmen und übrige Beteiligungen	2.027	0
Free Cashflow	94.862	67.156
Bereinigungseffekte auf den operativen Cashflow		
M&A Transaktionen	4.889	9.132
Aktienbasiertes Optionsprogramm	0	17.000
Restrukturierungsaufwendungen	0	0
Sonstige nicht-operative Sondereffekte und Einmaleffekte	993	0
Free Cashflow bereinigt	100.744	93.288

* Bereinigte Kennzahlen für 2019 werden auf Pro-forma-Basis dargestellt: Korrektoreffekte sind die Berücksichtigung des Einmaleffekts aktionoptionsbasierter Vergütungsaufwendungen gegen Barausgleich für ein ehemaliges Vorstandsmitglied und die Einmalauftwendungen für nicht weiter verfolgte M&A-Transaktionen.

4. Ergebnis je Aktie (bereinigt)

Als bereinigtes Ergebnis je Aktie wird der auf die Aktionäre des Mutterunternehmens entfallende Konzernjahresüberschuss dividiert durch den nach IAS 33 ermittelten gewichteten Durchschnitt der Aktien zum Stichtag bezeichnet.

TEUR	2020	2019*
Konzernjahresüberschuss (auf Aktionäre des Mutterunternehmens entfallend)	73.192	65.819
Bereinigungen:		
M&A Transaktionen	20.300	16.108
Aktienbasiertes Optionsprogramm	4.735	3.898
Restrukturierungsaufwendungen	0	0
Sonstige nicht-operative Sondereffekte und Einmaleffekte	1.271	0
Konzernjahresüberschuss bereinigt (auf Aktionäre des Mutterunternehmens entfallend)	99.499	85.825
Ergebnis je Aktie bereinigt - unverwässert (in EUR)	1,94	1,76
Ergebnis je Aktie bereinigt - verwässert (in EUR)	1,90	1,74
gewichteter Durchschnitt der Aktien im Umlauf gem. IAS 33 - unverwässert ('000)	51.212	48.776
gewichteter Durchschnitt der Aktien im Umlauf gem. IAS 33 - verwässert ('000)	52.367	49.422

* Bereinigte Kennzahlen für 2019 werden auf Pro-forma-Basis dargestellt: Korrektoreffekte sind die Berücksichtigung des Einmaleffekts aktionoptionsbasierter Vergütungsaufwendungen gegen Barausgleich für ein ehemaliges Vorstandsmitglied und die Einmalauftwendungen für nicht weiter verfolgte M&A-Transaktionen.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FORTSETZUNG

5. CAPEX

Investitionsausgaben für die Anschaffung längerfristiger Anlagegüter (CAPEX), vor allem für Forschung & Entwicklung und selbstgestellte Software.

TEUR	2020	2019
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-38.045	-29.056
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	660	401
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-17.684	-14.684
CAPEX*	55.069	43.339

* ohne IFRS 16 CAPEX und CAPEX aus Akquisitionen

6. Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote errechnet sich als Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Im Berichtsjahr 2020 lag die Eigenkapitalquote bei 40,8 % (Vorjahr: 24,4 %).

7. Leverage

Als Leverage wird der Verschulungsgrad, also das Verhältnis der Nettoverschuldung zum bereinigten EBITDA Last-Twelve-Months (LTM) bezeichnet. Die Nettoverschuldung wird definiert mit den kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kreditinstituten, Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten und Leasingverbindlichkeiten resultierend aus der Anwendung des IFRS 16 abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente korrigiert um Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung.

Das bereinigte EBITDA Last-Twelve-Months (LTM) wird definiert als bereinigtes EBITDA der letzten zwölf Monate angepasst um das auf zwölf Monate hochgerechnete EBITDA neu erworbener Unternehmen sowie korrigiert um das bereinigte EBITDA im Zeitraum veräußerter Unternehmen und Unternehmensteile.

Im Berichtsjahr 2020 hat die CompuGroup Medical die Definition der Nettoverschuldung und das Leverage angepasst. Nachfolgend werden diese hergeleitet:

TEUR	2020	2019*
Nettoverschuldung	479.933	466.952
a. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristig)	461.061	410.838
b. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurzfristig)	35.298	38.810
c. Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten (lang- und kurzfristig)	13.613	18.029
d. Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 (lang- und kurzfristig)	44.566	43.124
e. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-75.910	-46.350
davon Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung	1.305	2.500
bereinigtes EBITDA (LTM)**	235.706	198.218
Leverage	2,04	2,36

* Bereinigte Kennzahlen für 2019 werden auf Pro-forma-Basis dargestellt: Korrektoreffekte sind die Berücksichtigung des Einmaleffekts aktienoptionsbasierter Vergütungsaufwendungen gegen Barausgleich für ein ehemaliges Vorstandsmitglied und die Einmalauftwendungen für nicht weiter verfolgte M&A-Transaktionen.

** bereinigtes EBITDA Last-Twelve-Months (LTM) = bereinigtes EBITDA der letzten zwölf Monate angepasst um das auf zwölf Monate hochgerechnete EBITDA neu akquirierter Unternehmen und korrigiert um das bereinigte EBITDA veräußerter Unternehmen.

Nicht-finanzielle Indikatoren

Reichweite

Der Kundenstamm ist ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung unserer Größe und unserer relativen Bedeutung im Gesundheitssektor. Die CGM verwendet die jährlichen Erlöse für Softwarewartung, Softwaremiete und Software-as-a-Service als beste Schätzung für die Größe und Reichweite des Kundenstamms. Ein Wachstum in den jährlichen Erlösen für Softwarewartung, Softwaremiete und Software-as-a-Service wird als Indikator für einen Anstieg in der Kundenbasis gesehen.

TEUR	2020	2019
Softwarepflege	357.645	319.365
Softwaremiete und Software-as-a-Service	38.332	26.195
Reichweite	395.978	345.560

3. Nachtragsbericht

Aktienrückkaufprogramm für bis zu 500.000 eigene Aktien beschlossen

Die persönlich haftende Gesellschafterin der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA hat unter Ausnutzung der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 15. Mai 2019 gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG am 25. Februar 2021 beschlossen, bis zu maximal 500.000 Aktien der Gesellschaft (dies entspricht ca. 0,93 % des Grundkapitals der Gesellschaft) zu einem Gesamtkaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von maximal bis zu MEUR 40 zurück zu erwerben.

Das Aktienrückkaufprogramm wird von einem Kreditinstitut durchgeführt. Dabei erwirbt das Kreditinstitut die Aktien über die Börse und trifft seine Entscheidungen über den Zeitpunkt des Erwerbs unabhängig von der Gesellschaft nach Maßgabe der Safe-Harbour-Regelungen gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 (Marktmissbrauchsverordnung) in Verbindung mit der Delegierten-Verordnung (EU) 2016/1052 der Kommission vom 8. März 2016. Ferner darf der gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse an den fünf Börsenhandelstagen vor dem Erwerbstag um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

Der Rückkauf wird in dem Zeitraum vom 26. Februar 2021 bis zum einschließlich 30. April 2021 stattfinden. Die durch das Aktienrückkaufprogramm erworbenen eigenen Aktien der Gesellschaft sollen für die nach der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 15. Mai 2019 zulässigen Zwecke verwendet werden.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognosebericht

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht in seinem im Januar 2021 veröffentlichten Aktualisierten Ausblick für das Jahr 2021 von einem realen Wirtschaftswachstum von 5,1 % für die USA und von 4,2 % für Europa aus. Für Deutschland prognostiziert der IWF ein Wachstum von 3,5 % gegenüber dem Vorjahr.

Für den IT-Gesundheitsmarkt wird nach einer Analyse von Global Market Insights aus dem August 2020 bis 2026 ein Wachstum auf USD 536 Milliarden gegenüber USD 188 Milliarden in 2019 erwartet, was einem durchschnittlichen Wachstum pro Jahr (CAGR) von 15,6 % entspricht. Wachstumstreiber sind zum Beispiel die Einführung von Cloud-basierten Computing-Systemen für die Erkennung und Identifizierung von Krankheiten, sowie Initiativen zahlreicher Regierungen zur Förderung des Gesundheits-IT-Sektors. In den USA wurden beispielsweise durch den Health Information Technology for Economic and Clinical Health (HITECH) Act über einen Zeitraum von zehn Jahren fast USD 27 Milliarden zur Unterstützung der Installation und Nutzung von elektronischen Gesundheitsakten bereitgestellt.

Grand View Research geht in einem im Februar 2021 veröffentlichten Report von einem jährlichen Wachstum von 10,7 % des weltweiten IT-Gesundheitsmarktes bis zum Jahr 2028 aus. Die Autoren der Studie benennen technologische Fortschritte, wie die Implementierung von Künstlicher Intelligenz, das Internet-of-Things und Big-Data-Analysen in Gesundheitsprozessen als Gründe für das prognostizierte Marktwachstum. Darüber hinaus wird erwartet, dass die wachsende Nachfrage der Verbraucher nach effektiven und effizienten Behandlungen in Verbindung mit einem zunehmenden Bewusstsein für neue und verbesserte Technologien das Marktwachstum im Prognosezeitraum steigern wird.

Konzern

Für das Jahr 2021 erwartet CGM Umsatzerlöse in einer Bandbreite von MEUR 1.000 bis MEUR 1.040. Dies entspricht einem Umsatzwachstum von 19 bis 24 Prozent. Darin enthalten sind signifikante Konsolidierungseffekte vor allem aus den beiden bedeutenden, im Geschäftsjahr 2020 abgeschlossenen Akquisitionen. Das organische Wachstum wird in einer Bandbreite zwischen vier und acht Prozent erwartet.

- Das bereinigte EBITDA wird in einer Bandbreite von MEUR 210 bis MEUR 230 prognostiziert.
- Das bereinigte Ergebnis je Aktie (verwässert) wird zwischen 1,70 EUR und 1,95 EUR erwartet.
- Die Investitionen (Capex) werden in einer Bandbreite von MEUR 70 bis MEUR 80 erwartet.
- Der Free Cashflow soll bei über MEUR 80 liegen.

Segmente

Mit Wirkung zum Jahresbeginn 2021 wurde die Segmentierung angepasst, um die Transparenz weiter zu verbessern. So werden als wesentliche Veränderung die aus der Telematikinfrastruktur resultierenden Umsatz- und Ergebnisbeiträge aus den Segmenten AIS und PCS in das Segment CHS umgliedert. Für die Berichtssegmente in der neuen, im vierten Quartal 2020 angekündigten und ab dem 1.

Januar 2021 geltenden Struktur wird folgende Entwicklung für das Geschäftsjahr 2021 erwartet:

- Der AIS-Umsatz inklusive der bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossenen Unternehmenserwerbe wird voraussichtlich in einem Bereich von MEUR 485 bis MEUR 500 liegen.
- Für das PCS-Segment wird ein Umsatz von MEUR 115 bis MEUR 120 erwartet.
- Das HIS-Segment wird inklusive der Effekte aus Unternehmenserwerben voraussichtlich einen Umsatz in der Bandbreite von MEUR 240 bis MEUR 250 erzielen.
- Das CHS-Segment wird 2021 voraussichtlich einen Umsatz zwischen MEUR 160 und MEUR 170 erwirtschaften.

Die vorstehende Prognose für das laufende Geschäftsjahr wurde am 4. Februar 2021 veröffentlicht und berücksichtigt keine Effekte aus gegenwärtig noch nicht abgeschlossenen Unternehmenserwerben und potenziellen Transaktionen im Laufe des Geschäftsjahres 2021. Die Prognose für 2021 stellt die bestmögliche Einschätzung des Managements bezüglich künftiger Marktbedingungen und der Entwicklung der Geschäftssegmente von CompuGroup Medical in diesem Umfeld dar und kann insbesondere aufgrund von nicht von der Gesellschaft zu verantwortenden Verzögerungen der Telematikinfrastruktur-Umsetzung beeinflusst werden. Darüber hinaus sind die weiteren Auswirkungen der weltweiten COVID-19-Pandemie nicht vollständig abschätzbar. Die Prognose 2021 könnte auch durch Wechselkurseffekte beeinflusst werden (insbesondere von Veränderungen des US-Dollar-Kurses zum Euro).

CompuGroup berichtet seit dem Geschäftsjahr 2020 bereinigte Kennzahlen für das operative Ergebnis (EBITDA) und das Ergebnis je Aktie. Diese Kennzahlen sind nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) nicht definierte Kennzahlen, die als ergänzende Informationen anzusehen sind. Das bereinigte EBITDA und das bereinigte Ergebnis je Aktie beinhalten keine Effekte aus dem Erwerb und der Veräußerung von Tochtergesellschaften, Unternehmensteilen und Beteiligungen (einschließlich Effekten aus der Folgebewertung bedingter Kaufpreisverbindlichkeiten), Abschreibungen und Zuschreibungen auf Beteiligungen, Effekte aus dem Erwerb, dem Neubau und der Veräußerung von Immobilien, Sonderabschreibungen und Zuschreibungen auf eigengenutzte Immobilien sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsprogrammen von Führungskräften, auf die obigen Effekte entfallene Steuern sowie sonstige nicht-operative oder nicht-periodenbezogene Einmaleffekte.

Prognose für die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

Es wird erwartet, dass sich das Beteiligungsergebnis analog zum geplanten Wachstum im Konzern positiv entwickeln wird. Das Zinsergebnis wird aufgrund von getätigten Akquisitionen über dem Niveau von 2020 liegen. Die Gesellschaft erwartet deshalb für 2021 ein Ergebnis nach Steuern zwischen MEUR 35 und MEUR 50 für den HGB-Einzelabschluss. Die vorstehende Prognose für das laufende Geschäftsjahr wurde im Januar 2021 erstellt und berücksichtigt keine Effekte aus gegenwärtig noch nicht abgeschlossenen Unternehmenserwerben und potenziellen Transaktionen im Laufe des Geschäftsjahres 2021. Die Prognose für 2021 stellt eine Einschätzung des Managements bezüglich künftiger Marktbedingungen und der Entwicklung der Geschäftssegmente der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA in diesem Umfeld dar.

4.2 Risikobericht

4.2.1 Risikomanagementsystem

Als international tätiges Unternehmen ist die CGM einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken ausgesetzt. Die CGM ist sich der Notwendigkeit bewusst, Risiken einzugehen, die es dem Unternehmen auch ermöglichen, sich bietende Chancen zu nutzen.

Das Risikomanagementsystem der CGM ist in den einzelnen Gesellschaften, den Unternehmensbereichen sowie auf Konzernebene integriert. Wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems ist das konzernweite Frühwarnsystem (z. B. in Form von internen Benchmarkinganalysen, Kosteneffizienzanalysen und Soll-/Ist-Abweichungsanalysen unter Verwendung von den im Konzern relevanten Leistungskennzahlen). Im Geschäftsjahr 2014 etablierte die CGM den Bereich der Internen Revision, in deren Verantwortungsbereich es liegt, die Angemessenheit, Effektivität und Effizienz des Risikomanagements zu überprüfen. Im Rahmen der Corporate Governance trägt das interne Kontrollsystem zum Risikomanagement der CGM bei.

Das Risikoberichterstattungssystem umfasst die systematische Identifikation, Bewertung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken. Entsprechende Grundsätze, Prozesse und Verantwortlichkeiten im Risikomanagement haben wir in einer konzernweit gültigen Richtlinie geregelt. Im Rahmen der stetigen Weiterentwicklung unserer Richtlinien und Systeme zur kontinuierlichen Verbesserung des Risikomanagementsystems fließen neu gewonnene, relevante Erkenntnisse mit ein. Dem Management soll ermöglicht werden, Risiken, die das Wachstum oder das Fortbestehen der CGM gefährden könnten, bereits im Anfangsstadium zu identifizieren und so weit wie möglich in ihren Auswirkungen zu minimieren.

Das bewusste Eingehen von kalkulierbaren Risiken ist im Rahmen unserer Risikostrategie ein unumgänglicher Bestandteil des Geschäfts. Risiken, die den Bestand des Konzerns gefährden, dürfen nicht eingegangen werden und müssen im Rahmen des Risikomanagements

ausgeschlossen werden. Sofern dies nicht möglich ist, müssen solche kritischen Risiken minimiert oder transferiert werden, beispielsweise durch das Abschließen geeigneter Versicherungen. Gesteuert und überwacht werden die Risiken auf Ebene der einzelnen Gesellschaften, der Unternehmensbereiche sowie auf Konzernebene.

Unter Risiken verstehen wir mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu negativen Auswirkungen auf die Finanzzahlen insgesamt und die Ergebnisprognose der CGM im Besonderen führen könnten. Die Einschätzung der identifizierten Risiken erfolgt im Wesentlichen für den einjährigen Prognosehorizont der CGM.

Der jährliche Risikoberichterstattungsprozess beginnt damit, dass alle wesentlichen Risiken nach definierten Risikofeldern mithilfe von Checklisten identifiziert werden. Die CGM hat zehn Risikofelder definiert:

- Strategische Risiken
- Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken
- Operative Risiken
- Finanzrisiken
- Regulatorische Risiken
- Personalrisiken
- Datenverarbeitungsrisiken
- Projektrisiken
- M&A-Risiken
- Steuerrisiken

Die Risiken bewerten wir in einem zweistufigen Prozess hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Schadenshöhe. Hierbei wird zunächst der Bruttoschaden mittels einer Dreiecksverteilung von den Risikoverantwortlichen der lokalen Gesellschaften geschätzt. Weiterhin werden von den Risikoverantwortlichen Maßnahmen zur Risikovermeidung und -minimierung sowie Möglichkeiten des Risikotransfers dokumentiert. Die Risikoidentifizierung und Risikobewertung werden vom verantwortlichen Management der jeweiligen Gesellschaft beziehungsweise des jeweiligen Geschäftsbereichs unterstützt. Die lokal erhobenen Risiken werden anschließend vom Bereich Risikomanagement analysiert. Nach Abschluss der Analyse der identifizierten, berichteten und bewerteten Risiken erfolgt die Risikoaggregation mittels Monte-Carlo-Simulation und eine Gesamtbewertung durch das Risikomanagement. Vor dem Hintergrund steigender regulatorischer Maßnahmen wurden bereits prozessuale Veränderungen eingeleitet, um zukünftig gestellte Anforderungen frühzeitig abbilden zu können.

Der sich im Rahmen dieser Risikoaggregation unter Anwendung des Monte-Carlo-Simulationsverfahrens ergebende Schadenswert je Risikoklasse, Risikofeld und für die Zusammenfassung aller Risiken des Konzerns wird als der potenziell (bei Risikoeintritt) erwartete Jahresschaden verstanden. Die Value-at-Risk-Betrachtung gibt Auskunft über den potenziellen Jahreshöchstschaden je Risikoklasse, Risikofeld und für die Zusammenfassung aller Risiken des Konzerns.

Die darauf folgende Risikoberichterstattung erfolgt direkt an den CFO der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, welcher das geschäftsführende Direktorium und den Aufsichtsrat über die Risikosituation des Konzerns informiert. Über unvorhergesehene wesentliche Änderungen wird der CFO unverzüglich informiert. Diesem obliegt dann die Aufgabe, das Direktorium und den Aufsichtsrat über diese wesentlichen unvorhergesehenen Entwicklungen zu informieren. Die Koordination des gesamten Prozesses sowie die Analyse der inventarisierten Risiken obliegen dem Bereich Group Risk Management. In vierteljährlichen Abständen wird den geschäftsführenden Direktoren ein Risikobericht vom verantwortlichen Risikomanager (Group Risk Management) vorgelegt.

Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 wurden Risiken für die zehn Risikofelder des Konzerns gemeldet und an das Direktorium kommuniziert. Entsprechend der Schwere der gemeldeten Risiken ergibt sich nachfolgende Reihenfolge für die Risikofelder des Konzerns:

- | | |
|---|------|
| 1. Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken | (2) |
| 2. Regulatorische Risiken | (4) |
| 3. Operative Risiken | (1) |
| 4. Strategische Risiken | (3) |
| 5. Personalrisiken | (5) |
| 6. M&A-Risiken | (9) |
| 7. Datenverarbeitungsrisiken | (6) |
| 8. Finanzrisiken | (7) |
| 9. Projektrisiken | (8) |
| 10. Steuerrisiken | (10) |

Die Zahlen in Klammern ordnen die Risikofelder hinsichtlich ihrer Bedeutung in 2019 für den Vorjahresvergleich zu. Infolge der

Neueinschätzung von potenziellen Risikofeldern und Einzelrisiken ergaben sich für den Berichtszeitraum Veränderungen in der Rangfolge unserer Risikofelder. Aus der im Rahmen der Risikoinventur getroffenen Neueinschätzung von potenziellen Risikofeldern und Einzelrisiken ergaben sich insbesondere höhere Risikoeinschätzungen aufgrund veränderter Markt- und Rahmenbedingungen zu Einzelrisiken der Risikofelder gesamtwirtschaftliche und politische Risiken, regulatorische Risiken sowie M&A-Risiken.

Die Risikofelder gelten für alle operativen Segmente. Die Risikofelder unterscheiden sich nicht zwischen den Segmenten und werden vom Konzern auch nicht unterschiedlich ausgewiesen. Alle Segmente agieren im selben gesamtwirtschaftlichen Umfeld und denselben Märkten (ausschließlich im Gesundheitsmarkt) und die Art der Produkte und Dienstleistungen ist ebenfalls grundlegend gleich (Software und damit verbundene Dienstleistungen).

Der Risikoberichterstattungsprozess wird durch eine intranetbasierte Datenbank unterstützt. Sie stellt eine transparente Kommunikation im Gesamtunternehmen sicher. Im Geschäftsjahr 2020 hat zudem unsere Interne Revision die Qualität und Funktion unseres Risikomanagementsystems beurteilt.

4.2.2 Risiken

Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken, die durch politische Veränderungen oder den Einfluss gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen entstehen. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten Risiken dieser Kategorie beträgt ca. MEUR 18 (Vorjahr: MEUR 9). Der potenzielle Jahreshöchstschaten dieser Kategorie innerhalb eines 95-prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. MEUR 25 (Vorjahr: MEUR 17). Mit 5-prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Die von CGM angebotenen Produkte und Dienstleistungen werden derzeit an Standorten in 19 Ländern vermarktet. Sowohl der Aufbau von Geschäftsbeziehungen in diesen Ländern als auch die Geschäftstätigkeit an sich ist mit den für internationale Geschäfte üblichen Risiken verbunden. Hierbei ist im Allgemeinen insbesondere auf die vorherrschende allgemeine wirtschaftliche oder politische Lage der einzelnen Länder, das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Steuersysteme, gesetzliche Hürden wie Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, Wettbewerbsordnungen sowie Rechtsvorschriften für die Nutzung des Internets oder Richtlinien für die Entwicklung und Bereitstellung von Software und Dienstleistungen abzustellen.

CGM wirkt diesen Risiken dadurch entgegen, dass sowohl bei Markteintritt als auch im weiteren Verlauf der Geschäftstätigkeit in diesen Ländern national ansässige Berater in Form von Anwaltskanzleien und Steuerberatern regelmäßig konsultiert werden und ein Austausch mit den dort ansässigen Behörden gepflegt wird. Grundsätzlich können Risiken, die aus Veränderungen gesamtwirtschaftlicher Faktoren erwachsen können, nie vollständig ausgeschlossen werden.

Obwohl die Nutzungsvereinbarungen mit dem Kunden einen Missbrauch des Quellcodes oder anderer Geschäftsgeheimnisse vertraglich untersagen, besteht ein Restrisiko, dass Quellcodes oder Geschäftsgeheimnisse in den Besitz Dritter gelangen und diese daraus widerrechtlich profitieren. Denkbar wäre auch, dass Dritte dadurch in die Lage versetzt werden, eigenständig ähnliche oder bessere Produkte, entsprechend den von CGM eigentumsrechtlich geschützten Technologien oder Designs, zu entwickeln. Dieses Risiko kann niemals vollständig ausgeschlossen werden.

Die CGM hat im Geschäftsjahr eine Gesellschaft im Vereinigten Königreich gegründet, welche noch keine Geschäftstätigkeit aufweist. Zurzeit sieht die CGM daher noch keine nennenswerten Auswirkungen des zum Januar durchgeführten Austritts des Vereinten Königreiches aus der EU (der sogenannte „Brexit“).

Pandemierisiko COVID-19

Die CompuGroup Medical hat die Entwicklungen und Risiken aus der COVID-19-Pandemie in einem quartalsweisen Reporting aller Geschäftseinheiten weltweit verfolgt und den vorhandenen Berichtsweg an das Direktorium dafür genutzt. Nach diversen Monaten unter direktem Einfluss der Pandemie zeigt sich die Wandlungsfähigkeit der CGM Mitarbeiter, die in der Spitze zu 90 % aus dem Homeoffice den Geschäftsbetrieb fortführen konnten. Für einen Pandemieverlauf wie zuletzt im Dezember 2020 lässt sich festhalten, dass die CompuGroup Medical operativ nur mäßig gefährdet ist.

Anders gestaltet sich der gesamtwirtschaftliche Blick, wenn sich Lockdown-Phasen zu lange hinziehen und damit den gesellschaftlichen Wohlstand und die Sicherheit gefährden. Eine solche Entwicklung ist nie gänzlich auszuschließen. Für CompuGroup Medical wären die Auswirkungen in einem solchen Szenario zwar als schwerwiegend einzustufen, jedoch wird dies zurzeit nicht als sehr wahrscheinlich eingestuft.

Regulatorische Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus den Bereichen Recht, Politik und Datenschutz. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten regulatorischen Risiken beträgt ca. MEUR 16 (Vorjahr: MEUR 6). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95-prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. MEUR 42 (Vorjahr: MEUR 12). Mit 5-prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Risiken aus Recht und Politik

Die Geschäftstätigkeit von CGM ist einer starken Beeinflussung der regulatorischen Ausgestaltung des öffentlichen Gesundheitswesens in den einzelnen nationalen Märkten und den dadurch geprägten Marktstrukturen ausgesetzt. Die regulatorische Ausgestaltung des europäischen Gesundheitswesens, welches der derzeitige Hauptmarkt des Unternehmens ist, beruht zum einen auf Vorschriften wie Gesetzen und Richtlinien, die vom jeweiligen Staat erlassen werden, und zum anderen auf supranationalen Strukturen, wobei diese im Wesentlichen von der Europäischen Union erlassen und/oder durch Gerichtsentscheidungen aufgehoben oder modifiziert werden. Insbesondere sieht sich der Konzern somit dem Risiko ausgesetzt, dass Änderungen bestehender oder eine Verabschiedung neuer Vorschriften auf nationaler oder supranationaler Ebene, wobei es sich bei letzterer primär um die EU-Ebene handelt, zu einer nachteiligen Beeinflussung der für CGM relevanten Marktbegebenheiten führen und sich somit nachteilig auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns oder einzelner Tochtergesellschaften auswirken könnten. Genaue Prognosen sowohl hinsichtlich der Einführung und des Ausmaßes potenzieller Änderungen nationaler oder supranationaler Vorschriften als auch bezüglich deren Effekt auf die für CGM bedeutsamen Märkte können nicht aufgestellt werden, da Einführung und Ausmaß dieser Regelungen abhängig vom politischen Prozess des jeweiligen Staates sind und auch die Auswirkungen nach vollzogener Einführung solcher Regelungen einer maßgeblichen Beeinflussung durch die Reaktionen der jeweils betroffenen Marktbeteiligten unterliegen.

Rechtsstreitigkeiten, die einen nennenswerten Einfluss auf die finanzielle Lage des Konzerns haben können, sind derzeit weder bekannt noch angedroht.

CGM ist stark abhängig von seinen auf geistiges Eigentum bezogenen Informationen und Technologien. Ein vollständiger Ausschluss von Risiken, die durch widerrechtliche Verwendung geistigen Eigentums entstehen können, kann jedoch nicht erreicht werden. Allerdings vertritt CGM die Auffassung, dass die derzeit verfügbaren Möglichkeiten zum Schutz der Eigentumsrechte ausreichend sind, um eine widerrechtliche Verwendung, die zu signifikanten quantitativen und qualitativen Schäden führen könnte, zu verhindern.

Datenschutzrisiken

Im Geschäftsjahr wurde das Datenschutzrisiko vor dem Hintergrund des Konzeptes der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder zur Bußgeldzumessung in Verfahren gegen Unternehmen neu modelliert. Selbst unter Bezugnahme auf die hohen internen Standards betreffend Datenschutz, führten die Datenschutzrisiken auf Grund des als „abschreckend“ ausgelegten Bußgeldkonzeptes und den Unsicherheiten aus dem EuGH-Urteil C-311/18 („Schrems II“) zu einer starken Erhöhung des Risikofeldes „Regulatorische Risiken“.

Operative Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus den Bereichen Forschung und Entwicklung, sowie Markt- und Kundenrisiken. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten operativen Risiken beträgt ca. MEUR 16 (Vorjahr: MEUR 18). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95-prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. MEUR 22 (Vorjahr: MEUR 27). Mit 5-prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Forschung und Entwicklung

Grundsätzlich besteht das Risiko, Produkte oder Module nicht in der vorgegebenen Zeit, in entsprechender Qualität und innerhalb gegebener Kostenbudgets realisieren zu können. Zur Vermeidung dieses Risikos erfolgt im Konzern eine systematische, regelmäßige Überprüfung des Projektfortschrittes, wobei die Ergebnisse mit den ursprünglich gesetzten Zielen abgeglichen werden. Somit können rechtzeitig im Falle von Abweichungen Maßnahmen ergriffen werden, um drohende Schäden zu kompensieren. Aufgrund des breiten Spektrums unserer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten lässt sich keine Risikokonzentration auf bestimmte Produkte, Patente oder Lizenzen erkennen.

Markt- und Kundenrisiken

Aufgrund der Komplexität unserer Produkte sowie erheblicher gesetzlicher Anforderungen birgt der Vertrieb über Vertriebs- und Servicepartner gewisse Risiken. Um die Erfüllung der qualitativen Anforderungen auch bei Vertriebs- und Servicepartnern sicherzustellen, werden gezielte Schulungen angeboten. Auch unterliegt die Auswahl der Vertriebs- und Servicepartner strengen Anforderungen.

Der eHealth-Markt ist geprägt durch Wettbewerb und eine fortschreitende Marktreife. Diese Wettbewerbssituation kann zu einem Preisdruck auf unsere Produkte und Dienstleistungen sowie zu steigenden Aufwendungen für Kundenbindung und -gewinnung führen. Im laufenden Geschäftsjahr rechnet CGM wie auch im abgelaufenen Geschäftsjahr mit einer konstant guten Geschäftsentwicklung mit überschaubaren Risiken, die einen Einfluss auf die Ertragslage haben könnten.

Strategische Risiken

Unter strategischen Risiken versteht CGM Risiken, die infolge einer unzureichenden Ausrichtung des Unternehmens auf das jeweilige Geschäftsumfeld die Ergebnisreichung gefährden könnten. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten strategischen Risiken beträgt ca. MEUR 6 (Vorjahr: MEUR 9). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95-prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. MEUR 18 (Vorjahr: MEUR 20). Mit 5-prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Strategische Risiken können somit aus einem inadäquaten strategischen Entscheidungsprozess, aus unvorhersehbaren Marktentwicklungen oder aus einer mangelhaften Umsetzung der gewählten Unternehmensstrategie resultieren. Bei CGM wird die strategische Ausrichtung des Konzerns auf Direktoriumsebene festgelegt und regelmäßigen Kontrollen unterzogen.

- Von wesentlicher Bedeutung für den CGM-Konzern sind Risiken, die mit Veränderungen im Gesundheitsmarkt zusammenhängen. Hierbei handelt es sich vor allem um die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen durch Wettbewerber, die Finanzierung der Gesundheitssysteme sowie die Kostenerstattung im Gesundheitssektor.
- Der eHealth-Markt ist gekennzeichnet durch sich rasch ändernde Technologien, die Einführung neuer Branchenstandards sowie neue Software-Einführungen bzw. neue Funktionalitäten. Dies kann dazu führen, dass bestehende Produkte und Dienstleistungen nicht mehr zeitgemäß sind und somit an Wettbewerbsfähigkeit verlieren.
- Durch regulatorische Entwicklungen oder die Einführung neuer Branchenstandards könnte die Positionierung der CGM im Markt insofern beeinträchtigt werden, als dass die angebotenen Produkte und Dienstleistungen diesen neuen gesetzlichen Anforderungen oder Branchenstandards nicht mehr in vollem Umfang entsprechen.

Der zukünftige Erfolg der CGM wird teilweise von der Fähigkeit abhängen, bestehende Produkte und Dienstleistungen zu verbessern und sie miteinander zu vernetzen, um rechtzeitig auf die Einführung neuer Produkte von Mitbewerbern zu reagieren sowie sich ändernden Kunden- und Marktanforderungen gerecht zu werden.

Des Weiteren würden CGM durch schnell obsolet werdende Produkte und Dienstleistungen zusätzliche Kosten für die Produktentwicklung und -weiterentwicklung entstehen, was sich nachteilig auf das Jahresergebnis auswirken könnte.

Seit der Einführung der Telematikinfrastruktur fertigt die CGM die Konnektor-Technologie unter Zuhilfenahme von Sublieferanten selbst. Aufgrund der daraus resultierenden Eigenschaft als Hardwareproduzent können der CGM die für ein Produktionsunternehmen typischen Risiken entstehen.

Personalrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus der Konzentration von unternehmensrelevantem Know-how auf einzelne Personen, Mitarbeiterfluktuation, Personalüber- und -unterbesetzung, schlechtem Arbeitsklima etc. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für sämtliche identifizierten Risiken dieser Kategorie beträgt ca. MEUR 5 (Vorjahr: MEUR 5). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95-prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. MEUR 9 (Vorjahr: MEUR 9). Mit 5-prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Der wirtschaftliche Erfolg des Konzerns ist in einem hohen Maße mit der Leitung und strategischen Führung der Direktoriumsmitglieder sowie auch einigen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen verbunden. Obwohl neben dem Direktorium weitere Mitarbeiter Führungsaufgaben wahrnehmen, ist anzunehmen, dass sich im Falle eines Ausfalls einzelner Personen aus dem Kreis der Schlüsselpositionsinhaber dieser Umstand nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und somit auch auf die Finanz- und Ertragslage auswirkt.

Der Konzern sieht die Leistung der Mitarbeiter als essenziell für sein Wachstum und seine Entwicklung an. Insofern steht man mit anderen Unternehmen im Wettbewerb um die Akquise hoch qualifizierter Fach- und Führungskräfte. Darum bietet der Konzern ein attraktives Vergütungssystem sowie individuell abgestimmte Qualifizierungsangebote an, um Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig zu binden. Aktuell sind keine bedeutsamen Risiken bekannt, die einen Einfluss auf die Rekrutierung von Fach- und Führungskräften haben und somit die ausgegebenen Wachstumsziele gefährden könnten.

Die Mitarbeiter der CGM sind wesentlicher Bestandteil der Außendarstellung des Konzerns. Demzufolge können durch Nichteinhaltung der innerhalb der CGM verankerten Ethikgrundsätze Risiken entstehen, wodurch das Image und der gute Ruf der Gesellschaft negativ beeinflusst werden können, wobei insbesondere bei neu erworbenen Unternehmen das Risiko der Nichteinhaltung temporär mit einer höheren Wahrscheinlichkeit belegt ist.

M&A-Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus den Bereichen Akquisition und Integration. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten M&A-Risiken beträgt ca. MEUR 3 (Vorjahr: MEUR 2). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95-prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. MEUR 9 (Vorjahr: MEUR 7).

Mit 5-prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Auch künftig plant CGM, die Präsenz im nationalen und internationalen Markt weiter auszubauen. Dabei strebt die Gesellschaft unter anderem Wachstum durch Akquisitionen von Unternehmen an, die mit größtmöglicher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit vorbereitet werden. Dennoch ist grundsätzlich mit jeder Akquisition ein Risiko verbunden, welches im Falle des Eintritts Auswirkungen auf das Ergebnis des Konzerns haben kann.

Die Risiken aus der unterjährigen Akquisition wurden bereits über den etablierten Risikomanagementprozess erfasst, während die Risikoeinschätzung aus der im vierten Quartal 2020 erfolgten Akquisition von eMDs, Inc. auf Basis der Due-Diligence-Informationen vorgenommen wurde.

Ein wesentlicher Teil des Anlagevermögens aus Konzernsicht besteht aus immateriellen Vermögenswerten, die im Rahmen von Akquisitionen erworben wurden. Entsprechend verpflichtend anzuwendender Rechnungslegungsstandards sind der Geschäfts- oder Firmenwert mindestens einmal jährlich und übrige Vermögenswerte im Falle von sogenannten Triggering Events zu bewerten. Sofern sich aus einer solchen Überprüfung eine Wertminderung des Vermögens ergibt, muss eine entsprechende Anpassung des Buchwerts dieser Vermögenswerte auf den ermittelten Nettoveräußerungswert erfolgen. Hierbei können verschiedene Faktoren, wie beispielsweise Änderungen in der Gesetzgebung oder der Wettbewerbssituation, erhebliche Auswirkungen auf den Wert der immateriellen Vermögenswerte nach sich ziehen. Unterliegen immaterielle Vermögenswerte einer Wertminderung, sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, was zu einer dementsprechenden Verringerung des Periodenergebnisses führt.

Datenverarbeitungsrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus fehlender Koordination und Ausrichtung der IT-Strategie an Unternehmenszielen, unzureichendem Datenschutz bei IT-Systemen, unzureichender Dokumentation etc. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für sämtliche identifizierten Risiken dieser Kategorie beträgt etwa MEUR 3 (Vorjahr: MEUR 5). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95-prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. MEUR 12 (Vorjahr: MEUR 16). Mit 5-prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Die Kunden von CGM nutzen die angebotenen Produkte und Dienstleistungen, um sehr vertrauliche Informationen zur Gesundheit ihrer Patienten zu speichern, zu verarbeiten und zu übertragen. Infolge der Sensibilität dieser Informationen sind Sicherheitsfeatures als integraler Bestandteil unserer Produkte und Dienstleistungen sehr wichtig. Sollten trotz aller Bestrebungen Sicherheits-Features der von CGM angebotenen Produkte nicht ordnungsmäßig funktionieren, könnten Schadensersatzansprüche, Bußgelder, Geldstrafen und sonstige Verbindlichkeiten aufgrund einer Verletzung anzuwendender Gesetze oder Bestimmungen entstehen.

Ebenfalls könnten erhebliche Kosten zur Mängelbeseitigung und für Reengineering entstehen. Hinzu könnten Schäden am Image von CGM als vertrauensvoller Geschäftspartner kommen.

Um solche Sicherheitslücken zu vermeiden, werden sowohl in der Softwareentwicklung als auch -pflege hohe Anforderungen an das Qualitätsmanagement gestellt. Hohe Anforderungen stellt die CGM ebenfalls an das interne Information-Security-Management-System und hat dieses daher von einem unabhängigen Dritten prüfen und nach ISO/IEC 27001 zertifizieren lassen - der international anerkannten Norm für Informationssicherheitsmanagementsysteme.

Zur Gewährleistung der Konformität mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (General Data Protection Regulation - GDPR) wurden geeignete technische und organisatorische Maßnahmen implementiert, die den Schutz personenbezogener Daten gegen unberechtigten Zugriff, unrechtmäßiger Verarbeitung, unrechtmäßiger Weitergabe und versehentlichen Verlust oder Zerstörung sicherstellen sollen.

Finanzrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, Währungsrisiken und Kontrollrisiken. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten Finanzrisiken beträgt ca. MEUR 2 (Vorjahr: MEUR 3). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95-prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. MEUR 5 (Vorjahr: MEUR 6). Mit 5-prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Grundsätzlich unterliegen Geschäftsmodelle, die nicht ausschließlich durch Eigenkapital finanziert werden, dem Risiko der Abhängigkeit des fremdfinanzierten Anteils von den gegebenen Refinanzierungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt. Diesem Risikofaktor vorbeugend erfolgt bei CGM eine Abstützung auf Kreditlinien bei in- und ausländischen Hausbanken.

Durch die syndizierte Kreditfazilität (Volumen von MEUR 400 – weitere Informationen siehe Konzernanhang) ist der grundsätzliche Kapitalbedarf des Konzerns gedeckt. Die syndizierte Kreditfazilität setzt sich aus einem „revolving loan“ zusammen. Für zusätzlichen Kapitalbedarf stehen der CGM-Gruppe weitere kurzfristige Kreditlinien in Höhe von MEUR 47,4 zur Verfügung, welche zur Deckung des kurz- und mittelfristigen Liquiditätsbedarfs aus dem operativen Geschäft resultierender Aufwendungen dienen.

In der syndizierten Kreditfazilität ist eine finanzielle Kennzahl (Financial Covenant) vereinbart worden. Bei einem Verstoß gegen den Financial Covenant kann der Kredit grundsätzlich sofort fällig gestellt werden. Dies stellt Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken dar. Zusätzlich ergibt sich ein kurzfristiges Liquiditätsrisiko aus der Gefahr, dass durch Fehleinschätzungen bei der Working-Capital-Planung Forderungen (Verbindlichkeiten) aus Lieferungen und Leistungen nicht pünktlich eingebracht (beglichen) werden können.

Zur Überwachung und Steuerung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos wird von der Corporate-Treasury-Abteilung ein Liquiditätsplan mit einem einwöchigen Horizont auf rollierender Basis erstellt. Kurzfristige Schwankungen des Working-Capital-Bedarfs werden tagesgenau beobachtet und können über bilaterale Kreditlinien ausgeglichen werden. Ein struktureller kurz- und mittelfristiger Liquiditätsbedarf kann generell über Ziehungen der revolving Kreditlinie ausgeglichen werden.

Ein striktes Working-Capital-Management, dessen Methoden und Ziele regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden, dient ebenfalls dem Management des kurzfristigen Liquiditätsrisikos.

Die Überwachung und Steuerung des mittelfristigen Liquiditätsrisikos erfolgt anhand einer Zwölf-Monats-Liquiditätsplanung. Die Einhaltung der Financial Covenants wird konsequent im Rahmen der Planung und im Ist überwacht und regelmäßig an die Geschäftsführung und an die Banken berichtet. Zu Details in Bezug auf die Financial Covenants verweisen wir auf die entsprechenden Passagen im Konzernanhang.

Im Wesentlichen erachtet CGM Änderungen in den Zinssätzen als primäres Marktrisiko. Dementsprechend zielt die Strategie des Risikomanagements darauf ab, relevante Risiken bezüglich der Entwicklung von beizulegenden Zeitwerten und Cashflows auszugleichen. Vor dem Hintergrund, dass der Großteil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft auf Basis variabler Zinssätze eingegangen wird, ergibt sich ein Zinsrisiko speziell für Cashflows.

Trotz sämtlich getroffener Vorsorgemaßnahmen kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass vom Unternehmen zu zahlende Refinanzierungszinssätze einer ungünstigen Entwicklung unterliegen bzw. mittelfristig eine Refinanzierung über Fremdkapitalmittel nicht gewährt wird. Unter derzeitigen Gesichtspunkten bestehen keinerlei Hinweise darauf, dass künftige Refinanzierungen bzw. die generelle Aufnahme von Fremdkapital gefährdet sind. Nachrichtlich sei erwähnt, dass CGM zur Sicherstellung der zukünftigen Liquidität mit Wirkung vom 28. Februar 2020 eine neue Kreditfazilität über MEUR 1.000 mit mindestens fünfjähriger Laufzeit, aufgeteilt in MEUR 600 revolving Kreditfazilität und MEUR 400 endfälliges Darlehen, abgeschlossen hat.

Weitere finanzielle Risiken beziehen sich auf das Risiko von Forderungsausfällen. Aufgrund der diversifizierten Märkte und der Kundenstruktur des Konzerns bestehen keine Klumpenrisiken. Bedingt durch die überwiegend hohe Bonität unserer Kunden sind im langjährigen Durchschnitt die Forderungsausfallrisiken eher gering.

Währungsrisiken

Die internationale Ausrichtung des Konzerns hat zur Folge, dass Zahlungsein- und -gänge in unterschiedlichen Währungen erfolgen. Im Konzern erfolgt eine Gegenüberstellung und Aufrechnung von Zahlungsströmen in den einzelnen Währungen. Generell ist das Unternehmen bestrebt, aktiv durch entsprechende Lieferantenauswahl und Standortentscheidungen ein umfangreiches natürliches Hedging zu bewerkstelligen. Gegenwärtig bedient sich die Gesellschaft keiner derivativen Finanzinstrumente zur Sicherung von Währungsrisiken. Die Entwicklung der relevanten Positionen wird regelmäßig beobachtet, sodass bei wesentlichen Änderungen angemessen reagiert werden kann.

Projektrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus der Nichteinhaltung von vereinbarten Zeitvorgaben, fehlenden bzw. unzureichenden Personalressourcen, fehlenden bzw. unzureichenden materiellen Ressourcen, fehlender Abnahme der erbrachten Projektleistungen etc. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für sämtliche identifizierten Risiken dieser Kategorie beträgt ca. MEUR 2 (Vorjahr: MEUR 2). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95-prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. MEUR 3 (Vorjahr: MEUR 4). Mit 5-prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Die Gesellschaft erzielt einen Teil ihrer Umsätze im Projektgeschäft. Hierbei können zwischen der Auftragserteilung und der Auftragsabrechnung längere Zeiträume liegen, in denen die Gesellschaft Vorleistungen zu erbringen hat. Innerhalb dieser Zeiträume trägt die Gesellschaft insbesondere das Bonitätsrisiko ihrer Kunden. Im Rahmen des Projektgeschäfts besteht für die Gesellschaft darüber hinaus das Risiko, kontinuierlich auf den Zuschlag neuer Aufträge/Projekte angewiesen zu sein, um ihren Umsatz halten beziehungsweise Wachstum generieren zu können. Gerade im HIS-Segment besteht infolge des sehr hohen erstmaligen Implementierungsaufwandes der Softwarelösungen und des damit verbundenen, auf lange Zeit angelegten Produktlebenszyklus die Gefahr, dass lukratives Neugeschäft längere Zeit auf sich warten lässt. Die Gesellschaft ist daher bestrebt, langfristig Geschäftsbeziehungen mit ihren Kunden zu pflegen, zumeist durch die Übernahme der Softwarewartung, um als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen und bei der Neuvergabe von Aufträgen/Projekten partizipieren zu können. Ebenfalls können Risiken durch eine unzureichende Beobachtung des Marktes entstehen, aus der sich eine ungenügende Anzahl an Angeboten und Aufträgen für die Gesellschaft ergibt. Im Falle ausbleibender Neugeschäfte

sowie der Beendigung von Softwarewartungsverträgen könnten der Gesellschaft Umsatzeinbußen entstehen, was negative Auswirkungen auf die Ertragslage des Konzerns zur Folge hätte.

Steuerrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus Steuernachzahlungen (auch für erworbene Unternehmen), Preisgestaltungen für Waren und Dienstleistungen zwischen verbundenen Unternehmen und ungenauer Rechtsstruktur infolge von ungenauer Steuerplanung. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten Steuerrisiken beträgt ca. MEUR 1 (Vorjahr: MEUR 1). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95-prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. MEUR 4 (Vorjahr: MEUR 4). Mit 5-prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Ein vollständiger Ausschluss des Risikos, dass im Rahmen von Außenprüfungen durch Finanzbehörden Nachforderungen erhoben werden, für die die Gesellschaft keine oder nur unzureichend hohe Rückstellungen gebildet haben, kann nicht gewährleistet werden. Für allgemeine Risiken aus laufenden Betriebsprüfungen hat der Konzern aus heutiger Sicht ausreichend hohe Rückstellungen gebildet.

Darstellung der Gesamtrisikoposition

Unter kumulierter Betrachtung ergibt sich ein potenziell zu erwartender Jahresgesamtschaden für den Konzern von MEUR 72 (Vorjahr: MEUR 60). Der potenzielle Jahreshöchstschaden auf Konzernebene beläuft sich innerhalb eines 95-prozentigen Konfidenzniveaus auf MEUR 105 (Vorjahr: MEUR 82). Mit 5-prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Nach Würdigung der sich derzeit ergebenden Risikopositionen ist der Fortbestand der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und des Konzerns nicht gefährdet. Der sich unter kumulierter Betrachtung ergebende potenziell zu erwartende Jahresgesamtschaden könnte durch den erwarteten operativen Cashflow des Konzerns gedeckt werden.

4.3 Chancenbericht

Immer umfangreichere Datenmengen werden im Gesundheitssystem erfasst – in Krankenhäusern, beim Hausarzt und bei den Krankenkassen. Die Patienten müssen dokumentiert, klassifiziert und nach medizinischen Sachverhalten eingeordnet werden. Ärzte wollen außerdem ausführliche Erkenntnisse aus ihrem Kollegenkreis teilen, stets mit Blick auf die optimale, fallbezogene Behandlung von Patienten. Gleichzeitig werden Indikationen und Behandlungsoptionen immer differenzierter und damit komplexer. „Menschliche Speicherkapazitäten“ sind aber beschränkt: Es wird immer schwieriger, alle Informationen immer punktgenau zur Verfügung zu haben.

Seit über 30 Jahren sorgt CGM bei den Kunden dafür, dass zunehmende Bürokratie und Papierarbeit verringert werden und dass wichtige medizinische Informationen dort zur Verfügung stehen, wo sie gebraucht werden. So werden Ärzte und Heilberufler entlastet und es steht mehr Zeit für das Wesentliche zur Verfügung: die Patienten. Dazu sind Informationsaustausch und das Zusammenspiel zwischen Allgemeinärzten und Spezialisten, Krankenhäusern, Apotheken und anderen Akteuren des Gesundheitswesens von größter Bedeutung.

Operative Chancen

Technologieführerschaft und Innovation

CGM ist gut aufgestellt, um die richtungsweisende Stellung in Sachen Technologie und Innovation auch künftig zu behaupten. Als erfahrener Pionier entwickelt CGM ständig neue Innovationen und verfügt über umfangreiches technisches Know-how. Kundenbindung und Fachwissen stellen starke Markteintrittsbarrieren dar. Das trifft vor allem auf Systeme für Krankenhäuser zu, deren technische Umsetzung hochkomplex ist. Solche Systeme werden nur Anbietern mit den nötigen Fachkenntnissen und Ressourcen sowie entsprechender Erfahrung in der Realisierung vergleichbarer Projekte anvertraut. Angesichts der hohen Implementierungsrisiken bezüglich technischer Änderungen, Datenmigration und Anwenderschulungen sind die Wechselkosten für Krankenhäuser außerdem besonders hoch.

G3-Technologie

Die Produktstrategie von CGM baut auf dem strategischen F&E-Programm „G3“ auf. Ziel von G3 ist es, eine gemeinsame Technologie für alle Märkte und Segmente zu entwickeln. Die Architektur von G3 basiert auf einem hohen Maß an Serviceorientierung und Flexibilität. Das Produkt ist mit SaaS-Angeboten kompatibel, kann sogar mobile Anwendungen mit Energie versorgen und ist für fast alle Anwendungsfälle vom Einsatz in einer einzelnen Klinik bis hin zu regionalen und nationalen Lösungen geeignet. Neben der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft in Österreich hat CGM bereits weitere Krankenhäuser in Deutschland, Österreich und der Schweiz an die G3-Technologie angebunden. Auch konnten weitere Großaufträge im Krankenhausbereich der CGM im Jahr 2020 gewonnen werden. Daneben benutzen erste niedergelassene Ärzte in Deutschland und der Tschechischen Republik erfolgreich CGM-G3-Produkte. CGM erwartet für die Zukunft dank der G3-Technologie größere Wettbewerbsvorteile.

Organisatorische und prozessbezogene Verbesserungen

„OneGroup“ ist das größte interne IT- und Organisationsprojekt in der Geschichte der CGM. Dahinter verbirgt sich die Vereinheitlichung und Optimierung der Rollen, Strukturen und Prozesse in allen unseren Unternehmen und Geschäftsbereichen weltweit, basierend auf

einer einzigen zentralisierten IT-Plattform. Alle anderen bestehenden internen IT-Lösungen werden nach erfolgreicher Einführung der standardisierten Lösung migriert und nach und nach auslaufen. Auf diese Weise schafft CGM eine Synthese aus dem gesamten kollektiven Wissen auf der Basis definierter Standards und stellt diese zentral in Form einer IT-Lösung zur Verfügung. CGM nutzt die Möglichkeiten der Informationstechnologie, um Geschäftsprozesse in einem globalen System zu organisieren, zu automatisieren und zu synchronisieren. „OneGroup“ stellt damit sicher, dass CGM ihre Märkte in den Bereichen Marketing, Vertrieb, Support, Professional Services und in anderen kundenorientierten Bereichen mit einem einzigen, einheitlichen und maßgeschneiderten Ansatz bedient. Im Hintergrund versorgen die Bereiche Finanzen, Personalwesen und andere Verwaltungsfunktionen die leitenden Angestellten mit maximaler Transparenz und helfen damit bei qualifizierten Entscheidungen und der Unterstützung der Kollegen an vorderster Front. Mit Hilfe der vollständig standardisierten IT-basierten Organisation wird CGM die betriebliche Effizienz steigern, die Rentabilität verbessern, schneller wachsen und die Kundenzufriedenheit weiter verbessern.

Strategische Chancen

Führende Marktstellung bei Ambulatory Information Systems

In Deutschland ist CGM Anbieter im Bereich Ambulatory Information Systems (AIS). Außerdem gehört CGM in Dänemark, Frankreich, Schweden, Norwegen, Österreich, Italien und der Tschechischen Republik zu den führenden AIS-Anbietern. Mit eMDs, Inc. hat CGM zudem einen führenden Anbieter von Gesundheits-IT mit Schwerpunkt Arztpraxen in den USA übernommen, und erreicht damit attraktive Größe im weltweit größten Healthcare-Markt. Dank der erreichten Größe des AIS-Geschäfts hat CGM direkten Zugang zu vielen niedergelassenen Ärzten in Praxen. Das birgt eine Reihe wichtiger Vorteile. Die strategisch günstige Positionierung von CGM macht es möglich, auch in anderen effizienzsteigernden Bereichen des Gesundheitswesens eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Ein gutes Beispiel dafür ist der Vernetzungsmarkt, in dem die werthaltige und erfolgreiche Vernetzung von Ärzten, Krankenhäusern und anderen Akteuren eng mit der Zahl der Teilnehmer verknüpft ist.

Je größer die Mitgliederzahl in einem Netzwerk, desto attraktiver wird es für potenzielle neue Mitglieder, sich diesem Netzwerk anzuschließen und dabei künftig kostenpflichtige Leistungen in Anspruch zu nehmen. CGM kann auf den bestehenden Ärztestamm zurückgreifen – ein entscheidender Wettbewerbsvorteil in diesem Markt. Das AIS-Geschäft ist außerdem stark von langfristigen Service- und Softwarepflegeverträgen geprägt und zeichnet sich dementsprechend durch stabile wiederkehrende Umsätze aus, die eine gute Grundlage für die Finanzierung von Investitionen sowie die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen bilden.

Die Telematikinfrastruktur in Deutschland

Die Telematikinfrastruktur stellt eine langfristige Wachstumschance für CGM dar. Ein vollständiger, gesetzlich veranlasster Rollout bietet CGM die Möglichkeit, neue, mit elektronischen Gesundheitsakte kompatible Produkte für den Onlinezugang an alle Bestandskunden in Deutschland zu verkaufen. Noch wichtiger ist die Tatsache, dass die Telematikinfrastruktur perfekt zur CGM-Strategie passt, den eigenen Kunden noch mehr Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, wie z. B. eServices, Online-Rezepte, elektronische Laborbeauftragung (eLabOrder), Ärztenetzwerke, Online-Organisation der klinischen Behandlungsabläufe, Web-Hosting-Leistungen usw.

Consumer Engagement

Viele Aufgaben erledigt der Mensch inzwischen online. Das ist bequem und spart Zeit. In den kontaktbeschränkten Zeiten während der das Jahr 2020 dominierenden Pandemie eliminiert der Online-Kontakt ebenfalls eine Quelle möglicher Übertragung von Krankheiten. Mit CLICKDOC bietet CGM eine Plattform, die eine solche Patient-Arzt-Schnittstelle gewährleistet. Arzt und Patient stehen in direktem Kontakt – ob Terminanfrage, Rezepterneuerung, Online-Sprechstunde oder der Abruf von Befunden. Immer mehr Patienten wollen ihre medizinischen Daten genau kennen und selbst verwalten. Mit CGM Life verfügt die CGM über eine einzigartige technologische Plattform, mit der Patienten Informationen von allen behandelnden Ärzten elektronisch zusammenführen und verwalten können. Der Patient entscheidet dabei selbst, welchem Arzt er seine Geschichte offenlegt. Vertrauliches bleibt vertraulich. Nur CGM bietet hier den höchsten Sicherheitsstandard.

Clinical Decision Support

Clinical Decision Support kann Leistungserbringer im Patientendialog nachhaltig unterstützen, z.B. bei der Diagnose seltener Erkrankungen. Hierzu können kontextuell spezifische Informationen zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund einer kontinuierlich ansteigenden Anzahl medizinischer Erkenntnisse, immer komplexerer und individuellerer Krankheitsbilder bei gleichzeitiger Verknappung der Möglichkeiten umfassender ärztlicher Betreuung hilft Clinical Decision Support getreu der Vision des Gründers der CGM relevante medizinische Daten zur richtigen Zeit am richtigen Ort bereitzustellen.

Finanzchancen

Akquisitionen sind von entscheidender Bedeutung, um bestehende Marktpositionen auszubauen oder neue Märkte zu erschließen. CGM hat in den letzten Jahren eine Vielzahl von Firmen in den unterschiedlichsten Ländern und Geschäftssegmenten erworben und erfolgreich integriert. Das belegt die Erfahrung von CGM in der Übernahme von Unternehmen, wie die jüngst erfolgte Übernahme von eMDs, Inc. im AIS-Segment sowie die Akquisition von Teilen des Krankenhausgeschäftes von Cerner in Deutschland und Spanien, wodurch der Marktanteil ausgebaut und die Positionierung der CGM im europäischen Krankenhausmarkt verstärkt werden konnte.

Gesetzliche und politische Chancen

Gesamtpolitische Sicht

Die Gesundheitssysteme aller westlichen Industrieländer sehen sich mit den gleichen Herausforderungen in Verbindung mit einer zunehmend älteren Bevölkerung und steigenden Behandlungskosten konfrontiert. Das bedeutet, dass eine länderübergreifende Nachfrage nach IT-Lösungen für die Healthcare-Branche besteht. Insbesondere dank der langjährigen Erfahrung der Gesellschaft kann das Geschäftsmodell von CGM auf viele verschiedene Märkte weltweit übertragen werden. CGM baut seine internationale Präsenz stetig aus und unterhält derzeit Standorte in 19 Ländern weltweit.

Die COVID-19-Pandemie hat nochmals verdeutlicht, dass es bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens noch deutlichen Handlungsbedarf gibt und ist an dieser Stelle auch ein beschleunigender Faktor. CGM steht als Partner zur Verfügung und bietet die Produkte sowie Kompetenz, um den Prozess nachhaltig zu unterstützen.

Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG)

In Deutschland wurde im November 2020 das Krankenhauszukunftsgesetz, kurz KHZG, durch den Bundestag verabschiedet. Dieses von der Regierung veröffentlichte Programm wird in den nächsten Jahren die Digitalisierung in deutschen Krankenhäusern vorantreiben.

Personalchancen

Erfolgreiche und erfahrene Unternehmensführung

CGM verfügt über ein starkes Führungsteam mit umfassender und langjähriger Erfahrung. Es besteht aus dem Vorsitzenden der Geschäftsführung und CEO Dr. Dirk Wössner sowie den geschäftsführenden Direktoren Frank Brecher (Chief Technology Officer), Dr. Ralph Körfgen (Arzt-, Zahnarzt- und Apothekeninformationssysteme), Dr. Eckart Pech (Consumer and Health Management Information Systems), Michael Rauch (Chief Financial Officer) sowie Hannes Reichl (Inpatient and Social Care).

Attraktiver Arbeitgeber

Die hohe Motivation, Qualifikation und Kreativität unserer Mitarbeiter sind die wichtigste Quelle unseres Erfolgs. Deshalb sind eine fundierte Ausbildung sowie die regelmäßige Weiterentwicklung jedes Einzelnen so wichtig. Im Jahr 2020 beschäftigte CGM deutschlandweit 158 Auszubildende und dual Studierende in den Ausbildungsberufen Kauffrau/-mann für Büromanagement, IT-Systemkauffrau/-mann sowie Fachinformatiker/-in und in den Studiengängen Software Engineering und Business Administration. Die Mehrzahl aller Ausgebildeten erhielt 2020 nach erfolgreicher Abschlussprüfung ein Übernahmeangebot. Zum Personalentwicklungskonzept der CGM gehören Seminare, Sprachkurse, On-the-Job-Maßnahmen und ein modular aufgebautes Entwicklungsprogramm für Nachwuchsführungskräfte. Eine gute Balance zwischen Arbeit und Privatleben ist eine entscheidende Grundlage für Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit, von der Mitarbeiter und Unternehmen gleichermaßen profitieren. Mit Einrichtung einer Kindertagesstätte am Standort Koblenz fördert CGM aktiv die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Seit 2009 werden dort bis zu 43 Kinder pro Jahr durch erfahrene Erzieher betreut.

Datenverarbeitungschancen

Jeden Tag werden unsere Kunden vor neue technologische Anforderungen gestellt: Sie müssen Vorgaben wie die elektronische Patientenakte umsetzen oder sich stärker mit ihren Kollegen austauschen. Um Kosten zu sparen, übertragen viele Leistungserbringer im Gesundheitswesen Tätigkeiten, wie beispielsweise Verwaltungsaufgaben, an externe Dienstleister. Das Marktumfeld verlangt zunehmend von unseren Kunden, sich zu vernetzen, wodurch jedoch das Risiko beim Datenschutz steigt. Mit CGM handeln Ärzte sicher und verantwortungsbewusst. Patientendaten werden bereits in Praxis und Krankenhaus verschlüsselt – vor der Übertragung in externe Netzwerke. Der Personenbezug wird entfernt und die Daten werden so verschlüsselt, dass ein unberechtigter Zugriff unmöglich ist. Die Sicherheitstechnologien von CGM sind TÜV-zertifiziert und vielfach patentiert.

Gesamtbild der Chancen

CGM ist hervorragend aufgestellt, um die Möglichkeiten moderner Informationstechnologie zu nutzen, Effizienzsteigerungen zu erreichen, Kosten zu senken, Arbeitsabläufe zu optimieren und die Leistungen für die Patienten zu verbessern. Der Gesundheitsmarkt wächst – selbst unter schwierigen Rahmenbedingungen – und CGM gehört zu den weltweit führenden eHealth-Anbietern. Die CGM verfügt über einen hervorragenden Kundenstamm an Ärzten, Zahnärzten, Krankenhäusern und Apotheken auf der ganzen Welt. CGM hat strukturelle, langfristige Wachstumschancen und verfügt über eine solide, widerstandsfähige Marktposition. Der eHealth Markt besitzt dabei insgesamt enormes Potenzial.

Die Chancen des Konzerns im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr unterlagen keinen signifikanten Veränderungen und werden weiterhin als durchweg positiv gesehen.

5. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB)

In der Finanzberichterstattung besteht das Risiko, dass die Jahres-, Konzern- und Zwischenabschlüsse Falschdarstellungen enthalten, die möglicherweise einen wesentlichen Einfluss auf die Entscheidungen ihrer Adressaten haben. Unser rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS) zielt darauf ab, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die daraus resultierenden Risiken zu begrenzen. Es erstreckt sich auf die Finanzberichterstattung im gesamten CompuGroup-Konzern. So können wir mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechender Jahres- und Konzernabschluss erstellt wird. Die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems in Bezug auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess sind nachfolgend beschrieben:

Innerhalb des CGM-Konzerns ist eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur implementiert. Die Steuerung regional- und sektorenübergreifender Schlüsselfunktionen erfolgt zentral über die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA. Operativ tätigen Tochtergesellschaften wird ein hohes Maß an Eigenverantwortung eingeräumt. Eine klare Trennung der Funktionalitäten der in den Rechnungslegungsprozess involvierten Bereiche Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung (AR/AP Services), Finanzberichterstattung (Financial Reporting), Treasury, Human Resources, IT, Risk Management, Konzerncontrolling, Erstellung und Finanzmanagement der Einzelabschlüsse, Konzernabschluss, Procurement und Investor Relations ist gewährleistet. Die Zuständigkeiten sind klar definiert.

Die in den Rechnungslegungsprozess involvierten Abteilungen sind sowohl an den quantitativen als auch den qualitativen Bedürfnissen des Konzerns ausgerichtet.

Die Buchführung ist überwiegend zentral organisiert und wird über die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA zentral geführt. Das Shared Service Center am Standort Koblenz ist für die Buchhaltung der Tochtergesellschaften in Deutschland, der Schweiz, Frankreich, Belgien, Schweden, Norwegen, Dänemark, Südafrika, Polen, Spanien und Rumänien verantwortlich. Tochtergesellschaften in anderen Ländern sind dezentral organisiert. Hierbei übernehmen mitunter lokale Konzerngesellschaften die Buchführung und andere finanzielle Funktionen für ihre Tochter- oder Schwestergesellschaften. Die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA übt als oberste Konzerngesellschaft zentrale Aufsichts- und übergeordnete Kontrollfunktionen in den Bereichen Rechnungslegung und Finanzen aus. Dabei handelt es sich unter anderem um die Konsolidierung, die Bilanzierung von Pensionsrückstellungen, die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen, die Bilanzierung selbst erstellter Software, die Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 und die Prüfung der Werthaltigkeit des bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerts. Des Weiteren übernimmt die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA die Verwaltung, Bilanzierung und Überwachung von Finanzinstrumenten, die Steuerung der Bilanzstruktur der Tochtergesellschaften, den Zahlungsverkehr, die Geldanlagen und die deutsche Organschaftsabrechnung. Teilweise werden dafür externe Dienstleister hinzugezogen.

Ein an den Bedürfnissen des Konzerns ausgerichtetes, internes Richtlinienwesen ist implementiert (u. a. konzernweite Bilanzierungsrichtlinie, Risikomanagement-Richtlinie, Forschungs- und Entwicklungsrichtlinie). Die eingesetzten Finanzsysteme sind gegen unbefugte Zugriffe durch entsprechende Sicherheitsmechanismen geschützt. Bei den eingesetzten Finanzsystemen handelt es sich im Wesentlichen um Standardsoftware.

Zur Sicherstellung einer konzernweiten Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und den Fortbestand der Gesellschaft gefährdender Risiken werden im Konzern einheitliche Planungs-, Berichterstattungs-, Controlling- und Frühwarnsysteme und -prozesse eingesetzt.

Insbesondere ist die Finanzberichterstattung (Financial Reporting) zentral aufgestellt und führt die (weltweiten) Informationen des Konzerns an einer Stelle zusammen. Die Berichterstattung des Konzernrechnungswesens wird stetig durch das Senior Management, die Business Unit Leiter / Geschäftsführer der Tochtergesellschaften und letztendlich durch die geschäftsführenden Direktoren überwacht.

Zur Erstellung der Abschlüsse nutzt die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA ein konzernweit einheitliches Berichterstattungssystem, das auch für die Aufstellung der Konzernplanung und Prognosen genutzt wird. Es wird von allen konsolidierten Konzerngesellschaften verwendet und bildet die Basis für einen standardisierten Datenmeldeprozess im Konzern.

Die geschäftsführenden Direktoren des CompuGroup-Konzerns legen zum Gesamtjahr einen externen Bilanzzeit ab und unterzeichnen die Versicherung der gesetzlichen Vertreter. Sie bestätigen damit, dass die vorgeschriebenen Rechnungslegungsstandards eingehalten wurden und dass die Zahlen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln. Eine Überprüfung der Rechnungslegungsprozesse erfolgt durch die Interne Revision.

Erforderliche rechnungslegungsbezogene Prozesse unterliegen geregelten analytischen Prüfungen. Das implementierte konzernweite Risikomanagementsystem wird regelmäßig an aktuelle Entwicklungen angepasst und auf Angemessenheit hinsichtlich Quantität und Qualität überprüft. Zur Einhaltung der Normenkonformität der (konzern-) rechnungslegungsbezogenen Prozesse ist konzernweit die Funktion des regionalverantwortlichen „Vice President Finance“ bzw. „Teamleader Finance“ implementiert. Diese berichten in allen finanz- und rechnungslegungsbezogenen Gebieten an die Leiterin der Einzelabschlüsse des Konzerns, welche wiederum an den CFO des CompuGroup Konzerns berichtet. Der CFO informiert das geschäftsführende Direktorium, den Aufsichtsrat und den Verwaltungsrat über kritische oder hoch risikobehaftete Themen und berät bei Bedarf über zu ergreifende Maßnahmen. Themenbereichsbezogen werden die in den Rechnungslegungsprozess involvierten Bereiche Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung (AR/AP Services), Finanzberichterstattung (Financial Reporting), Treasury, Human Resources, IT, Risk Management, Konzerncontrolling, Erstellung und Finanzmanagement der Einzelabschlüsse, Konzernabschluss, Procurement und Investor Relations zur Maßnahmendurchführung und/oder Maßnahmenverfolgung involviert. Des Weiteren wird eine regelmäßige Überprüfung komplexer und starker Veränderungen zugrunde liegender rechnungslegungsbezogener Themen (z. B. Forderungsmanagement, Überprüfung auf Wertminderung, Bilanzanalyse hinsichtlich Einhaltung der Financial Covenants und Tragfähigkeit weiterer Akquisitionen sowie Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen) durchgeführt. Die Auswirkungen der rechnungslegungsbezogenen Risiken werden hinsichtlich ihres Einflusses auf die Finanzberichterstattung mittels Auswirkungsanalysen abgeleitet und bewertet. Ebenfalls stützt sich die Überprüfung eingeleiteter Maßnahmen zur Begrenzung erkannter Risiken auf diese Analysen, um die Effektivität der Maßnahmen erkennen zu können.

Zur Wahrnehmung wesentlicher Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements sowie des Prüfungsauftrages des Abschlussprüfers wurde vom Aufsichtsrat ein Prüfungsausschuss eingerichtet.

Grundsätzlich wird bei allen wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozessen das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben worden sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet, gewürdigt sowie in die externe Rechnungslegung übernommen werden. Die zentrale Stelle bildet das Konzernrechnungswesen, das all diese Prozesse überwacht. Dieses wiederum wird von CFO und Prüfungsausschuss überwacht; diese werden bei der Ausübung ihrer Überwachungsfunktion durch die Interne Revision unterstützt.

Eine strikte Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur bildet die Grundlage für effiziente Arbeitsprozesse. Die an den Konzernbedürfnissen ausgerichtete Besetzung und Ausstattung der rechnungslegungsprozessbezogenen Bereiche, sowohl personell als auch materiell, gewährleisten effektives und genaues Arbeiten. Durch gesetzliche und unternehmensinterne Richt- und Leitlinien wird dafür gesorgt, dass innerhalb der in die Rechnungslegung involvierten Bereiche ein einheitlicher und ordnungsmäßiger Rechnungslegungsprozess ermöglicht wird. Die klare Abgrenzung von Verantwortungsbereichen sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen gewährleisten eine korrekte Rechnungslegung sowie einen verlässlichen Umgang mit potenziellen Unternehmensrisiken. Hierbei kommt dem im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen stehenden konzernweit einheitlichen Risikomanagementsystem die Aufgabe zu, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und angemessen zu kommunizieren.

6. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Konzern ist hinsichtlich der bestehenden Finanzinstrumente Risiken ausgesetzt. Diese bestehen im Wesentlichen in Ausfallrisiken hinsichtlich der aktivierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen. Wesentliche Preisänderungs- und Liquiditätsrisiken bestehen nicht. Ferner verwendet der Konzern selten Finanzinstrumente zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken.

Ziel der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA ist die Minimierung dieser Ausfallrisiken. Dazu hat die Gesellschaft unter anderem ein Mahnwesen eingerichtet. Ferner werden Ausfallrisiken dadurch vermieden, indem bei einem signifikanten Anteil der Verträge bezüglich der wiederkehrenden Umsätze Vorauszahlungen vereinbart sind. Das maximale aus den Finanzinstrumenten resultierende (Ergebnis-) Risiko entspricht dem Buchwert des jeweils aktivierten Finanzinstruments.

7. Übernahmereklevante Angaben

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA beträgt zum Berichtsstichtag EUR 53.734.576,00 und ist eingeteilt in 53.734.576 auf den Namen lautende Stückaktien mit der Wertpapier-Kennnummer A28890 (ISIN: DE000A288904). Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden, sie ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung der Gesellschaft. Die Aktien sind seit dem 4. Mai 2007 zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) zugelassen. Sie werden im elektronischen Wertpapierhandelssystem XETRA gehandelt. Seit dem 23. September 2013 ist die Aktie im TecDAX, und seit dem 23. September 2019 im MDAX gelistet.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben. Vornehmlich resultiert dies daraus, dass Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot unterliegen und der Gesellschaft gemäß § 71b AktG aus eigenen Aktien kein Stimmrecht zusteht.

Die Gesellschaftergruppe „Familie Gotthardt/Dr. Koop“, bestehend aus den natürlichen Personen Frank Gotthardt (Deutschland), Dr. Brigitte Gotthardt (Deutschland), Prof. Dr. Daniel Gotthardt (Deutschland) sowie Dr. Reinhard Koop (Deutschland) als auch den ihnen als verbunden zuzurechnenden juristischen Personen, hält insgesamt 49,99 % der stimmberechtigten Stammaktien.

Durch zwei separate Poolverträge, zum einen zwischen Frank Gotthardt, der GT 1 Vermögensverwaltung GmbH, Dr. Brigitte Gotthardt sowie Prof. Dr. Daniel Gotthardt und zum anderen zwischen der GT 1 Vermögensverwaltung GmbH und Dr. Reinhard Koop, sind 24.291.902 Aktien, was einem prozentualen Anteil stimmberechtigter Aktien von 45,21 % entspricht, der Gesellschaftergruppe „Familie Gotthardt/Dr. Koop“ zuzurechnen. Beide Poolverträge haben als Vertragsgegenstand u. a. die Sicherung einer einheitlichen Wahrnehmung der Stimmrechte der beiden Stimmrechtspools bezogen auf die Aktien der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA. Frank Gotthardt sowie die GT 1 Vermögensverwaltung GmbH besitzen zusätzlich zu den gepoolten Aktien noch weitere Aktien.

Beteiligungen am Kapital, die mehr als 10 % der Stimmrechte überschreiten

Der Gesellschaft sind zum Berichtsstichtag außer der im vorstehenden Abschnitt genannten Gesellschaftergruppe „Familie Gotthardt/Dr. Koop“ keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital mitgeteilt worden, die 10 % der Stimmrechte überschreiten. Die uns gemeldeten und zum Berichtsstichtag bestehenden Beteiligungen sind im Anhang des Jahresabschlusses der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA unter den Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG dargestellt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, sind vom Unternehmen nicht ausgegeben worden.

Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Die Arbeitnehmer, die Aktien der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA halten, üben Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von geschäftsführenden Direktoren und über Satzungsänderungen

In der Rechtsform der KGaA hat die persönlich haftende Gesellschafterin die gesetzliche Befugnis zur Geschäftsführung und zur Vertretung der Gesellschaft. Im Rahmen des Formwechsels ist die CompuGroup Medical Management SE, eine monistisch verfasste Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE), als einzige persönlich haftende Gesellschafterin in die Gesellschaft eingetreten und hat über ihre geschäftsführenden Direktoren die Geschäftsführung und Vertretung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA übernommen.

Die Bestellung und Abberufung der geschäftsführenden Direktoren der CompuGroup Medical Management SE erfolgt gemäß § 14 der Satzung der CompuGroup Medical Management SE durch den Verwaltungsrat.

Die Satzung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA regelt in § 10 die näheren Bestimmungen hinsichtlich eines etwaigen Ausscheidens der persönlich haftenden Gesellschafterin und der weiteren Fortführung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach §§ 278 Abs. 3, 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, wurde gemäß § 14 Abs. 6 der Satzung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschlüsse ermächtigt worden, § 4 der Satzung CompuGroup Medical SE & Co. KGaA entsprechend der jeweiligen Ausnutzung von Kapitalia sowie nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungsbeziehungweise Ausnutzungsfrist zu ändern.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung eine größere Mehrheit vorschreiben. Satzungsänderungen bedürfen nach §§ 278 Abs. 3, 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung in der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Kapitalmehrheit bestimmt. Für Änderungen der Satzung sind die §§ 278 Abs. 3, 179 bis 181 AktG und § 26 Abs. 3 der Satzung heranzuziehen.

Befugnisse der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Genehmigtes Kapital

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 12. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 26.094.449,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhalt der Aktienrechte, die Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaushändigungen, insbesondere den Ausgabebetrag, aus dem Genehmigten Kapital 2020 festzulegen.

Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Bei der Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2020 ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder gegen von ihr im Sinne von § 17 AktG abhängige Unternehmen;
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – wenn dieser Betrag geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung nicht übersteigt. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, (i) der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2020 aufgrund einer Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts veräußert werden, (ii) der auf Aktien entfällt, die zur Bedienung von Bezugsrechten oder in Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) ausgegeben werden, sofern die entsprechenden Schuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2020 in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, sowie (iii) der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2020 auf der Grundlage anderer Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;
- soweit der Bezugsrechtsausschluss erforderlich ist, um den Inhabern oder Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) mit Options- und/oder Wandlungsrechten oder Options- und/oder Wandlungspflichten, die von der Gesellschaft oder einer von ihr abhängigen oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz stehenden Gesellschaft ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten zustehen würde.

Bedingtes Kapital

Das Bedingte Kapital 2017 der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA entspricht inhaltlich unverändert dem bisherigen Bedingten Kapital 2017 der CompuGroup Medical SE, wobei an die Stelle des Vorstands die persönlich haftende Gesellschafterin tritt und im Übrigen der Umstand berücksichtigt ist, dass die Aktien der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA – anders als bisher die Aktien der CompuGroup Medical SE – auf den Namen anstatt auf den Inhaber lauten. Das Bedingte Kapital 2017 dient weiterhin ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen, die die Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 in Verbindung mit dem Formwechselbeschluss vom 13. Mai 2020 ausgegeben hat.

Das Grundkapital ist demnach um bis zu EUR 21.287.740,00 durch Ausgabe von bis zu 21.287.740 neuen, auf den Namen lautenden Aktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten, die die Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 bis zum 9. Mai 2022 (einschließlich) gegen bar ausgegeben hat, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben oder soweit Wandlungs- bzw. Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die

persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen, wobei gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 in Verbindung mit dem Formwechselbeschluss vom 13. Mai 2020 ein Rahmen im Gesamtnennbetrag von EUR 500.000.000,00 festgelegt ist.

Bei der Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2017 ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen einzuräumen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 in Verbindung mit dem Formwechselbeschluss vom 13. Mai 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen wie folgt auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von bereits zuvor ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auf Aktien der Gesellschaft ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach der Ausübung dieser Wandlungs- oder Optionspflichten als Aktionär zustünde;
- sofern Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. -pflicht gegen bar ausgegeben werden und der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet, wobei dies jedoch insoweit gilt, als die zur Bedienung der dabei begründeten Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten auszugebenden Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung;
- soweit sie gegen Sachleistungen ausgegeben werden, sofern der Wert der Sachleistungen in einem angemessenen Verhältnis zu dem nach vorstehendem Punkt zu ermittelndem Marktwert der Schuldverschreibung steht.

Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. -pflicht ausgegeben werden, ist die persönlich haftende Gesellschafterin aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 in Verbindung mit dem Formwechselbeschluss vom 13. Mai 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre insgesamt auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestaltet sind. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen für vergleichbare Mittelaufnahmen entsprechen.

Zum 31. Dezember 2020 hatte die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA von der Möglichkeit, Schuldverschreibungen im Rahmen dieser Ermächtigung zu begeben, keinen Gebrauch gemacht.

Das Bedingte Kapital 2019 der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA entspricht inhaltlich unverändert dem bisherigen Bedingten Kapital 2019 der CompuGroup Medical SE, wobei an die Stelle des Vorstands die persönlich haftende Gesellschafterin tritt und im Übrigen der Umstand berücksichtigt ist, dass die Aktien der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA – anders als bisher die Aktien der CompuGroup Medical SE – auf den Namen anstatt auf den Inhaber lauten. Das Bedingte Kapital 2019 dient weiterhin ausschließlich der Bedienung von Aktienoptionen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung der CompuGroup Medical SE vom 15. Mai 2019 in Verbindung mit dem Formwechselbeschluss vom 13. Mai 2020.

Das Grundkapital ist demnach um bis zu EUR 5.321.935,00 durch Ausgabe von bis zu 5.321.935 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich dem Zweck der Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an die bezugsberechtigten geschäftsführenden Direktoren der CompuGroup Medical Management SE und bezugsberechtigten Mitarbeitern der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA sowie bezugsberechtigten Mitgliedern der Geschäftsführungen ihrer nachgeordneten verbundenen Unternehmen und deren bezugsberechtigten Mitarbeitern bis zum 14. Mai 2024 nach näherer Maßgabe der Bestimmungen des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 15. Mai 2019 in Verbindung mit dem Formwechselbeschluss vom 13. Mai 2020. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als von Bezugsrechten nach Maßgabe dieses Ermächtigungsbeschlusses Gebrauch gemacht wird und die Gesellschaft die Gegenleistung nicht in bar oder mit eigenen Aktien erbringt. Die neuen Aktien nehmen für alle Geschäftsjahre am Gewinn teil, für die im Zeitpunkt ihrer Entstehung noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst ist. Auf das Bedingte Kapital 2019 anzurechnen sind diejenigen Aktien, die bezugsberechtigten geschäftsführenden Direktoren der CompuGroup Medical Management SE und bezugsberechtigten Mitarbeitern der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA sowie bezugsberechtigten Mitgliedern der Geschäftsführungen ihrer nachgeordneten verbundenen Unternehmen und deren bezugsberechtigten Mitarbeitern ab dem Tag der Beschlussfassung über das Bedingte Kapital 2019 zum Zwecke der Bedienung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) aus eigenen Aktien der Gesellschaft (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG) gewährt werden. Die Aktienoptionen können aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 in Verbindung mit dem Formwechselbeschluss vom 13. Mai 2020 nur an die geschäftsführenden Direktoren der CompuGroup Medical Management SE (Gruppe 1) und an leitende Angestellte der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen ihrer nachgeordneten verbundenen Unternehmen und deren leitende Angestellte, die jeweils der Gruppe der Senior Vice Presidents oder der Gruppe der General Manager angehören müssen (Gruppe 2), ausgegeben werden.

Das Gesamtvolumen der Aktienoptionen (bis zu 5.321.935 Stück) verteilt sich auf die beiden Gruppen der Bezugsberechtigten wie folgt:

- Die Bezugsberechtigten der Gruppe 1 erhalten zusammen höchstens 3.547.957 Aktienoptionen und die hieraus resultierenden Bezugsrechte.
- Die Bezugsberechtigten der Gruppe 2 erhalten zusammen höchstens 1.773.978 Aktienoptionen und die hieraus resultierenden Bezugsrechte.

Bezugsberechtigte, die beiden Gruppen angehören, erhalten keine zusätzlichen Bezugsrechte aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Gruppe 2.

Zum 31. Dezember 2020 hatte die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA im Rahmen dieser Ermächtigung von der Möglichkeit zur Gewährung von Aktienoptionen Gebrauch gemacht und Aktienoptionsprogramme über insgesamt 1.150.000 Aktienoptionen an Bezugsberechtigte der Gruppe 1 und 5.000 Aktienoptionen an Bezugsberechtigte der Gruppe 2 ausgegeben.

Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung (einschließlich der Einziehung) eigener Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2019 wurde die Gesellschaft zum Erwerb eigener Aktien ermächtigt.

Die von der Hauptversammlung der CompuGroup Medical SE vom 15. Mai 2019 unter Tagesordnungspunkt 9 erteilte Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung, einschließlich der Einziehung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG gilt nach dem Formwechsel der Gesellschaft zugunsten der persönlich haftenden Gesellschafterin der durch den Formwechsel entstandenen CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und im Übrigen inhaltlich unverändert fort, soweit sie zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Formwechsels noch bestand und nicht ausgenutzt worden ist, wobei eigene Aktien auch zur Erfüllung von unter dem Aktienoptionsprogramm 2019 nach Wirksamwerden des Formwechsels an geschäftsführende Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA – d.h. der CompuGroup Medical Management SE – gewährten Aktienoptionen verwendet werden können.

Die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2019 in Verbindung mit dem Formwechselbeschluss vom 13. Mai 2020 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien darf zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder für ihre Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung wurde am 16. Mai 2019 wirksam und gilt bis zum 14. Mai 2024. Der Erwerb erfolgt nach Wahl der persönlich haftenden Gesellschafterin über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots an alle Aktionäre beziehungsweise mittels einer öffentlichen Aufforderung an alle Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten, wobei die expliziten Bestimmungen der Beschlussfassung der Hauptversammlung zu beachten sind.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien wie folgt zu verwenden:

1. Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden. Sie können ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch in anderer Weise veräußert werden, sofern die Aktien gegen Barzahlung und zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich im Sinne des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Der zusammengenommene, auf die Anzahl der unter dieser Ermächtigung veräußerten Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals darf, zusammen mit dem anteiligen Betrag des Grundkapitals von Aktien, die seit Wirksamwerden dieser Ermächtigung, also seit dem 16. Mai 2019, aufgrund von etwaigen Ermächtigungen zur Ausgabe von Aktien aus Genehmigtem Kapital unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG oder die sonst in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden, insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung noch – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Optionsrechten ausgegeben werden oder auszugeben sind, soweit diese Schuldverschreibungen oder Optionsrechte ab dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung (16. Mai 2019) in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.
2. Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten zum Zwecke des unmittelbaren oder mittelbaren Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen angeboten und übertragen werden.

3. Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats als Gegenleistung dafür angeboten und veräußert werden, dass der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften zur Vermarktung und Entwicklung von Produkten der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA gewerbliche Schutzrechte beziehungsweise Immaterialgüterrechte von Dritten, wie insbesondere Patente oder Marken, übertragen oder Lizenzen an derartigen Rechten erteilt werden.
4. Die Aktien können auch zur Erfüllung von Optionsrechten aus von der Gesellschaft nach Maßgabe der durch die Hauptversammlung erteilten Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an geschäftsführende Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin und an leitende Angestellte der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen nachgeordneter verbundener Unternehmen und deren leitende Angestellte ausgegebenen Aktienoptionen verwendet werden. Soweit in diesem Rahmen eigene Aktien geschäftsführende Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin übertragen werden sollen, gilt die vorstehende Ermächtigung für den Aufsichtsrat.
5. Sie können zur Bedienung beziehungsweise Absicherung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, insbesondere aus und im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder nachgeordneten verbundenen Unternehmen auszugebenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen verwendet werden.
6. Sie können ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Die vorgenannten Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam, die Ermächtigungen gemäß den Nummern 1. bis 5. können nach Weisung der persönlich haftenden Gesellschafterin auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte genutzt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen gemäß den Nummern 1. bis 5. verwendet werden.

Zum Ende des Berichtsjahrs hat die Gesellschaft keine eigenen Aktien im Bestand.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels sowie Entschädigungsvereinbarungen mit geschäftsführenden Direktoren oder Arbeitnehmern im Falle eines Übernahmeangebotes

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den geschäftsführenden Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin, d.h. der CompuGroup Medical Management SE, die für den Fall eines Übernahmeangebots an die Aktionäre der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA getroffen sind.

Für den Fall eines Kontrollwechsels bei der CompuGroup Medical Management SE steht vier geschäftsführenden Direktoren ein Sonderkündigungsrecht nach Maßgabe ihres Anstellungsvertrags zu. Ein Kontrollwechsel liegt nach den Anstellungsverträgen vor, wenn ein Erwerber (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA definiert) beherrschenden Einfluss auf die CompuGroup Medical Management SE erwirbt. Beherrschender Einfluss ist gemäß § 10 Abs. 4 der Satzung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA das Halten von mehr als 50 % der Stimmrechte an der persönlich haftenden Gesellschafterin aus dem Erwerber gehörenden Aktien oder dem Erwerber in entsprechender Anwendung des § 30 WpÜG zuzurechnenden Aktien an der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Für den Fall, dass ein geschäftsführender Direktor von diesem Sonderkündigungsrecht Gebrauch macht, sehen zwei Anstellungsverträge eine Entschädigungszahlung in Höhe von EUR 1,6 Millionen vor, die in 24 gleichen monatlichen Raten zu zahlen ist. Dabei ist vorgesehen, dass die Höhe der Abfindung 150 % der vertraglich vereinbarten Abfindungshöchstgrenze von zwei Jahresgesamtvergütungen bzw. der Gesamtvergütung für die Restlaufzeit nicht überschreitet. Diese beiden Anstellungsverträge sehen weiterhin in Abhängigkeit von der Amtsdauer vor, dass die Aktienoptionen des geschäftsführenden Direktors im Falle einer Kündigung infolge eines Kontrollwechsels nicht verfallen, sondern nach Ablauf der Wartezeit ausgeübt werden können.

Die beiden anderen Anstellungsverträge sehen für den Fall, dass ein geschäftsführender Direktor von seinem Sonderkündigungsrecht bei einem Kontrollwechsel Gebrauch macht, vor, dass dieser im Grundsatz eine Abfindung in Höhe der bis zum Ende der regulären Restlaufzeit ansonsten noch zu zahlenden fixen Vergütung sowie 50 % der variablen Vergütung, maximal jedoch eine Abfindung in Höhe von zwei Jahresgesamtvergütungen (fixe und variable Vergütung) und in keinem Fall mehr als die bis zum Ende der Vertragslaufzeit geschuldete Gesamtvergütung (fixe und variable Vergütung) erhält. Die Optionsrechte der geschäftsführenden Direktoren verfallen nach diesen Anstellungsverträgen im Grundsatz nicht, sondern können nach Ablauf der Wartezeit ausgeübt werden.

8. Vergütungsbericht

Im nachfolgenden Vergütungsbericht erstattet die persönlich haftende Gesellschafterin, die CompuGroup Medical Management SE, über die Struktur und die Höhe ihrer eigenen Vergütung sowie der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der börsennotierten CompuGroup Medical SE & Co. KGaA Bericht. Zudem werden Angaben zur Struktur und zur Höhe die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsratsmitglieder der nicht-börsennotierten CompuGroup Medical Management SE gemacht, welche insoweit auf freiwilliger Basis erfolgen.

Der Vergütungsbericht berücksichtigt die gesetzlichen Vorgaben sowie, mit den in der Entsprechungserklärung der Gesellschaft gemäß § 161 AktG vom 19. Januar 2021 bezeichneten Ausnahmen, die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und folgt den Anforderungen des Handelsgesetzbuches (HGB) bzw. der International Financial Reporting Standards (IFRS) und des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) 17.

Der Vergütungsbericht gliedert sich in drei Teile a) „Vergütungssysteme für das Direktorium“, b) „Gesamtbezüge und Vergütungshöhe für das Direktorium“ und c) Vergütungssystem und Vergütungshöhe für den Aufsichtsrat und für den Verwaltungsrat“.

Teil 1: Vergütungssysteme für das Direktorium

Bezüge der CompuGroup Medical Management SE

Die einzige persönlich haftenden Gesellschafterin der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA ist die CompuGroup Medical Management SE (ihrerseits nicht börsennotiert). Die CompuGroup Medical Management SE hat keine Sondereinlage erbracht und ist weder am Gewinn und Verlust noch am Vermögen der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA beteiligt. Die CompuGroup Medical Management SE ist die gesetzliche Vertreterin und führt auch im Übrigen die Geschäfte der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA. Über § 8 Abs. 4 der Satzung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA ist vereinbart, dass die persönlich haftende Gesellschafterin für die Übernahme der Geschäftsführung und der Haftung eine jährliche Vergütung von 4 % ihres Stammkapitals von der Gesellschaft erhält.

Im Weiteren bestimmt § 8 Abs. 3 der Satzung, dass der persönlich haftenden Gesellschafterin zudem sämtliche Auslage im Zusammenhang mit der Führung der Geschäfte der Gesellschaft erstattet werden. Dies betrifft die nachstehend im Einzelnen beschriebenen Vergütungen der geschäftsführenden Direktoren sowie der Verwaltungsratsmitglieder der CompuGroup Medical Management SE.

Vergütungen der geschäftsführenden Direktoren

Die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren der nicht-börsennotierten CompuGroup Medical Management SE wird von deren Verwaltungsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Im Rahmen der Überlegungen zur Entwicklung eines Vergütungssystems, dass der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 zur Billigung vorgelegt werden soll, hat der Verwaltungsrat sich durch einen externen Vergütungsberater (hkp Deutschland GmbH) beraten lassen.

Bis zum 18. Juni 2020 bestanden die Anstellungsverträge der geschäftsführenden Direktoren mit der CompuGroup Medical SE. Nach erfolgtem Formwechsel in eine KGaA wurden die Anstellungsverträge der geschäftsführenden Direktoren mit der nicht-börsennotierten CompuGroup Medical Management SE abgeschlossen.

Die Vergütungen gelangen seit dem 19. Juni 2020 unmittelbar von der CompuGroup Medical Management SE an ihre geschäftsführenden Direktoren zur Auszahlung. Im Zuge des gem. § 8 Abs. 3 der Satzung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA geregelten Auslageersatz werden die ausgezahlten Vergütungen dieser entsprechend weiterverrechnet.

Davon abweichend werden variable Vergütungen (Long-Term-Incentive, LTI), soweit diese die Geschäftsjahre bis 2019 betreffen und noch nicht ausgezahlt sind, zu den jeweiligen Fälligkeitszeitpunkten weiterhin durch die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA gewährt.

Die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren setzte sich im Geschäftsjahr 2020 und damit unverändert zu den Vorjahren, aus zwei wesentlichen Komponenten zusammen, a) der Grundvergütung und b) der variablen Vergütung:

a) Grundvergütung

Die geschäftsführenden Direktoren erhalten ein fixe Grundvergütung, die aus einem monetären Fixum besteht und als monatlich gleichbleibendes Gehalt ausgezahlt wird.

Nebenleistungen

Die geschäftsführenden Direktoren erhalten zudem bestimmte Nebenleistungen. Dazu gehören die Erstattung von betrieblichen Auslagen einschließlich etwaiger Umzugskosten und in der Regel befristete Zahlungen bei einer betrieblich veranlassten doppelten Haushaltsführung, die Stellung eines Dienstwagens sowie die Übernahme von Versicherungsprämien für eine Gruppenunfall- und eine

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung). Die D&O-Versicherung sieht einen angemessenen Selbstbehalt vor, der den Anforderungen des § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG entspricht. Die Nebenleistungen sind von den Vorstandsmitgliedern grundsätzlich selbst zu versteuern. Für den Fall einer unverschuldeten Dienstunfähigkeit ist zusätzlich vereinbart, die Bezüge befristet fortzuzahlen.

b) Variable Vergütungsbestandteile

Die variable, erfolgsabhängige Vergütung der geschäftsführenden Direktoren ist an die Leistung gekoppelt und auf die kurz- und langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet. Sie setzt sich aus einer Kurzfristkomponente (Performance Bonus) und Langfristkomponenten (einem Mehrjahresbonus und/oder den Aktienoptionsprogrammen) zusammen. Wie hoch beide Komponenten ausfallen, ist vom Erreichen finanzieller und nicht-finanzieller Leistungskriterien abhängig. Die Leistungskriterien sind aus den strategischen Zielen und der operativen Steuerung des Unternehmens abgeleitet und schließen auch das Leistungskriterium Nachhaltigkeit mit ein. Letztlich messen alle Leistungskriterien die strategisch angestrebte erfolgreiche Wertschaffung in ihren unterschiedlichen Ausprägungen. Die Leistungskriterien umfassen Größen wie EBITA in Bezug auf Gesamtkonzern und verantwortetes Geschäftsfeld, Net External Sales, Adjusted EBITDA für den Gesamtkonzern, Adjusted Free Cashflow, organisches Wachstum der Geschäftsfelder, Wachstum der geschäftsfeldbezogenen Kundenplattform sowie individuell vereinbarte Erfolgsziele.

Die variable Vergütung, die an eine zuvor vereinbarte Zielerreichung geknüpft ist, ist individuell mit jedem Vorstandsmitglied vereinbart, einschließlich Ziele, die über einen Mehrjahreszeitraum gemessen werden.

Die Gesamtzielerreichung und die Auszahlung aus der jährlichen, kurzfristigen variablen Vergütung, sind für Frank Brecher (Chief Technology Officer), Dr. Ralph Körfgen (geschäftsführender Direktor Arzt-, Zahnarzt- und Apothekeninformationssysteme) und Hannes Reichl (geschäftsführender Direktor Inpatient and Social Care) auf maximal 100 % des Zielwerts begrenzt. Für Michael Rauch (Chief Financial Officer) ist die Gesamtzielerreichung und die Auszahlung der jährlichen, kurzfristigen variablen Vergütung auf maximal 200 % des Zielwerts begrenzt. Im Falle von Dr. Eckart Pech (geschäftsführender Direktor Consumer and Health Management Information Systems) ist die Gesamtzielerreichung und die Auszahlung der jährlichen, kurzfristigen variablen Vergütung auf maximal 150 % des Zielwerts begrenzt.

Die Zielwerte für die finanziellen Erfolgsziele werden aus der Unternehmensplanung abgeleitet. Für alle Erfolgsziele werden Schwellenwerte definiert, für welche oberhalb beziehungsweise unterhalb eine weitere Verbesserung beziehungsweise Verschlechterung des erzielten Ergebnisses keine Auswirkung mehr auf die Höhe der Zielerreichung hat. Zu Beginn jedes Geschäftsjahres beschließt der Verwaltungsrat anspruchsvolle Ziel- und Schwellenwerte.

Für Herrn Gotthardt (Vorsitzender der Geschäftsführung und Frank Brecher (Chief Technology Officer) sind die Mehrjahresziele außerhalb langfristig gewährter Aktienoptionen auf Basis organischen Wachstums und Konzern-EBITA /EBITDA bezogen. Frank Gotthardt hat abhängig vom durchschnittlichen EBITA und einem durchschnittlichen organischen Wachstum im Geschäftsjahr und den beiden folgenden Jahren Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung (Angaben zur Höhe in unten stehender Tabelle). Das mit Frank Gotthardt bestehende Dienstverhältnis wurde mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2020 einvernehmlich aufgehoben. Für die Zeit bis zum 31. Dezember 2020 erhält Frank Gotthardt entsprechend der Vereinbarung im Anstellungsvertrag sämtliche Vergütungsansprüche aus seinem Anstellungsvertrag für die Geschäftsjahre 2018, 2019 und 2020, auch soweit diese erst nach dem 31. Dezember 2020 fällig werden. Die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 ergibt sich dabei aus den Mittelwerten von EBITA und organischem Wachstum der Geschäftsjahre 2020, 2021 und 2022. Die variable Vergütung für 2020 wird nach Vorliegen des Jahresabschlusses des Jahres 2022 ermittelt. Die Basis-Tantieme beträgt 1,1% am EBITA des CGM Konzerns, wobei das für die Basis-Tantieme relevante EBITA für das jeweilige Jahr in der Regel als 3-Jahresmittelwert ermittelt wird. Erhöhungen der Basis-Tantieme sind abhängig von dem Überschreiten des organischen Wachstumsziels. Frank Brecher wurde eine über die Vertragslaufzeit ausgelegte erfolgsabhängige Vergütung zugesagt, die sich am EBITA und organischen Wachstum des CGM-Konzern über den Vertragszeitraum bemisst.

Die der variablen Vergütung zugrundeliegenden Ziele (quantitative und qualitative) und deren Gewichtung werden gemäß § 87 AktG auf eine nachhaltige Unternehmensführung ausgerichtet.

Aktienoptionsprogramme

Die nachfolgend benannten geschäftsführenden Direktoren erhalten als langfristig variable Vergütung einmalig Optionsrechte gemäß den Bedingungen der von der Hauptversammlung vom 15. Mai 2019 unter Tagesordnungspunkt 6 beschlossenen Ermächtigung zur Ausgabe von Optionsrechten der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA. Die von der Hauptversammlung verabschiedeten Optionsbedingungen gelten für alle geschäftsführenden Direktoren gleichermaßen. Etwaig abweichende Bedingungen sind nachfolgend beschrieben.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit wurden Dr. Ralph Körfgen (geschäftsführender Direktor Arzt-, Zahnarzt- und Apothekeninformationssysteme), Hannes Reichl (geschäftsführender Direktor Inpatient and Social Care), Dr. Eckart Pech (geschäftsführender Direktor Consumer and Health Management Information Systems) und Michael Rauch (Chief Financial Officer) je eine langfristige variable Vergütung (LTI) von jeweils 250.000 Optionsrechten zugesprochen. Die Wartefrist endet entsprechend der allgemeinen Optionsbedingungen mit Ablauf des vierten Jahrestages nach dem Ausgabetag.

Der bei der Ausübung einer Aktienoption zu entrichtende Preis je Aktie (Ausübungspreis) entspricht gemäß den allgemeinen Optionsbedingungen dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse für einen Zeitraum beginnend 45 Kalendertage vor und endend 45 Kalendertage nach dem jeweiligen Ausgabebetag, mindestens jedoch dem auf die Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals der Gesellschaft (§ 9 Abs. 1 AktG). Abweichend wurde für Dr. Ralph Körfggen und Hannes Reichl festgelegt, dass beide geschäftsführenden Direktoren einen langfristiger Bonus in Höhe der Differenz zwischen dem Ausübungspreis für die Optionsrechte und dem zuvor genannten XETRA-Durchschnittskurs, jeweils multipliziert mit einem Faktor 250.000, erhalten, sofern die für die Optionsrechte festgelegten Erfolgsziele (die sich aus den allgemeinen Optionsbedingungen ergeben) erreicht werden, fällig und zahlbar im Zeitpunkt der Ausübung der Optionsrechte. Hintergrund für diese gegenüber den allgemeinen Optionsbedingungen abweichende Regelung ist, dass der im Juni 2019 durch den Aufsichtsrat neu festgelegte Ausübungspreis über dem XETRA-Durchschnittskurs für den Zeitraum beginnend 45 Kalendertage vor dem 1. November 2018 und 45 Kalendertage nach dem 1. November 2018 lag.

Die Optionsrechte können nur ausgeübt werden, wenn der Anstellungsvertrag der jeweiligen geschäftsführenden Direktoren über die bestehende Befristung ihres jeweils ersten Anstellungsvertrages hinaus verlängert wird und wenn der Anstellungsvertrag zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausübbarkeit der Optionsrechte noch wirksam besteht.

Frank Brecher (Chief Technology Officer) wurde im Zusammenhang der Änderung seines Anstellungsvertrages und der damit verbundenen Übernahme der Funktion als Chief Technology Officer im August 2020 150.000,00 Aktienoptionen zugesprochen. Die Wartefrist für Frank Brecher endet ebenfalls entsprechend den allgemeinen Optionsbedingungen mit Ablauf des vierten Jahrestages nach dem Ausgabebetag. Ergänzend zu den allgemeinen Optionsbedingungen setzt die Ausübung der Aktienoptionen bei Frank Brecher ebenfalls voraus, dass Frank Brecher über den 31. Dezember 2021 und für die Dauer seines Anstellungsvertrages bis zum 31. März 2023 die Funktion als Chief Technology Officer wahrnimmt.

Die aufwandswirksame Erfassung der anteilsbasierten („equity settled“) Aktienoptionsprogramme der jeweiligen geschäftsführenden Direktoren bis zum fixierten beizulegenden Zeitwert erfolgt linear über die Restlaufzeit durch Verrechnung mit der Kapitalrücklage.

Übersicht Aktienoptionsprogramm zum 31. Dezember 2020:

	31.12.2020
Aktienoptionsprogramm Frank Brecher	
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	150.000
davon unverfallbar	0
davon ausübbar	0
Ausübungspreis (EUR)	71,87
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	3,58
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	18,63
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	31,31 %
Risikofreier Zinssatz (in %)	-0,55 %

	31.12.2020
Aktienoptionsprogramm Dr. Ralph Körfggen	
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	250.000
davon unverfallbar	0
davon ausübbar	0
Ausübungspreis (EUR)	65,53
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	2,50
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	16,85
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	29,65 %
Risikofreier Zinssatz (in %)	-0,45 %

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FORTSETZUNG

	31.12.2020
Aktioptionsprogramm Hannes Reichl	
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	250.000
davon unverfallbar	0
davon ausübbar	0
Ausübungspreis (EUR)	65,53
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	2,50
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	16,85
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	29,65 %
Risikofreier Zinssatz (in %)	-0,45 %

	31.12.2020
Aktioptionsprogramm Michael Rauch	
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	250.000
davon unverfallbar	0
davon ausübbar	0
Ausübungspreis (EUR)	56,27
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	2,67
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	9,60
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	29,79 %
Risikofreier Zinssatz (in %)	-0,55 %

	31.12.2020
Aktioptionsprogramm Dr. Eckart Pech	
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	250.000
davon unverfallbar	0
davon ausübbar	0
Ausübungspreis (EUR)	56,93
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	2,83
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	12,91
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	30,00 %
Risikofreier Zinssatz (in %)	-0,55 %

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FORTSETZUNG

Übersicht Aktienoptionsprogramm zum 31. Dezember 2019:

	31.12.2019
Aktienoptionsprogramm Dr. Ralph Körfgen	
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	250.000
davon unverfallbar	0
davon ausübbar	0
Ausübungspreis (EUR)	65,53
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	3,50
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	16,85
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	29,65 %
Risikofreier Zinssatz (in %)	-0,45 %

	31.12.2019
Aktienoptionsprogramm Hannes Reichl	
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	250.000
davon unverfallbar	0
davon ausübbar	0
Ausübungspreis (EUR)	65,53
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	3,50
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	16,85
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	29,65 %
Risikofreier Zinssatz (in %)	-0,45 %

	31.12.2019
Aktienoptionsprogramm Michael Rauch	
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	250.000
davon unverfallbar	0
davon ausübbar	0
Ausübungspreis (EUR)	56,27
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	3,67
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	9,60
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	29,79 %
Risikofreier Zinssatz (in %)	-0,55 %

	31.12.2019
Aktienoptionsprogramm Dr. Eckart Pech	
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	250.000
davon unverfallbar	0
davon ausübbar	0
Ausübungspreis (EUR)	56,93
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	3,83
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	12,91
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	30,00 %
Risikofreier Zinssatz (in %)	-0,55 %

Für anteilsbasierte Vergütungen mit Cash-Settlement wird dagegen der Fair Value zu jedem Berichtsstichtag auf Basis der aktuellen Marktparameter neu ermittelt und aufwandswirksam erfasst. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 wurden 3,8 MEUR als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Teil 2: Gesamtbezüge des Direktorium und Vergütungshöhe

Die Angaben zu Gewährung und Zufluss der Vergütung der geschäftsführenden Direktoren werden in fixe und variable Vergütungsbestandteile unterteilt und um Angaben zum Versorgungsaufwand ergänzt. Die fixen Vergütungskomponenten beinhalten die erfolgsunabhängige Festvergütung und Nebenleistungen. Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten unterteilen sich in den Performance-Bonus als kurzfristige, jährliche Vergütungskomponente sowie die mehrjährigen, langfristigen Komponenten des Performance-Bonus (Deferral) und LTI. Als „Gewährte Zuwendungen“ werden der jährliche Bonus, der Performance-Bonus (Deferral) sowie das LTI jeweils mit dem Zusagewert im Zeitpunkt der Gewährung (entspricht einer Zielerreichung von 100 %) angegeben. Die Vergütungselemente werden um Angaben individuell erreichbarer Maximal- und Minimalvergütungen ergänzt. Der im Berichtsjahr angegebene „Zufluss“ umfasst die tatsächlich zugeflossenen fixen Vergütungsbestandteile zuzüglich der im Zeitpunkt der Aufstellung des Vergütungsberichts feststehenden Beträge des Sofortbetrags, die im Folgejahr zufließen werden. Zuflüsse aus mehrjährigen variablen Vergütungen, deren Planlaufzeit im Berichtsjahr endete, kommen erst im Folgejahr zur Auszahlung. Der Versorgungsaufwand entspricht bei den Angaben zum Zufluss den gewährten Beträgen, obwohl er keinen tatsächlichen Zufluss im engeren Sinne darstellt. Die Mitglieder des Direktoriums haben im Geschäftsjahr 2020 von Dritten im Hinblick auf ihre Tätigkeit im Direktorium weder Leistungen erhalten, noch sind sie ihnen zugesagt worden.

In den nachstehenden Tabellen sind die den Mitgliedern des Direktoriums gewährten Zuwendungen (ohne den Aufwand aus den in Teil 1 aufgeführten Aktienoptionen), Zuflüsse und der Versorgungsaufwand individuell dargestellt.

Vorstandsbezüge und Bezüge des geschäftsführenden Direktoriums

Frank Gotthardt
CEO
Mitglied des Vorstandes / geschäftsführenden Direktoriums seit 29.09.1993

EUR	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2019	2020	2020 (min.)	2020 (max.)	2019	2020
Festvergütung	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000
Nebenleistungen	0	0	0	0	0	0
Summe	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Mehrjahres-Tantieme (01.07.2013-31.12.2017)	0	0	0	0	0	0
Mehrjahres-Tantieme (01.01.2018-31.12.2020)	3.221.138	4.836.485	0	0	1.881.737	1.645.655
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	4.021.138	5.636.485	800.000	800.000	2.681.737	2.445.655
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	4.021.138	5.636.485	800.000	800.000	2.681.737	2.445.655

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FORTSETZUNG

Frank Brecher
CTO
Mitglied des Vorstands / geschäftsführenden Direktoriums seit 01.04.2015

EUR	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2019	2020	2020 (min.)	2020 (max.)	2019	2020
Festvergütung	375.000	400.000	400.000	400.000	375.000	400.000
Nebenleistungen	33.539	30.523	30.523	30.523	33.539	30.523
Summe	408.539	430.523	430.523	430.523	408.539	430.523
Einjährige variable Vergütung	180.612	178.098	0	200.000	167.185	191.864
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Mehrjahres-Tantieme (01.04.2019-31.03.2023)	0	150.000	0	150.000	57.597	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	589.151	758.621	430.523	780.523	633.321	622.387
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	589.151	758.621	430.523	780.523	633.321	622.387

Dr. Ralph Körfgen
geschäftsführender Direktor Arzt-, Zahnarzt-, und Apothekeninformationssysteme
Mitglied des Vorstands / geschäftsführenden Direktoriums seit 01.11.2018

EUR	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2019	2020	2020 (min.)	2020 (max.)	2019	2020
Festvergütung	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
Nebenleistungen	13.737	14.333	14.333	14.333	13.737	14.333
Summe	413.737	414.333	414.333	414.333	413.737	414.333
Einjährige variable Vergütung	347.455	324.871	0	400.000	50.000	331.124
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Long-term incentive (01.11.2018-31.10.2021)	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	761.192	739.204	414.333	814.333	463.737	745.457
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	761.192	739.204	414.333	814.333	463.737	745.457

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FORTSETZUNG

Hannes Reichl

geschäftsführender Direktor Inpatient and Social Care

Mitglied des Vorstands / geschäftsführenden Direktoriums seit 01.11.2018

EUR	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2019	2020	2020 (min.)	2020 (max.)	2019	2020
Festvergütung	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
Nebenleistungen	12.567	12.567	12.567	12.567	12.567	12.567
Summe	412.567	412.567	412.567	412.567	412.567	412.567
Einjährige variable Vergütung	324.308	353.717	0	400.000	54.052	375.718
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Long-term incentive (01.11.2018-31.10.2022)	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	736.875	766.284	412.567	812.567	466.619	788.285
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	736.875	766.284	412.567	812.567	466.619	788.285

Michael Rauch

CFO

Mitglied des Vorstands / geschäftsführenden Direktoriums seit 01.08.2019

EUR	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2019	2020	2020 (min.)	2020 (max.)	2019	2020
Festvergütung	177.083	425.000	425.000	425.000	177.083	425.000
Nebenleistungen*	33.057	106.992	106.992	106.992	33.057	106.992
Summe	210.140	531.992	531.992	531.992	210.140	531.992
Einjährige variable Vergütung	208.333	710.710	0	1.000.000	0	310.000
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Long-term incentive (01.11.2018-31.10.2022)	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	418.473	1.242.702	531.992	1.531.992	210.140	841.992
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	418.473	1.242.702	531.992	1.531.992	210.140	841.992

* Zusätzlich sind in 2020 TEUR 19 aus der steuerlichen Nachverrechnung aus 2019 angefallen.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FORTSETZUNG

Dr. Eckart Pech

geschäftsführender Direktor Consumer & Health Management Information Systems

Mitglied des Vorstands / geschäftsführenden Direktoriums seit 01.11.2019

EUR	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2019	2020	2020 (min.)	2020 (max.)	2019	2020
Festvergütung	66.667	400.000	400.000	400.000	66.667	400.000
Nebenleistungen	6.838	22.353	22.353	22.353	6.838	22.353
Summe	73.505	422.353	422.353	422.353	73.505	422.353
Einjährige variable Vergütung	66.667	350.152	0	600.000	0	66.667
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Long-term incentive (01.11.2019-31.10.2022)	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	140.172	772.505	422.353	1.022.353	73.505	489.020
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	140.172	772.505	422.353	1.022.353	73.505	489.020

Die Gesamtbezüge des geschäftsführenden Direktoriums / Vorstandes stellen sich wie folgt dar:

Bezüge des geschäftsführenden Direktoriums 2020 nach IAS 24.17

EUR	Kurzfristig fällige Leistungen	Andere langfristig fällige Leistungen	Vergütung
Gotthardt, Frank	800.000	4.836.485	5.636.485
Brecher, Frank	608.621	150.000	758.621
Körfggen, Ralph Dr.	739.204	0	739.204
Reichl, Hannes	766.284	0	766.284
Rauch, Michael*	1.242.702	0	1.242.702
Pech, Eckart Dr.	772.505	0	772.505
Summe	4.929.316	4.986.485	9.915.801

* Zusätzlich sind in 2020 TEUR 19 aus der steuerlichen Nachverrechnung aus 2019 angefallen.

Vorstandsvergütung 2019 nach IAS 24.17

EUR	Kurzfristig fällige Leistungen	Andere langfristig fällige Leistungen	Vergütung
Gotthardt, Frank	800.000	3.221.138	4.021.138
Eibich, Uwe	436.443	148.083	584.526
Teig, Christian B.	17.712.091	350.000	18.062.091
Brecher, Frank	589.151	0	589.151
Körfggen, Ralph Dr.	761.192	0	761.192
Reichl, Hannes	736.875	0	736.875
Rauch, Michael	392.174	0	392.174
Pech, Eckart Dr.	134.754	0	134.754
Summe	21.562.680	3.719.221	25.281.901

Vergütungsangabe § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB Bezüge des geschäftsführenden Direktoriums 2020

EUR	Fixgehalt (erfolgsunabhängig)	variable Tantieme (erfolgsbezogen)	Nebenleistungen	Gesamtvergütung
Gotthardt, Frank	800.000	1.645.655	0	2.445.655
Brecher, Frank	400.000	189.350	30.523	619.873
Körfggen, Ralph Dr.	400.000	308.540	14.333	722.873
Reichl, Hannes	400.000	405.128	12.567	817.695
Rauch, Michael*	425.000	812.377	106.992	1.344.369
Pech, Eckart Dr.	400.000	350.152	22.353	772.505
Summe	2.825.000	3.711.202	186.768	6.722.970

* Zusätzlich sind in 2020 TEUR 19 aus der steuerlichen Nachverrechnung aus 2019 angefallen.

Vorstandsvergütung 2019

EUR	Fixgehalt (erfolgsunabhängig)	variable Tantieme (erfolgsbezogen)	Nebenleistungen	Gesamtvergütung
Gotthardt, Frank	800.000	1.881.737	0	2.681.737
Eibich, Uwe	400.000	374.602	36.841	811.443
Teig, Christian B.	17.468.750	550.263	43.341	18.062.354
Brecher, Frank	375.000	255.394	33.539	663.933
Körfggen, Ralph Dr.	400.000	347.455	13.737	761.192
Reichl, Hannes	400.000	328.360	12.567	740.927
Rauch, Michael	177.083	208.333	33.052	418.468
Pech, Eckart Dr.	66.667	66.667	6.838	140.172
Summe	20.087.500	4.012.811	179.915	24.280.226

Im Fall von Christian B. Teig ist im Fixgehalt der Barausgleich für die Begleichung von Aktienoptionen in Höhe von TEUR 17.000 enthalten.

Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

Mit den Mitgliedern des geschäftsführenden Direktoriums sind vertragliche Wettbewerbsverbote vereinbart. Mit den geschäftsführenden Direktoren ist für die Dauer des Wettbewerbsverbots vereinbart, dass die Gesellschaft pro vollem Jahr des Wettbewerbsverbots die Hälfte der zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Vergütungen als Entschädigung zahlt, wobei diese Regelung nicht für den Vorsitzenden der Geschäftsleitung zutrifft, der im Rahmen seines vertraglich festgelegten Wettbewerbsverbots keine Vergütung erhält.

Nebentätigkeiten der geschäftsführenden Direktoren

Die Mitglieder des geschäftsführenden Direktoriums sollen Vorstands- oder Aufsichtsratsmandate und/oder sonstige administrative oder ehrenamtliche Funktionen außerhalb des Unternehmens nur in begrenztem Umfang übernehmen. Zudem benötigen sie zur Aufnahme von Nebentätigkeiten die Zustimmung des Verwaltungsrats. Darüber ist sichergestellt, dass weder der zeitliche Aufwand noch die dafür gewährte Vergütung zu einem Konflikt mit den Aufgaben für das Unternehmen führt. Soweit es sich bei den Nebentätigkeiten um Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen handelt, sind diese im Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA aufgeführt, der im Internet veröffentlicht wird. Für die Wahrnehmung von Mandaten in Konzerngesellschaften besteht generell kein Anspruch auf eine gesonderte Vergütung.

Zusagen in Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit im geschäftsführenden Direktorium

Das System zur Vergütung der Mitglieder des geschäftsführenden Direktoriums regelt auch, wie hoch die Vergütung für ein Mitglied des geschäftsführenden Direktoriums ausfällt, wenn die Tätigkeit vorzeitig beendet wird. Je nach Grund für die Beendigung gelten nachfolgende Bestimmungen für die zugesagte Vergütung beim Ausscheiden aus dem Amt:

Beendigung durch reguläres Auslaufen der Bestellung

Es werden keine Abfindungszahlungen oder Sonderbeiträge zur Versorgung geleistet. Es bestehen keine Versorgungszusagen bzw. anderweitige Altersversorgungen für den Fall der regulären Tätigkeitsbeendigung.

Vorzeitige Beendigung der Bestellung durch Abberufung

Im Falle der Abberufung durch die Gesellschaft erhält Herr Frank Brecher eine Abfindung in Höhe der anteiligen bis zum Ende der Bestellungsperiode ausstehenden Gesamtvergütung. Die Abfindung ist auf einen Maximalbetrag von EUR 900.000 begrenzt.

Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhalten die Herren Dr. Ralph Körfggen, Michael Rauch, Hannes Reichl und Dr. Eckart Pech eine Abfindung in Höhe der anteiligen bis zum Ende der Bestellungsperiode ausstehenden Gesamtvergütung. Die Abfindung ist auf einen Maximalbetrag von zwei Jahresgesamtvergütungen inklusive Bonus bzw. auf die bis zum Ende der Vertragslaufzeit geschuldete fixe Vergütung zuzüglich Bonus begrenzt.

Vorzeitige Beendigung des Anstellungsvertrags bei Change-of-Control

Für vier Mitglieder des geschäftsführenden Direktoriums bestehen für den Fall eines Change-of-Control, wobei sich ein Change-of-Control-Fall über einen oder beide der oben stehend beschriebenen Fälle definiert, Vereinbarungen zur Beendigung des Anstellungsvertrags. Danach soll eine Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels auf eine Abfindung in Höhe der Gesamtvergütung für die Restlaufzeit ihres Vertrages lauten, wobei dieser Anspruch auf einen Höchstbetrag von zwei Jahresgesamtvergütungen begrenzt ist. Für zwei Mitglieder des geschäftsführenden Direktoriums beträgt das Abfindungscap eine Höhe von 150 %, bezogen auf die Gesamtvergütung für die Restlaufzeit ihres Vertrages, wobei die Höhe des Gesamtanspruchs zwei Jahresgesamtvergütungen nicht überschreiten darf. Aktienbasierte Vergütungen sind hier nicht eingerechnet.

Die Mitglieder des geschäftsführenden Direktoriums der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA haben ein Sonderkündigungsrecht, wenn Aktionäre oder Dritte die Kontrolle über das Unternehmen erlangen und sich dadurch wesentliche Nachteile für sie ergeben können. In diesem Fall steht es ihnen frei, ihr Amt innerhalb individuell definierter Zeiträume von bis zu acht Monaten, unter Einhaltung vereinbarter Kündigungsfristen nach Wechsel der Unternehmenskontrolle aus wichtigem Grund niederzulegen.

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags aus einem von dem jeweiligen Mitglied des geschäftsführenden Direktoriums zu vertretendem wichtigen Grund, sehen die Anstellungsverträge keine Abfindungszahlung vor. Für den Fall der regulären Beendigung enthalten die Dienstverträge keine Regelungen.

Vergütungen an ehemalige Vorstandsmitglieder der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

Die im Jahr 2020 gewährten Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA beliefen sich auf MEUR 1,5.

Revision des Vergütungssystems für das geschäftsführende Direktorium

Am 1. Januar 2020 ist das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) in Kraft getreten. Zudem ist die Neufassung des DCGK der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex am 20. März 2020 wirksam geworden. Aufsichtsrat und Verwaltungsrat haben sich, unterstützt durch einen unabhängigen Vergütungsexperten, detailliert mit diesem Thema befasst. Der Aufsichtsrat beabsichtigt ein neues Vergütungssystem zu beschließen. Dieses wird der Hauptversammlung 2021 gemäß § 120a Aktiengesetz zur Billigung vorgelegt.

Teil 3: Vergütung des Aufsichtsrats und des Verwaltungsrats im Jahr 2020

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der CompuGroup Medical SE haben bis zur Umwandlung der Gesellschaft in eine SE & Co. KGaA eine feste Vergütung sowie Auslagenerstattung für die Zeit vom 1. Januar bis 18. Juni 2020 erhalten.

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA werden in § 15 der Satzung der Gesellschaft geregelt und gem. § 26 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft von der Hauptversammlung mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin beschlossen. Gemäß dem Beschluss der ordentlichen (virtuellen) Hauptversammlung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA vom 13. Mai 2020 beziehen die Mitglieder des Aufsichtsrats mit Eintragung der Umwandlung in eine SE & Co. KGaA seither eine feste Vergütung von TEUR 40 sowie Auslagenerstattung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält mit TEUR 80 das 2-fache der festen Vergütung, der stellvertretende Vorsitzende mit TEUR 60 das 1,5-fache der festen Vergütung. Für die Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats erhält ein Mitglied eine zusätzliche feste Vergütung von TEUR 10, der Vorsitzende eines Ausschusses mit TEUR 20 das 2-fache.

Die Bezüge der Mitglieder des Verwaltungsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin, der CompuGroup Medical Management SE, werden in § 13 der Satzung geregelt und gem. § 21 Abs. 3 der Satzung von der Hauptversammlung der CompuGroup Medical Management SE beschlossen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin erhalten eine jährliche erfolgsunabhängige feste Vergütung in Höhe von TEUR 60 sowie Auslagenerstattungen. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats erhält mit TEUR 120 das 2-fache der festen Vergütung. Eine Weiterbelastung gem. § 8 Abs. 3 der Satzung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA über die Vergütung des Verwaltungsrats der CompuGroup Medical Management SE ist an die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA erfolgt.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FORTSETZUNG

Die Gesamtvergütungen (ohne etwaige Umsatzsteuer) des Aufsichtsrats der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA für das Jahr 2020 inkl. der durch die CompuGroup Medical Management SE vorgenommenen Weiterbelastungen für den Verwaltungsrats betragen in EUR:

Aufsichtsratsvergütung 2020 der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

Name	Aufsichtsratsvergütungen EUR
von Ilberg, Philipp	53.808
Müller, Sven Thomas	28.438
Dr. Handel, Ulrike	23.890
Störmer, Matthias	32.219
Veith, Thomas	28.493
Dr. Fuchs, Michael	26.904
Prof Dr. Köhrmann, Martin	22.658
Volkens, Bettina	21.589
Becker, Andrea	19.945
Keller, Ursula	24.219
Kohl, Volker	19.945
Frevel, Claudia	19.945
Gesamt	322.055

Aufsichtsratsvergütung 2020 der CompuGroup Medical SE

Name	Aufsichtsratsvergütungen EUR
Dr. Esser, Klaus	45.000
Dr. Gotthardt, Daniel	30.000
Dr. Handel, Ulrike	30.000
Seifert, Thomas	30.000
Pagenkopf, Maik	30.000
Schrod, Klaus	30.000
Gesamt	195.000

Aufsichtsratsvergütung 2019

Name	Aufsichtsratsvergütungen EUR
Dr. Esser, Klaus	90.000
Dr. Handel, Ulrike	60.000
Dr. Gotthardt, Daniel	60.000
Seifert, Thomas	60.000
Schrod, Klaus	60.000
Pagenkopf, Maik	60.000
Gesamt	390.000

Die vorliegende Übersicht enthält die gesammelten Vergütungen aller Aufsichtsratsmitglieder des vergangenen Jahres.

Die Vergütung des Aufsichtsrats verlief in der ersten Jahreshälfte analog zum Vorjahr. Mit dem Übergang der Gesellschaft in die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA gingen auch einige personelle Veränderungen des Aufsichts- bzw. Verwaltungsrates, insbesondere zu den Stichtagen 18. Juni 2020 und 3. Juli 2020, einher. Zusätzlich sind auch etwaige Vergütungen für die Mitgliedschaft im Gemeinsamen Ausschuss sowie Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats enthalten.

Nähere Informationen zur personellen und organisatorischen Neuaufstellung sind dem gesonderten Bericht des Aufsichtsrats zu entnehmen.

Die zusätzlichen Vergütungen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat außerhalb ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit sind marktüblich. Auf eine individualisierte Angabe wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Verwaltungsratsvergütung 2020

Name	Verwaltungsratsvergütungen EUR
Dr. Klaus Esser	35.000
Prof. Dr. Daniel Gotthardt	35.000
Stefanie Peters	30.000
Gesamt	100.000

Überprüfung des Aufsichtsratsvergütungssystems

Anlässlich des Inkrafttretens des ARUG II ist gem. § 113 Abs. 3 Aktiengesetz der Hauptversammlung auch das Aufsichtsratsvergütungssystem zur Billigung vorzulegen. Das geschäftsführende Direktorium und der Aufsichtsrat sind zu der Erkenntnis gelangt, dass die Vergütungsregelungen für die Aufsichtsratsmitglieder dem Unternehmensinteresse der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA dienen und angemessen sind und werden der Hauptversammlung 2021 vorschlagen, die aktuellen Vergütungsregelungen zu bestätigen.

9. Konzernklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB ist auf der Unternehmenswebsite unter <http://www.cgm.com> veröffentlicht. Sie beinhaltet die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG sowie Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken und der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

Folgender Aktienbesitz besteht derzeit auf Basis der Informationen, die der Gesellschaft vorliegen:

Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA:

Prof. Dr. Martin Köhrmann	8.000 Aktien (ca. 0,01 %)
Claudia Frevel	1.210 Aktien (ca. 0,00 %)
Matthias Störmer:	700 Aktien (ca. 0,00 %)
Ursula Keller	340 Aktien (ca. 0,00 %)
Sven Thomas Müller	50 Aktien (ca. 0,00 %)

Verwaltungsrat der CompuGroup Medical Management SE:

Frank Gotthardt	17.910.804 Aktien (ca. 33,33 %)
Prof. Dr. Daniel Gotthardt:	3.571.711 Aktien (ca. 6,65 %)
Dr. Klaus Esser:	140.000 Aktien (ca. 0,26 %)
Dr. Dirk Wössner:	3.000 Aktien (ca. 0,01 %)
Stefanie Peters:	140 Aktien (ca. 0,00 %)

Geschäftsführende Direktoren der CompuGroup Medical Management SE:

Michael Rauch	3.300 Aktien (ca. 0,01 %)
Dr. Dirk Wössner	3.000 Aktien (ca. 0,01 %)
Hannes Reichl	2.500 Aktien (ca. 0,00 %)
Frank Brecher	1.284 Aktien (ca. 0,00 %)
Dr. Eckart Pech	1.000 Aktien (ca. 0,00 %)

10. Gesonderter nicht-finanzieller Konzernbericht

Mitarbeiter

Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 waren weltweit 7.814 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim CGM-Konzern beschäftigt. Das sind 39 % mehr als im Vorjahr (5.627).

Mitarbeiter	2020	2019	2018
Anzahl Mitarbeiter (HC)	7.814	5.627	4.955
davon aus Akquisitionen zum Akquisitionszeitpunkt	1.832	426	48

Im derzeit umsatzstärksten Markt Deutschland beschäftigte die CGM im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 3.253 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was einem prozentualen Anteil von 42 % bezogen auf die Gesamtmitarbeiterzahl im Konzern entspricht.

Bericht über soziale Unternehmensverantwortung

Der Bericht der CGM über nichtfinanzielle und die Diversität betreffende Information (soziale Unternehmensverantwortung „CSR-Bericht“) wird gesondert auf der Website des Unternehmens <http://www.cgm.com/ir> veröffentlicht. Der CSR-Bericht wird gemäß der EU-Richtlinie 2014/95/EU und deren Umsetzung in deutsches Recht erstellt.

11. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Das geschäftsführende Direktorium hat dem Aufsichtsrat den nach § 312 AktG vorgeschriebenen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) mit der folgenden Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG vorgelegt. „Unsere Gesellschaft hat nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Nach § 312 AktG berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Koblenz, 15. März 2021

CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

**Vertreten durch das geschäftsführende Direktorium
der CompuGroup Medical Management SE**

Dr. Dirk Wössner

Frank Brecher

Dr. Ralph Körfgan

Dr. Eckart Pech

Michael Rauch

Hannes Reichl

ESEF-Unterlagen der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA zum 31. Dezember 2020

Die für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts („ESEF-Unterlagen“) mit dem Dateinamen „CompuGroup_JA.xhtml“ (SHA256-Hashwert: 674fc94d6d766a1a38a74c33cfade8d17b28d4dd2b188ef058706c94cffb10d9) stehen im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten zum Download bereit.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, Koblenz

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, Koblenz – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Finanzanlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf Abschnitt C.2 des Anhangs.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE zum 31. Dezember 2020 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 948,2 Mio und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 135,8 Mio ausgewiesen. Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 73,9 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für die wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und für die wesentlichen Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit Hilfe von Discounted-Cashflow-Modellen auf der Grundlage der Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme je verbundenem Unternehmen, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen für das nächste Geschäftsjahr, die mit Annahmen über künftige Wachstumsraten fortgeschrieben werden, ergeben. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Berechnung des beizulegenden Werts ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und der langfristigen Wachstumsraten sowie für die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze.

Auf Basis der ermittelten Werte ergab sich zum 31. Dezember 2020 auf die Anteile an verbundenen Unternehmen ein Abwertungsbedarf in Höhe von EUR 4,1 Mio. Ferner ergab sich auf die Ausleihungen an verbundene Unternehmen ein Abwertungsbedarf in Höhe von EUR 2,5 Mio sowie eine Zuschreibung in Höhe von EUR 8,2 Mio.

Es besteht grundsätzlich das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Finanzanlagen nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen Anteilen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen. Anschließend haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie des Bewertungsmodells der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir die Planungsrechnung mit dem vom Aufsichtsrat genehmigten Budget für das Geschäftsjahr 2020 abgestimmt und beurteilt, ob die budgetierten Beträge und die verwendeten Wachstumsraten in Einklang mit der Branchenentwicklung stehen.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes und der Wachstumsrate in der ewigen Rente auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse). Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Parameter der Gesellschaft sind insgesamt angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die Konzernklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „CompuGroup_JA.xhtml“ (SHA256-Hashwert: 674fc94d6d766a1a38a74c33cfade8d17b28d4dd2b188ef058706c94cffb10d9), die im geschützten Mandanten-Portal für den Emittenten abrufbar ist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Bock.

Frankfurt am Main, den 16. März 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Bock
Wirtschaftsprüfer

Palm
Wirtschaftsprüfer